

**Gesetzentwurf
der Bundesregierung**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2008
(Haushaltsgesetz 2008)**

Bundesrepublik Deutschland
Die Bundeskanzlerin

Berlin, den 10. August 2007

An den
Präsidenten des Bundesrates

Hiermit übersende ich gemäß Artikel 110 Abs. 3 des Grundgesetzes den von
der Bundesregierung beschlossenen

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des
Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2008
(Haushaltsgesetz 2008)

mit Begründung.

Die Entwürfe des Gesamtplans und der Einzelpläne *) sind beigelegt.

Die Stellungnahme des Nationalen Normenkontrollrates gemäß § 6 Abs. 1 NKRK
ist als Anlage beigelegt.

Federführend ist das Bundesministerium der Finanzen.

Dr. Angela Merkel

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2008
(Haushaltsgesetz 2008)**

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Abschnitt 1

Allgemeine Ermächtigungen

§ 1

Feststellung des Haushaltsplans

Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird in Einnahmen und Ausgaben auf 283 200 000 000 Euro festgestellt.

§ 2

Kreditermächtigungen

(1) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben für das Haushaltsjahr 2008 Kredite bis zur Höhe von 12 900 000 000 Euro aufzunehmen.

(2) Dem Kreditrahmen nach Absatz 1 wachsen die Beträge zur Tilgung von im Haushaltsjahr 2008 fällig werdenden Krediten zu, deren Höhe sich aus Nummer 2.1.2.1 der Finanzierungsübersicht (Teil II des Gesamtplans) ergibt. Dem Kreditrahmen nach Satz 1 wachsen im Falle unvorhergesehenen Bedarfs Beträge in Höhe von bis zu 15 000 000 000 Euro zum Rückkauf von Wertpapieren des Bundes oder zur Rückzahlung von Darlehen zu, soweit die Summe der in Nummer 2.1.2.1 der Finanzierungsübersicht (Teil II des Gesamtplans) genannten fällig werdenden Kredite überschritten wird. Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Mehreinnahmen bei Kapitel 6002 Titel 133 01 zur Tilgung der Schulden des Bundes zu verwenden; insoweit vermindert sich die Ermächtigung nach Satz 1. Die dem Erblastentilgungsfonds aus dem Bundesbankgewinn zufließenden Mehreinnahmen bei Kapitel 6002 Titel 121 04 vermindern die Ermächtigung nach Satz 1. Bei Mehreinnahmen nach Satz 3 können Maßnahmen nach § 60 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung ergriffen werden.

(3) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, ab Oktober des Haushaltsjahres im Vorgriff auf die Kreditermächtigung des nächsten Haushaltsjahres Kredite bis zur Höhe von 4 Prozent des in § 1 festgestellten Betrages aufzunehmen. Diese Kredite sind auf die Kreditermächtigung des nächsten Haushaltsjahres anzurechnen.

(4) Auf die Kreditermächtigung ist bei Diskontpapieren der Nettobetrag anzurechnen. Fremdwährungsanleihen sind auf Basis des Wechselkurses auf die Kreditermächtigung anzurechnen, der sich aus dem spätestens gleichzeitig abgeschlossenen ergänzenden Vertrag zur Begrenzung des Währungsrisikos ergibt.

(5) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, zum Ankauf von Schuldtiteln des Bundes im Wege der Marktpflege Kredite bis zur Höhe von 5 Prozent des Betrages der umlaufenden Bundesanleihen, Bundesobligationen, Bundesschatzanweisungen und unverzinslichen Schatzanweisungen aufzunehmen, dessen Höhe sich aus der jeweils letzten im Bundesanzeiger veröffentlichten Übersicht über den Stand der Schuld der Bundesrepublik Deutschland ergibt. Auf die Kreditermächtigung sind die Beträge anzurechnen, die auf Grund von Ermächtigungen früherer Haushaltsgesetze aufgenommen worden sind. Das Bundesministerium der Finanzen wird ferner ermächtigt, Eigenbestände aufzubauen und zu halten und sie in Form der Wertpapierleihe zu verwenden oder sie im Rahmen der Kreditermächtigungen der Absätze 1, 2 Satz 1 und des Absatzes 5 Satz 1 zu verkaufen.

(6) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, im Rahmen der Kreditfinanzierung im laufenden Haushaltsjahr ergänzende Verträge zur Optimierung der Zinsstruktur und zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken mit einem Vertragsvolumen von höchstens 80 000 000 000 Euro sowie ergänzende Verträge zur Begrenzung des Zins- und Währungsrisikos von Fremdwährungsanleihen mit einem Vertragsvolumen von bis zu 30 000 000 000 Euro abzuschließen. Auf diese Höchstgrenze werden zusätzliche Verträge nicht angerechnet, die Zinsrisiken aus bereits bestehenden Verträgen verringern oder ausschließen.

(7) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, auch im folgenden Haushaltsjahr bis zum Tage der Verkündung des Haushaltsgesetzes im Rahmen der Kreditaufnahme folgende Verträge abzuschließen:

1. Kredite bis zur Höhe der Ermächtigung nach Absatz 2 Satz 1 dürfen zur Tilgung fällig werdender Kredite aufgenommen werden;
2. Verträge nach Absatz 6 dürfen in dem in dieser Vorschrift bestimmten Umfang abgeschlossen werden.

Die so in Anspruch genommenen Ermächtigungen werden auf die jeweiligen Ermächtigungen des folgenden Haushaltsjahres angerechnet.

(8) Der Ermächtigungsrahmen nach Absatz 1 ist in Höhe der über 0,5 Prozent des in § 1 festgelegten Betrages liegenden Kreditermächtigungen nach § 18 Abs. 3 Satz 1 der Bundeshaushaltsordnung im Haushaltsjahr 2008 gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

(9) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 10 Prozent des in § 1 festgestellten Betrages aufzunehmen. Für Geschäfte, die den gleichzeitigen Ver- und Rückkauf von Bundeswertpapieren beinhalten, können weitere Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 10 Prozent des in § 1 festgestellten Betrages aufgenommen werden. Auf die Kreditermächtigung sind die Beträge anzurechnen, die auf Grund von Ermächtigungen früherer Haushaltsgesetze aufgenommen worden sind.

§ 3

Gewährleistungsermächtigungen

(1) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen bis zur Höhe von insgesamt 313 610 000 000 Euro zu übernehmen, davon

1. bis zu 117 000 000 000 Euro im Zusammenhang mit förderungswürdigen oder im besonderen staatlichen Interesse der Bundesrepublik Deutschland liegenden Ausfuhren,
2. bis zu 40 000 000 000 Euro
 - a) für Kredite an ausländische Schuldner zur Finanzierung förderungswürdiger Vorhaben oder bei besonderem staatlichen Interesse der Bundesrepublik Deutschland;
 - b) zur Absicherung des politischen Risikos bei förderungswürdigen Direktinvestitionen im Ausland;
 - c) für Kredite der Europäischen Investitionsbank an Schuldner außerhalb der Europäischen Gemeinschaft;
 - d) zur Absicherung des Ausfallrisikos aus einer Beteiligung der Kreditanstalt für Wiederaufbau am gezeichneten Kapital des Europäischen Investitionsfonds,
3. bis zu 2 300 000 000 Euro für Kredite zur Mitfinanzierung entwicklungspolitisch förderungswürdiger Vorhaben der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit sowie für zinsverbilligte Kredite für entwicklungspolitisch förderungswürdige Vorhaben der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit,

4. bis zu 7 500 000 000 Euro für Marktordnungs- und Bevorratungsmaßnahmen auf dem Ernährungsgebiet,
5. bis zu 95 000 000 000 Euro zur Förderung der Binnenwirtschaft und zur Abdeckung von Haftungslagen im In- und Ausland,
6. bis zu 46 550 000 000 Euro im Zusammenhang mit der Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an europäischen oder internationalen Finanzinstitutionen und Fonds,
7. bis zu 1 260 000 000 Euro für die Treuhandanstalt-Nachfolgeeinrichtungen,
8. bis zu 4 000 000 000 Euro zur Absicherung des Zinsrisikos bei der Refinanzierung von Krediten für den Bau von Schiffen auf deutschen Werften.

Nähere Einzelheiten ergeben sich aus den verbindlichen Erläuterungen zu Kapitel 3208 des Bundeshaushaltsplans.

(2) Auf die in Absatz 1 Satz 1 genannten Höchstbeträge werden die auf Grund der Ermächtigungen früherer Haushaltsgesetze übernommenen Gewährleistungen angerechnet, soweit der Bund noch in Anspruch genommen werden kann oder soweit er in Anspruch genommen worden ist und für die erbrachten Leistungen keinen Ersatz erlangt hat.

(3) Gewährleistungen nach Absatz 1 Satz 1 können auch in ausländischer Währung übernommen werden; sie sind auf der Basis des vor Ausfertigung der Gewährleistungserklärung zuletzt festgestellten Euro-Referenzkurses der Europäischen Zentralbank auf den Höchstbetrag anzurechnen.

(4) Eine Bürgschaft, Garantie oder sonstige Gewährleistung ist auf den Höchstbetrag der entsprechenden Ermächtigung in der Höhe anzurechnen, in der der Bund daraus in Anspruch genommen werden kann.

Zinsen und Kosten sind auf den jeweiligen Ermächtigungsrahmen nur anzurechnen, soweit dies gesetzlich bestimmt ist oder bei der Übernahme ein gemeinsamer Haftungsbetrag für Hauptverpflichtung, Zinsen und Kosten festgelegt wird.

(5) Soweit in den Fällen der Gewährleistungsübernahme nach Absatz 1 Satz 1 der Bund ohne Inanspruchnahme von seiner Haftung frei wird oder Ersatz für erbrachte Leistungen erlangt hat, ist eine übernommene Gewährleistung auf den Höchstbetrag nicht mehr anzurechnen.

(6) Die in Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 8 genannten Ermächtigungsrahmen können mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages auch für Zwecke der jeweils anderen Gewährleistungsermächtigungen verwendet werden.

(7) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, zusätzliche Gewährleistungen nach Absatz 1 Satz 1 bis zur Höhe von 20 Prozent des in Absatz 1 Satz 1 bestimmten Ermächtigungsrahmens mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages unter den Voraussetzungen des § 37 Abs. 1 der Bundeshaushaltsordnung zu übernehmen. Eine Ausnahme von der Einwilligung des Haushaltsausschusses ist nur aus zwingenden Gründen gestattet.

§ 4

**Über- und außerplanmäßige Ausgaben
und Verpflichtungsermächtigungen**

(1) Der Betrag nach § 37 Abs. 1 Satz 4 der Bundeshaushaltsordnung wird auf 5 000 000 Euro festgesetzt. Über- und außerplanmäßige Ausgaben, die im Einzelfall den in Satz 1 festgelegten Betrag, im Falle der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen einen Betrag von 50 000 000 Euro überschreiten, sind vor Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zur Unterrichtung vorzulegen, soweit nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme geboten ist.

(2) Der Betrag nach § 38 Abs. 1 Satz 3 der Bundeshaushaltsordnung wird auf 10 000 000 Euro festgesetzt. Für überplanmäßige oder außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen, bei denen die Ausgaben nur in einem Haushaltsjahr fällig werden, wird der Betrag auf 5 000 000 Euro festgesetzt. Wenn überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgaben und überplanmäßige oder außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen zusammentreffen, gilt insgesamt der in Satz 1 genannte Betrag; Absatz 1 bleibt unberührt. Überplanmäßige und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen, die die in den Sätzen 1 bis 3 festgelegten Beträge überschreiten, sind vor Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zur Unterrichtung vorzulegen, soweit nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme geboten ist. Bei über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen ist § 37 Abs. 4 der Bundeshaushaltsordnung entsprechend anzuwenden.

(3) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages bei Aktiengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist, einem genehmigten Kapital im Sinne des § 202 des Aktiengesetzes zuzustimmen und sich zur Leistung des auf den Bundesanteil entfallenden Erhöhungsbetrages zu verpflichten.

Abschnitt 2

Bewirtschaftung von Einnahmen, Ausgaben
und Verpflichtungsermächtigungen

§ 5

Flexibilisierte Ausgaben

(1) Auf die in Teil I des Gesamtplans aufgeführten Kapitel (Flexibilisierte Ausgaben) des Bundeshaushalts sind die Absätze 2 bis 4 anzuwenden, soweit im Einzelfall keine andere Regelung getroffen ist.

(2) Innerhalb der einzelnen Kapitel sind jeweils gegenseitig deckungsfähig:

1. Ausgaben der Hauptgruppe 4 ohne Ausgaben der Titel der Gruppe 411 sowie Ausgaben der Titel 634. 3,
2. Ausgaben der Titel 511 .1, 514 .1, 517 .1, 518 .1, 519 .1, 525 .1, 526 .1, 526 .2, 526 .3, 527 .1, 527 .3, 539 .9, 543 .1, 544 .1, 545 .1 und der entsprechenden Titel der Titelgruppen 55 und 56 sowie der Titel 532 55, 532 56 und 546 88,
3. Ausgaben der Titel der Gruppe 711, der Titel 712 .1 und der entsprechenden Titel der Titelgruppen 55 und 56,
4. Ausgaben der Hauptgruppe 8.

(3) Bei den Ausgaben in der Abgrenzung nach Absatz 2 Nr. 1 bis 4 dürfen zusätzliche Ausgaben bis zur Höhe von jeweils 20 Prozent der Summe dieser Ausgaben aus Einsparungen bei anderen in Absatz 2 unter den Nummern 1 bis 4 genannten Ausgaben geleistet werden.

(4) Die Ausgaben der in Absatz 2 Nr. 1 und 2 aufgeführten Titel sind übertragbar.

(5) Das Nähere bestimmt das Bundesministerium der Finanzen.

§ 6

**Verstärkungsmöglichkeiten,
Deckungsfähigkeit, Zweckbindung**

(1) Innerhalb der einzelnen Kapitel fließen die Einnahmen den Ausgaben bei folgenden Titeln, einschließlich der entsprechenden Titel in Titelgruppen, zu:

1. Titel 422 01, 422 02, 427 09 und 428 01 aus Personalkostenzuschüssen für die berufliche Eingliederung behinderter und schwerbehinderter Menschen sowie für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und weitere Maßnahmen zur Eingliederung Arbeitsloser sowie aus Erstattungsleistungen nach dem Altersteilzeitgesetz vom 23. Juli 1996 (BGBl. I S. 1078) in seiner jeweils geltenden Fassung,

2. Titel 441 01, 443 01 und 446 01 aus Schadenersatzleistungen Dritter,
3. Titel gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 2, soweit es sich um Erstattungen und Beiträge Dritter handelt,
4. Titel 453 01 und 527 01 aus nachträglich gewährten Preisnachlässen.

(2) Innerhalb eines Kapitels dienen Einnahmen aus Sachkostenzuschüssen für die berufliche Eingliederung behinderter und schwerbehinderter Menschen zur Verstärkung der Ausgaben der Hauptgruppen 5 bis 8.

(3) Für die Kapitel des Bundeshaushalts, auf die § 5 Abs. 2 bis 4 keine Anwendung findet, gilt:

1. Die obersten Bundesbehörden können die Deckungsfähigkeit der Ausgaben bei Titeln der Gruppen 511 bis 525, 527 und 539 innerhalb eines Kapitels anordnen, soweit die Mittel nicht übertragbar sind, die Mehrausgaben des Einzeltitels nicht mehr als 20 Prozent betragen und die Maßnahme wirtschaftlich zweckmäßig erscheint.
2. Soweit eine Deckung nach Nummer 1 nicht möglich ist, kann das Bundesministerium der Finanzen in besonders begründeten Ausnahmefällen zulassen, dass Mehrausgaben bei Titeln der Gruppen 514 und 517 bis zur Höhe von 30 Prozent des Ansatzes durch Einsparungen anderer Ausgaben innerhalb der Hauptgruppe 5 desselben Einzelplans gedeckt werden.
3. Mehrausgaben bei dem Titel 526 01 - einschließlich der entsprechenden Titel in den Titelgruppen - können gegen Einsparungen bei anderen Ausgaben der Obergruppen 51 bis 54 desselben Einzelplans gedeckt werden.

(4) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages innerhalb des Einzelplans 14 die Deckungsfähigkeit der Ausgaben bei Titeln der Gruppen 551 bis 559 der Kapitel 1407, 1409, 1412, 1416 und 1420 sowie bei Titel 514 03 im Kapitel 1407 anzuordnen, falls dies auf Grund später eingetretener Umstände wirtschaftlich zweckmäßig erscheint. Diese Regelung gilt auch für übertragbare Ausgaben. Das Bundesministerium der Finanzen wird darüber hinaus ermächtigt, mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages innerhalb des Einzelplans 14 die Deckungsfähigkeit der Ausgaben bei einzelnen Titeln mit Ausnahme der Titel der Gruppe 529 anzuordnen, wenn zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Betriebs der Streitkräfte unvorhergesehen und unabweisbar Mehrausgaben geleistet werden müssen.

(5) Bei Titel 537 02 des Kapitels 6003 fließen Erstattungen der obersten Bundesbehörden für die Inanspruchnahme des Shuttle-Flugdienstes Köln/Bonn-Berlin den Ausgaben zu. Bei den Titeln 527 01 und 453 01 der obersten Bundesbehörden fließen Erstattungen des nachgeordneten Bereichs sowie von Dritten im Zusammenhang mit dem Shuttle-Flugdienst Köln/Bonn-Berlin den Ausgaben zu.

(6) Innerhalb eines Kapitels können Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen zur Verstärkung der Ausgaben für die Ersatzbeschaffung von Dienstkraftfahrzeugen herangezogen werden. Das Nähere bestimmt das Bundesministerium der Finanzen.

(7) Das nach Artikel 1 des Straßenbaufinanzierungsgesetzes in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 912-3, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 285 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407) geändert worden ist, und nach Artikel 3 des Verkehrsfinanzgesetzes 1971 vom 28. Februar 1972 (BGBl. I S. 201), das zuletzt durch Artikel 1 Abs. 1 Nr. 7 der Verordnung vom 5. April 2002 (BGBl. I S. 1250) geändert worden ist, für Zwecke des Straßenwesens gebundene Aufkommen an Mineralölsteuer ist auch für sonstige verkehrspolitische Zwecke im Bereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zu verwenden.

§ 7

Überlassung und Veräußerung von Vermögensgegenständen

(1) Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 der Bundeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass von Bundesdienststellen im Bereich der Datenverarbeitung entwickelte Software unentgeltlich an Stellen der öffentlichen Verwaltung im Inland abgegeben wird, soweit Gegenseitigkeit besteht. Das gilt auch für von Bundesdienststellen erworbene Software. Für erworbene Lizenzen an Standard-Software ist die jeweilige Lizenzvereinbarung maßgebend.

(2) Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 der Bundeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass Vorschriften in elektronischer Form (z. B. über das Internet) unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt bereitgestellt werden können.

§ 8

Bewilligung von Zuwendungen

(1) Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Zuwendungen im Sinne des § 23 der Bundeshaushaltsordnung zur Deckung der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben einer Einrichtung außerhalb der Bundesverwaltung (institutionelle Förderung) sind gesperrt, wenn der Haushalts- oder Wirtschaftsplan des Zuwendungsempfängers nicht von dem zuständigen Bundesministerium und dem Bundesministerium der Finanzen gebilligt ist.

(2) Die in Absatz 1 genannten Zuwendungen zur institutionellen Förderung dürfen nur mit der Auflage bewilligt werden, dass der Zuwendungsempfänger seine Beschäftigten nicht besser stellt als vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Bundes. Entsprechendes gilt bei Zuwendungen zur Projektförderung, wenn die Gesamtausgaben des Zuwendungsempfängers überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand bestritten werden. Das Bundesministerium der Finanzen kann bei Vorliegen zwingender Gründe Ausnahmen zulassen.

§ 9

Bezüge

(1) Abweichend von § 50 Abs. 3 der Bundeshaushaltsordnung können die Personalausgaben für abgeordnete Beschäftigte für die Dauer von bis zu drei Jahren von der abordnenden Verwaltung weitergezahlt werden. Weiterzahlungen über drei Jahre hinaus bedürfen, sofern sie nicht durch Haushaltsvermerk geregelt sind, der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

(2) Innerhalb eines Kapitels dürfen Zulagen nach § 45 des Bundesbesoldungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. August 2002 (BGBl. I S. 3020), das zuletzt durch Artikel 4 Abs. 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3171) geändert worden ist, für Beamtinnen und Beamte bis zur Höhe von 0,1 Prozent der veranschlagten Ausgaben der Titel 422 .1 geleistet werden. Innerhalb der Kapitel 1401 und 1403 dürfen Zulagen nach § 45 des Bundesbesoldungsgesetzes für Soldatinnen und Soldaten bis zur Höhe von 0,1 Prozent der veranschlagten Ausgaben des Titels 423 01 geleistet werden.

(3) Soweit an Soldatinnen und Soldaten Leistungsprämien und -zulagen gezahlt sowie Leistungsstufen gewährt werden, sind die Titel der Gruppe 423 der Kapitel 1401 und 1403 gegenseitig deckungsfähig.

§ 10

Verbriefung von Verpflichtungen

Das zuständige Bundesministerium wird ermächtigt, die Beteiligungen, Zuschüsse und Beiträge der Bundesrepublik Deutschland zu Gunsten der in Kapitel 0902 Titel 687 84, Kapitel 1604 Titel 896 02, Kapitel 2302 Titel 836 02, 836 03, 836 04, 836 05, 836 07, 836 08 und 896 09 und in Kapitel 6002 Titel 836 22 des Bundeshaushaltsplans erwähnten internationalen Finanzinstitutionen und Fonds durch Hingabe unverzinslicher Schuldscheine zu erbringen.

§ 11

Liquiditätshilfen, Fälligkeit von Zuschüssen und Leistungen des Bundes an die Rentenversicherung

(1) Die Liquiditätshilfen an die Bundesagentur für Arbeit nach § 364 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch sind auf 7 000 000 000 Euro begrenzt. Der Ermächtigungsrahmen darf wiederholt in Anspruch genommen werden.

(2) Die Liquiditätshilfe an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ist auf 10 000 000 Euro begrenzt.

(3) Die Liquiditätshilfe an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben ist auf 200 000 000 Euro begrenzt.

(4) Die Liquiditätshilfe an die Deutsche Arzneimittel- und Medizinprodukteagentur ist auf 20 130 000 Euro begrenzt.

(5) Die Zuschüsse des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung und die an die allgemeine Rentenversicherung zu entrichtenden Beiträge des Bundes für Kindererziehungszeiten werden in zwölf gleichen Monatsraten gezahlt. Abweichend von Satz 1 kann im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen die Zahlung vorgezogen werden, soweit dies zur Stabilisierung der Finanzlage der allgemeinen Rentenversicherung erforderlich ist.

§ 12

Rückzahlung, Titelverwechslung

(1) Die Rückzahlung zu viel erhobener Einnahmen kann aus dem jeweiligen Einnahmetitel geleistet werden; soll eine Rückzahlung zu viel erhobener Einnahmen geleistet werden, ist sie bei dem betreffenden Einnahmetitel abzusetzen.

(2) Bei Unrichtigkeit einer Zahlung, bei Doppelzahlungen oder Überzahlungen darf die Rückzahlung, soweit § 5 gilt, stets von der Ausgabe abgesetzt werden, im Übrigen nur, wenn die Bücher noch nicht abgeschlossen sind. Die Rückzahlung zu viel geleisteter Personalausgaben ist stets beim jeweiligen Ausgabebetitel abzusetzen.

(3) Titelverwechslungen dürfen nur berichtigt werden, solange die Bücher noch nicht abgeschlossen sind.

Abschnitt 3

Bewirtschaftung der Planstellen und Stellen

§ 13

Verbindlichkeit des Stellenplans

(1) Die Erläuterungen zu den Titeln der Gruppe 428 sind hinsichtlich der Zahl der für die einzelnen Entgeltgruppen angegebenen Stellen verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen. Das Bundesministerium der Finanzen kann pauschale Abweichungen von der Verbindlichkeit der Erläuterungen zu den Titeln der Gruppe 428 unter der Bedingung zulassen, dass dadurch die Personalausgaben der einbezogenen Stellen um mindestens 5 Prozent gemindert werden.

(2) Die in den Erläuterungen zu den Titeln, aus denen Verwaltungskosten erstattet oder Zuwendungen im Sinne des § 23 der Bundeshaushaltsordnung zur institutionellen Förderung geleistet werden, für andere als Projektaufgaben ausgebrachten Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind hinsichtlich der Gesamtzahl und der Zahl der für die einzelnen Entgelt- oder Vergütungsgruppen angegebenen Stellen vorbehaltlich abweichender Regelungen in den Haushaltsvermerken zu den Stellenplänen verbindlich. Die Wertigkeit außertariflicher Stellen ist durch Angabe der entsprechenden Besoldungsgruppen zu kennzeichnen. Abweichungen von der Verbindlichkeit der Erläuterungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen. Für die in § 15 Abs. 2 und § 16 Abs. 1 geregelten Sachverhalte sowie für die Fälle unvorhergesehener und tarifrechtlich unabweisbarer Höhergruppierungsansprüche kann das Bundesministerium der Finanzen seine Befugnisse auf die obersten Bundesbehörden übertragen.

§ 14

Ausbringung von Planstellen und Stellen

(1) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages Planstellen für Beamtinnen und Beamte und Stellen sowie Planstellen oberhalb Besoldungsgruppe B 3 für Soldatinnen und Soldaten zusätzlich auszubringen, wenn hierfür ein unabweisbarer, auf andere Weise nicht zu befriedigender Bedarf besteht. Die neu ausgebrachten Planstellen und Stellen sind in finanziell gleichwertigem Umfang durch den Wegfall anderer Planstellen und Stellen einzusparen. Die für den Einzelplan zuständige Stelle gibt dem Bundesrechnungshof Gelegenheit zur Stellungnahme.

(2) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Planstellen und Stellen auszubringen, um Bedienstete von bundesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts, Unternehmen im Sinne von § 65 der Bundeshaushaltsordnung, Sondervermögen des Bundes oder von durch den Bund institutionell geförderten Zuwendungsempfängern, für die Planstellen und Stellen im Bundeshaushalt nicht ausgebracht sind und bei denen ein Personalüberhang besteht, zu übernehmen. Die Ausbringung dieser Planstellen und Stellen setzt voraus, dass hierfür ein unabweisbarer, auf andere Weise nicht zu befriedigender Bedarf besteht, die Finanzierung der neu ausgebrachten Planstellen und Stellen auf Dauer sichergestellt ist und die Übernahme der Bediensteten zu einer Entlastung des Bundeshaushalts an anderer Stelle führt.

§ 15

Ausbringung von Ersatzplanstellen und Ersatzstellen

(1) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, neue Planstellen auszubringen, soweit ein unabweisbarer Bedarf besteht, einen Dienstposten wiederzubesetzen, dessen bisherige Inhaberin oder bisheriger Inhaber

1. nach § 14 des Deutschen Richtergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 1972 (BGBl. I S. 713), das zuletzt durch Artikel 27 des Gesetzes vom 19. April 2006 (BGBl. I S. 866) geändert worden ist, in einem Land als Richterin oder Richter kraft Auftrags verwendet werden soll,
2. mindestens sechs Monate im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit ohne Wegfall der Dienstbezüge verwendet oder auf eine entsprechende Verwendung vorbereitet werden soll.

Die Planstellen sind befristet bis zur Rückkehr der bisherigen Inhaberin oder des bisherigen Inhabers des Dienstpostens und in der Wertigkeit der Besoldungsgruppe der Beamtin oder des Beamten auszubringen, die oder der als Ersatzkraft die Funktion wahrnehmen soll; die Wertigkeit der Planstelle der bisherigen Inhaberin oder des bisherigen Inhabers des Dienstpostens darf nicht überschritten werden. Über den weiteren Verbleib der Planstellen ist im nächsten Haushaltsplan zu entscheiden.

(2) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Planstellen auszubringen, wenn Beamtinnen oder Beamten Teilzeitbeschäftigung nach § 72b des Bundesbeamtengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 1999 (BGBl. I S. 675), das zuletzt durch Artikel 2 Abs. 2 des Gesetzes vom 5. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2748) geändert worden ist, bewilligt worden ist und ein unabweisbarer Bedarf besteht, die Dienstposten dieser Beamtinnen oder Beamten neu zu besetzen. Für ab dem 1. Januar 2005 bewilligte Altersteilzeitbeschäftigungen dürfen neue Planstellen nur ausgebracht werden, wenn sichergestellt ist, dass, auf den Einzelplan und die Gesamtheit der ab dem 1. Januar 2005 bewilligten Altersteilzeitbeschäftigungen bezogen, die Ausgaben für die neuen Planstellen die Einsparungen auf Grund der Altersteilzeitbeschäftigungen nicht übersteigen. Die Planstellen sind in einer um mindestens zwei Stufen geringeren Wertigkeit als die Wertigkeit der Planstellen der teilzeitbeschäftigten Beamtinnen oder Beamten auszubringen. Sie sind mit dem Vermerk „kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten“ zu versehen. Aus zwingenden dienstlichen Gründen kann das Bundesministerium der Finanzen bezüglich der Wertigkeit der auszubringenden Planstellen Ausnahmen zulassen.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend für Richterinnen und Richter, Soldatinnen und Soldaten sowie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

(4) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, seine Befugnisse auf die obersten Bundesbehörden zu übertragen.

§ 16

Ausbringung von Leerstellen

(1) Eine Leerstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe gilt von Beginn der Beurlaubung an als ausgebracht für planmäßige Beamtinnen und Beamte,

1. die nach § 72a Abs. 4 Nr. 2, § 72e Abs. 1, § 89a Abs. 2 Nr. 2 des Bundesbeamtengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 1999 (BGBl. I S. 675), das zuletzt durch Artikel 2 Abs. 2 des Gesetzes vom 5. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2748) geändert worden ist, sowie nach § 7 des Dienstrechtlichen Begleitgesetzes vom 30. Juli 1996 (BGBl. I S. 1183), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Mai 2005 (BGBl. I S. 1418) geändert worden ist, ohne Dienstbezüge mindestens für ein Jahr beurlaubt werden,
2. die nach § 1 der Elternzeitverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. November 2004 (BGBl. I S. 2841), die durch Artikel 2 Abs. 22 des Gesetzes vom 5. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2748) geändert worden ist, mindestens ein Jahr ohne Unterbrechung Elternzeit in Anspruch nehmen,

3. die im unmittelbaren Anschluss an eine Elternzeit nach Nummer 2 zum Zwecke der Fortsetzung der Kinderbetreuung ohne Dienstbezüge beurlaubt werden,
4. die nach § 24 des Gesetzes über den Auswärtigen Dienst vom 30. August 1990 (BGBl. I S. 1842), das durch Artikel 8 des Gesetzes vom 19. Juli 2006 (BGBl. I S. 1652) geändert worden ist, unter Wegfall der Besoldung für die Dauer der Tätigkeit der Ehepartnerin oder des Ehepartners an einer Auslandsvertretung beurlaubt werden.

(2) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, für planmäßige Beamtinnen und Beamte Leerstellen der bisherigen Besoldungsgruppen auszubringen,

1. wenn die Beamtinnen und Beamten im dienstlichen Interesse des Bundes zu einer Verwendung
 - a. bei einer Fraktion oder Gruppe des Deutschen Bundestages oder eines Landtages,
 - b. bei einer juristischen Person des öffentlichen Rechts,
 - c. bei einer öffentlichen zwischenstaatlichen oder überstaatlichen Einrichtung,
 - d. im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit oder einer Tätigkeit im Rahmen der Hilfe beim Aufbau des Rechtssystems der Staaten Mittel- und Osteuropas oder der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten, bei einer Auslandshandelskammer oder als Auslandskorrespondentin oder Auslandskorrespondent der Gesellschaft für Außenhandelsinformationen (GfAI)

unter Wegfall der Dienstbezüge länger als ein Jahr beurlaubt worden sind und ein unabweisbarer Bedarf besteht, die Planstellen neu zu besetzen oder

2. wenn die Beamtinnen und Beamten zum Bundeskanzleramt oder zum Bundespräsidialamt versetzt worden sind.

Über den weiteren Verbleib der Leerstellen ist im nächsten Haushaltsplan zu entscheiden.

(3) Kehren mehrere Beamtinnen und Beamte gleichzeitig in den Bundesdienst zurück, kann das Bundesministerium der Finanzen Sonderregelungen zur Nachbesetzung treffen.

(4) Die Absätze 1 bis 3 gelten entsprechend für Richterinnen und Richter, Soldatinnen und Soldaten sowie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

(5) Werden planmäßige Bundesrichterinnen oder Bundesrichter an einem obersten Gerichtshof des Bundes zu Richterinnen oder Richtern des Bundesverfassungsgerichts gewählt, kann das Bundesministerium der Finanzen für diese Richterinnen oder Richter eine Leerstelle der bisherigen Besoldungsgruppe ausbringen.

(6) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt,

1. Leerstellen, die nach Absatz 1 oder Absatz 2 Nr. 1 ausgebracht worden sind, anzupassen, wenn eine Beförderung erfolgen soll,
2. Leerstellen, die für zum Bundeskanzleramt oder zum Bundespräsidialamt versetzte Bedienstete ausgebracht worden sind, anzupassen, wenn die oder der Bedienstete auf einer Planstelle oder Stelle des Bundeskanzleramts oder des Bundespräsidialamts befördert oder höhergruppiert worden ist.

(7) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, seine Befugnisse auf die obersten Bundesbehörden zu übertragen.

§ 17

Umwandlung von Planstellen und Stellen

Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Planstellen in gleichwertige Stellen und Stellen in gleichwertige Planstellen umzuwandeln, soweit dafür ein unabweisbarer Bedarf besteht.

§ 18

Sonderregelungen bei kw-Vermerken

(1) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt zuzulassen, dass von einem kw-Vermerk mit Datumsangabe abgewichen wird, wenn die Planstelle oder Stelle weiter benötigt wird, weil sie nicht rechtzeitig frei wird; in diesem Fall fällt die nächste frei werdende Planstelle oder Stelle der betreffenden Besoldungs- oder Entgeltgruppe weg.

(2) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt zuzulassen, dass Planstellen und Stellen, die einen kw-Vermerk tragen, nach ihrem Freiwerden mit schwerbehinderten Menschen wiederbesetzt werden, wenn es sich um eine Neueinstellung oder eine beamtenrechtliche Anstellung handelt und eine nach den §§ 71 bis 76 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch berechnete Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen von 6 Prozent bei den Planstellen und Stellen des Einzelplans nicht erreicht ist. Mit Ausscheiden des schwerbehinderten Menschen aus der Planstelle oder Stelle fällt diese weg. Sie bleibt ausnahmsweise erhalten, wenn die Beschäftigungsquote nach Satz 1 zu diesem Zeitpunkt noch nicht erreicht ist und die Stelle wieder mit einem schwerbehinderten Menschen besetzt wird. Die vorstehende Regelung gilt nicht, wenn die Planstelle oder Stelle den Vermerk "kw mit Wegfall der Aufgabe" trägt, sowie für Ersatzplanstellen und Ersatzstellen, die nach § 15 oder auf Grund der entsprechenden Regelungen früherer Haushaltsgesetze ausgebracht wurden.

§ 19

Überhangpersonal

Freie Planstellen und Stellen sind vorrangig mit Bediensteten zu besetzen, die bei anderen Behörden der Bundesverwaltung wegen Aufgabenrückgangs oder wegen Auflösung der Behörde nicht mehr benötigt werden.

§ 20

Stelleneinsparung

(1) Im Haushaltsjahr 2008 sind bei der Bundesverwaltung 0,75 Prozent der im Bundeshaushaltsplan ausgebrachten Planstellen für Beamtinnen und Beamte und Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer kegelgerecht einzusparen.

(2) Ausgenommen von der Einsparung sind die Organe der Rechtspflege, die Planstellen der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten bei der Bundespolizei, beim Bundeskriminalamt und beim Deutschen Bundestag, die Planstellen im Grenzzolldienst, im Zollfahndungsdienst, beim Zollkriminalamt, bei den Mobilien Kontrollgruppen und bei der Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung sowie die Planstellen und Stellen in den Vertretungen des Bundes im Ausland. Die Planstellen und Stellen dieser Bereiche sind bei den Berechnungen nach den Absätzen 1 und 3 nicht zu berücksichtigen.

(3) Die auf die Einzelpläne nach Absatz 1 entfallenden Einsparungen sind auf die einzelnen Laufbahngruppen und die diesen vergleichbaren Entgeltgruppen entsprechend dem Anteil dieser Laufbahngruppen und Entgeltgruppen an der Gesamtzahl der Planstellen und Stellen des Einzelplans aufzuteilen. Das Verhältnis der Wertigkeiten der eingesparten Planstellen und Stellen innerhalb der Laufbahngruppen soll sich am Verhältnis der Wertigkeiten der Planstellen und Stellen des Haushaltsplans 2008 orientieren. Dabei sind die obersten Bundesbehörden und die nachgeordnete Bundesverwaltung innerhalb des Einzelplans jeweils gesondert zu berücksichtigen.

(4) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, in sachlich begründeten Fällen

1. eine nicht kegelgerechte Stelleneinsparung zuzulassen,
2. eigene Einsparkonzepte der Ressorts anzuerkennen,
3. Ausnahmen von der Trennung zwischen oberster Bundesbehörde und nachgeordnetem Bereich zuzulassen,

soweit ein finanzieller Ausgleich durch den Wegfall anderer Planstellen oder Stellen sichergestellt ist.

(5) Die Einsparungen müssen spätestens bis zum 31. Dezember 2008 erbracht sein. Die betroffenen Planstellen und Stellen fallen an diesem Tage weg.

(6) Soweit die Einsparung nach den entsprechenden Regelungen früherer Haushaltsgesetze bis zum Haushaltsjahr 2007 mangels freier Planstellen oder Stellen nicht möglich war, ist sie im Haushaltsjahr 2008 nachzuholen.

(7) Das Nähere bestimmt das Bundesministerium der Finanzen.

Abschnitt 4

Übergangs- und Schlussvorschriften

§ 21

Stelleneinsparung auf Grund der Verlängerung der Wochenarbeitszeit für Beamtinnen und Beamte

(1) Im Haushaltsjahr 2008 sind im Bundeshaushaltsplan ausgebrachte Planstellen für Beamtinnen und Beamte in dem finanziellen Umfang einzusparen, der sich ergäbe, wenn 0,4 Prozent dieser Planstellen kegelgerecht eingespart würden. Die Einsparung kann auch bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erbracht werden.

(2) Ausgenommen von der Einsparung sind die obersten Bundesbehörden und die in § 20 Abs. 2 Satz 1 genannten Bereiche. Die Planstellen dieser Bereiche sind bei der Berechnung nach Absatz 1 nicht zu berücksichtigen.

(3) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, finanziell gleichwertige eigene Stelleneinsparkonzepte der Ressorts anzuerkennen.

(4) § 20 Abs. 5 und 7 gilt entsprechend.

§ 22

Begleitregelungen zum Regierungsumzug

(1) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Regelungen zur Wiederbesetzung freier und frei werdender Planstellen und Stellen zu treffen, soweit dies erforderlich ist, um die Verlagerung des Parlamentssitzes und von Regierungsfunktionen nach Berlin einschließlich der Ausgleichsmaßnahmen durch Behördenverlagerungen nach Bonn nach dem Berlin/Bonn-Gesetz vom 26. April 1994 (BGBl. I S. 918), geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 21. September 1997 (BGBl. I S. 2390, 2756), auf der Grundlage der personalwirtschaftlichen Gesamtkonzeption zügig und wirtschaftlich umzusetzen.

(2) § 2 Abs. 2 Buchstabe b Nr. 4 Satz 1 des Dienstrechtlichen Begleitgesetzes vom 30. Juli 1996 (BGBl. I S. 1183), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Mai 2005 (BGBl. I S. 1418) geändert worden ist, ist mit der Maßgabe anzuwenden, dass die Möglichkeit einer unentgeltlichen Bahnreise der unentgeltlichen Mitflugmöglichkeit gleichsteht.

§ 23

Fortgeltung

§ 2 Abs. 2 Satz 3 bis 5, Abs. 4 und 5 sowie die §§ 3 bis 22 gelten bis zum Tage der Verkündung des Haushaltsgesetzes des folgenden Haushaltsjahres weiter.

§ 24

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.

Begründung

I. Allgemeiner Teil

Ausgangslage

Gemäß § 11 Abs. 1 der Bundeshaushaltsordnung ist für das Haushaltsjahr 2008 ein Haushaltsplan aufzustellen. Der Entwurf des Haushaltsgesetzes und des Haushaltsplans werden gemäß § 29 Abs. 1 der Bundeshaushaltsordnung von der Bundesregierung beschlossen.

Der vom Bundesministerium der Finanzen aufgestellte Entwurf des Haushaltsplans beruht auf den dem Bundesministerium der Finanzen von den jeweils zuständigen Obersten Bundesbehörden übersandten Voranschlägen der einzelnen Einzelpläne und den Ergebnissen der nachfolgenden bilateralen Ressortverhandlungen.

Auswirkungen auf das Preisniveau

Mit seinen Ausgaben und Einnahmen wirkt der Bundeshaushalt direkt und indirekt auf eine Vielzahl von Einzelpreisen ein. Die vom Bundeshaushalt ausgehenden Auswirkungen auf das allgemeine Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, lassen sich nicht zuverlässig quantifizieren. Ob und inwieweit sich das Preisniveau verändert, hängt von den binnen- und außenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und vom Verhalten der am Wirtschaftsprozess Beteiligten ab.

Kosten für die Wirtschaft

Der Bundeshaushalt ermächtigt die Bundesregierung, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen, von denen viele den Wirtschaftsunternehmen zugute kommen. Ansprüche oder Verbindlichkeiten werden durch den Bundeshaushaltsplan weder begründet noch aufgehoben. Kosten für die Wirtschaft entstehen daher nicht.

Gleichstellung von Frauen und Männern

Unter dem Gesichtspunkt der Gleichstellung wurden die Regelungen des Haushaltsgesetzes 2008 daraufhin untersucht, ob sie den unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern gerecht werden. Dabei wurde festgestellt, dass mit dem Haushaltsgesetz 2008 im engeren Sinne, dem Gesamtplan und den Übersichten zum Bundeshaushaltsplan 2008 sowie den Einzelplänen lediglich der finanzielle Rahmen der Fachpolitiken beschrieben wird. Mit dem Haushalt werden daher geschlechtsspezifische Rollen- und Aufgabenverteilungen nicht festgeschrieben oder verändert. Es bleibt Aufgabe der jeweiligen Fachpolitik, bei Inanspruchnahme des finanziellen Ermächtigungsrahmens Gender-Wirkungen zu berücksichtigen.

Bürokratiekosten

Mit dem Haushaltsgesetz 2008 werden keine Informationspflichten für Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger eingeführt, vereinfacht oder abgeschafft.

Informationspflichten für die Verwaltung werden in dem bereits im Haushaltsgesetz 2007 angelegten Umfang fortgeschrieben.

II. Besonderer Teil

Zu § 1

Die Vorschrift enthält die Zahlen des Gesamtabschlusses.

Zu § 2

Absatz 1

Die Vorschrift enthält die erforderliche Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten zur Deckung von Ausgaben.

Absatz 2

Die Vorschrift bestimmt, dass sich der Kreditrahmen um Beträge zur Tilgung von im Haushaltsjahr fällig werdenden Krediten erhöht. Die Regelung in Satz 1 verweist insoweit auf die in Nr. 2.1.2.1 der Finanzierungsübersicht (Teil II des Gesamtplans) bestimmten Ausgaben zur Schuldentilgung durch Kredite vom Kreditmarkt. Darüber hinaus ermöglicht Satz 2 die Anschlussfinanzierung bestimmter Kredite des Bundes, die im laufenden Haushaltsjahr getilgt werden müssen, ohne dass dies bei Verabschiedung des Bundeshaushalts vorhergesehen wurde. Dieser Fall kann eintreten, wenn in einem Haushaltsjahr mehr Bundesschatzbriefe als geplant zurückgegeben oder mehr Schuldscheindarlehen als erwartet fällig werden.

Mehreinnahmen bei Kap. 6002 Tit. 133 01 können gemäß Satz 3 zur Tilgung von Schulden des Bundes verwendet werden. In diesem Fall vermindert sich die Ermächtigung nach Satz 1 zur Anschlussfinanzierung entsprechend. Gleiches gilt auch für den Anteil am Reingewinn der Deutschen Bundesbank, der den bei Kap. 6002 Tit. 121 04 veranschlagten Betrag übersteigt und der nach § 6 Abs. 1 des Erblastentilgungsfonds-Gesetzes der Tilgung von Schulden des Erblastentilgungsfonds dient.

Absatz 3

Insbesondere aus kreditpolitischen Erwägungen und aus Gründen der Wirtschaftlichkeit eröffnet die Ermächtigung die Möglichkeit, ab Oktober des Haushaltsjahres den Kreditmarkt flexibel zu nutzen.

Absatz 4

Die Vorschrift in Satz 2 stellt sicher, dass durch den Einsatz von Fremdwährungsanleihen bei der Umrechnung in Euro die in Absatz 1 und 2 festgelegten Obergrenzen nicht überschritten werden.

Absatz 5

Die Vorschrift ermächtigt zum Ankauf von Schuldtiteln des Bundes zu Zwecken der Marktpflege; Einnahmen aus Verkäufen werden von der in Anspruch genommenen Ermächtigung abgeschrieben. Die Ermächtigung zur Kreditaufnahme gemäß Satz 1 wird gegenüber der Ermächtigung des Vorjahres von 10 Prozent auf 5 Prozent des Betrages der umlaufenden Bundesanleihen, Bundesobligationen, Bundesschatzanweisungen und unverzinslichen Schatzanweisungen abgesenkt. Gleichzeitig wird gemäß Satz 2 durch die Anrechnung der auf Grund von Ermächtigungen früherer Haushaltsgesetze aufgenommenen Beträge auf die Kreditermächtigung eine Begrenzung der Bestandshaltung insgesamt bewirkt. Dies trägt dem Umstand Rechnung, dass der weite Ermächtigungsrahmen des Vorjahres in diesem Umfang für Zwecke des Schuldenwesens nicht benötigt wird. Satz 3 stellt klar, dass der Bund Eigenbestände aufbauen und halten kann, um diese gemäß § 63 Abs. 4 BHO gegen Entgelt verleihen zu können (hier erfolgt keine Anrechnung auf Kreditermächtigungen) oder um sie verkaufen zu können (hier findet eine Anrechnung auf die Kreditermächtigungen der Absätze 1, 2 Satz 1 oder Absatz 5 Satz 1 statt). Die Wertpapierleihe dient insbesondere dazu, Knappheitssituationen an den Kapitalmärkten zu vermeiden.

Absatz 6

Die Ermächtigung schafft die Grundlage für den Abschluss von Zins-Swap-Geschäften, die ergänzend zu bestehenden Kreditverträgen abgeschlossen werden sollen. Die wirtschaftliche Wirkung von Zins-Swap-Geschäften besteht in der Begrenzung von Zinsrisiken, der Optimierung von Zinszahlungsströmen und der Senkung von Zinsausgaben. Die Gesamtstrategie zur Steuerung des Schuldenportfolios ist auf eine langfristige Verbesserung der Risikostruktur des gesamten Schuldenportfolios und auf ein mittelfristig angelegtes aktives Kosten-/Risikomanagement ausgerichtet. Im Rahmen dieser Gesamtstrategie liegt die Obergrenze für Zins-Swap-Geschäfte wie im Vorjahr unverändert bei 80 Mrd. €.

Mit der Einführung von Fremdwährungsanleihen wird das Instrumentarium des Bundes als Emittent erweitert, eine Entlastung der Kreditaufnahme mit traditionellen Finanzinstrumenten erreicht und zur Stärkung der Investorenbasis beigetragen. Fremdwährungsanleihen werden nur begeben, wenn sich für den Bund aufgrund von Zinsdifferenzen an den Kapitalmärkten ein Vorteil

ergibt. Mit der Ermächtigung können Fremdwährungsanleihen gegen die Risiken von Währungsschwankungen abgesichert werden (Kombination von Zins- und Währungsswaps), so dass für den Bund sichere Zinsvorteile erzielt werden können. Die auf 30 000 000 000 Euro begrenzte Erweiterung der Ermächtigung besteht unabhängig von der betragsmäßigen Limitierung für strategische Zinsswaps und erlaubt realistische Größenordnungen beim Einsatz dieses Finanzinstruments.

Absatz 7

Im Falle der verspäteten Verkündung des Haushaltsgesetzes für das folgende Haushaltsjahr wird der Bund ermächtigt, Verträge gemäß Absatz 2 Satz 1, Absatz 6 und im dort jeweils bestimmten Umfang abzuschließen. Die in Anspruch genommenen Ermächtigungen werden auf diejenigen des folgenden Haushaltsjahres angerechnet.

Absatz 8

Soweit die Kreditermächtigungen nach § 18 Abs. 3 Satz 1 BHO 0,5 Prozent des in § 1 festgelegten Betrages übersteigen, wird in Absatz 8 bestimmt, dass in Höhe des übersteigenden Betrages die Ermächtigung in Absatz 1 gesperrt ist. Eine höhere Kreditaufnahme bedarf der Zustimmung des Haushaltsausschusses. Damit sollen die Rechte des Haushaltsgesetzgebers stärker abgesichert werden.

Gemäß § 18 Abs. 3 Satz 1 BHO gelten nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen zur Deckung von Ausgaben bis zum Ende des nächsten Haushaltsjahres fort und, wenn das Haushaltsgesetz für das zweitnächste Haushaltsjahr nicht rechtzeitig verkündet wird, bis zur Verkündung dieses Haushaltsgesetzes. In der Haushaltspraxis wird in der Regel jeweils zuerst die weiter geltende Kreditermächtigung des Vorjahres verbraucht. Die entsprechenden Anschreibungen finden ihren Niederschlag in der Rechnungslegung.

Mit der Regelung in Absatz 8 wird die notwendige Flexibilität für die Haushaltsführung unter Berücksichtigung des Bewilligungsrechts des Parlaments in eingeschränktem Umfang erhalten.

Absatz 9

Die Ermächtigungen zur Aufnahme von Kassenverstärkungskrediten stellen die Liquidität des Bundes sicher. Der für besicherte Kassenverstärkungskredite erweiterte Ermächtigungsrahmen nach Satz 2 dient auch der Sicherung der Benchmarkposition und der günstigen Finanzierungsbedingungen des Bundes auf dem Kapitalmarkt.

Zu § 3

Absatz 1

Die Vorschrift enthält in Satz 1 die Gesamtsumme des Ermächtigungsrahmens und deren Aufteilung auf einzelne Gewährleistungstatbestände. Die vollständigen Verfahrensvorschriften sind in den verbindlichen Erläuterungen zu Kap. 3208 des Bundeshaushaltsplans enthalten. Der Ermächtigungsrahmen zu Nr. 7 wurde gegenüber dem Vorjahr wegen Minderbedarf ermäßigt. Ein neuer Gewährleistungstatbestand Nr. 8 wird zur Absicherung des Zinsrisikos bei der Refinanzierung von Krediten für den Bau von Schiffen auf deutschen Werften geschaffen. Die Gesamtsumme des Ermächtigungsrahmens erhöht sich auf 313,610 Mrd. Euro.

Absatz 2

Die Vorschrift bestimmt, dass Gewährleistungen, die auf Grund von haushaltsgesetzlichen Ermächtigungen der Vorjahre eingegangen wurden, auf den neuen Gewährleistungsrahmen anzurechnen sind, sofern der Bund noch in Anspruch genommen werden kann oder für seine Leistungen keinen Ersatz erlangt hat.

Absatz 3

Die Vorschrift bestimmt die Modalitäten der Anrechnung von in ausländischen Währungen übernommenen Gewährleistungen auf den Gesamtrahmen.

Absatz 4

Es handelt sich um eine Bewertungsvorschrift, die regelt, in welcher Höhe Gewährleistungen, Zinsen und Kosten auf den jeweiligen Gewährleistungsrahmen anzurechnen sind.

Absatz 5

Die Vorschrift enthält die Voraussetzungen, unter denen eine vom Bund übernommene Gewährleistung auf den Gewährleistungsrahmen nicht mehr anzurechnen ist.

Absatz 6

Die Regelung gestattet es, die Ermächtigungsrahmen einzelner Gewährleistungstatbestände mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages auch für Zwecke anderer Gewährleistungsermächtigungen zu verwenden.

Absatz 7

Die Vorschrift soll die Möglichkeit eröffnen, in Fällen eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedarfs nach Ausschöpfung des in Absatz 1 bestimmten Ermächtigungsrahmens weitere Gewährleistungen bis zur Höhe von 20 Prozent des in Absatz 1 bestimmten Ermächtigungsrahmens zu übernehmen. Hierfür ist die Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages grundsätzlich erforderlich.

Zu § 4

Absätze 1 und 2

In der Vorschrift werden die nach § 37 Abs. 1 Satz 4 BHO sowie nach § 38 Abs. 1 Satz 3 BHO festzulegenden Beträge der Höhe nach bestimmt.

Daneben werden das Verfahren der Unterrichtung des Parlaments über über- und außerplanmäßige Ausgaben im Interesse einer zeitnäheren Beteiligung des Parlaments und unter Berücksichtigung der Wertung von Art. 115 GG sowie das Konsultationsverfahren bei über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen geregelt. Die vorherige Unterrichtung eröffnet dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages die Möglichkeit, die Entscheidung herbeizuführen, ob ein Nachtragshaushaltsverfahren einzuleiten ist. Einer vorherigen Unterrichtung bedarf es dann nicht, wenn keine Zweifel bestehen, dass nach Lage des Einzelfalles ein Nachtragshaushaltsgesetz nicht rechtzeitig in Kraft treten wird. Mit der Regelung in Abs. 2 Satz 5 wird das bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach § 37 Abs. 4 BHO anzuwendende Unterrichtungsverfahren auf über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen übertragen.

Absatz 3

Die Regelung ermöglicht es, kurzfristig notwendige Zustimmung zu Kapitalerhöhungen bei Unternehmen mit Bundesbeteiligung zu erteilen, um das Beteiligungsverhältnis des Bundes beibehalten zu können. Zahlungen erfolgen über einen Ausgabebetitel.

Zu § 5

Die Vorschrift enthält die grundlegenden Vorgaben der seit dem Bundeshaushalt 1998 für die Verwaltungskapitel geltenden Haushaltsflexibilisierung.

Absatz 1

Die Vorschrift legt den Teil des Bundeshaushalts fest, der in die Flexibilisierung einbezogen wird.

Absatz 2

Die Vorschrift regelt die volle Deckungsfähigkeit innerhalb der jeweils in den Nummern 1 bis 4 aufgeführten Ausgaben.

In den flexibilisierten Ausgabebereichen werden seit dem Bundeshaushalt 2003 generell auch die Titel 712.1 (Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall) sowie die entsprechenden Titel der Titelgruppen 55 und 56 einbezogen. Die neuen Titel 634.3 betreffen Zahlungen an den Versorgungsfonds und dienen damit der künftigen Finanzierung von Versorgungsleistungen. Da sie unmittelbar mit der Beschäftigung von Personal verknüpft sind, soll ihnen - im gleichen Umfang wie anderen Personalnebenkosten - das Instrument der Flexibilisierung zur Verfügung stehen.

Absatz 3

Die Vorschrift sieht in Satz 1 die Deckungsfähigkeit zwischen den in den Nummern 1 bis 4 aufgeführten Ausgaben in Höhe von 20 Prozent vor.

Im Interesse der notwendigen Flexibilität können die in den Absätzen 2 und 3 zugelassenen Deckungsfähigkeiten gleichrangig in Anspruch genommen werden.

Absatz 4

Die Vorschrift begründet die Übertragbarkeit der Ausgaben der Hauptgruppe 4 ohne Ausgaben der Titel der Gruppe 411 und der in § 5 Abs. 2 Nummer 2 aufgeführten Titel der Hauptgruppe 5, soweit dies nicht schon durch die Bundeshaushaltsordnung vorgesehen ist.

Die Regelung erfolgt auf der Grundlage des Haushaltsrechts-Fortentwicklungsgesetzes vom 22. Dezember 1997 (BGBl. I. S. 3251). Die neuen Titel 634.3 betreffen Zahlungen an den Versorgungsfonds und dienen damit der künftigen Finanzierung von Versorgungsleistungen. Da sie unmittelbar mit der Beschäftigung von Personal verknüpft sind, soll ihnen - im gleichen Umfang wie anderen Personalnebenkosten - das Instrument der Flexibilisierung zur Verfügung stehen.

Zu § 6

Absatz 1

Die Vorschrift lässt zu, dass die Einnahmen bei den genannten Titeln den Ausgaben zufließen; Haushaltsvermerke bei den einzelnen Titeln sind dadurch entbehrlich.

Absatz 2

Die Vorschrift ermöglicht es, dass Einnahmen aus Sachkostenzuschüssen für die berufliche Eingliederung behinderter und schwerbehinderter Menschen zweckgebunden verwendet werden. Zu Personalkostenzuschüssen siehe Absatz 1 Nr. 1.

Absatz 3

Die Regelung sieht Deckungsmöglichkeiten für die Kapitel des Bundeshaushalts vor, auf die § 5 Abs. 2 bis 4 keine Anwendung findet.

Absatz 4

Die Bestimmung enthält eine Ermächtigung für das Bundesministerium der Finanzen, mit Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Ausgaben im Einzelplan 14 anzuordnen.

Absatz 5

Die obersten Bundesbehörden und die anderen Nutzer erstatten für den Shuttle-Flugdienst zwischen Köln/Bonn und Berlin die auf sie entfallenden Flugkosten an den Titel 537 02 bei Kapitel 6003. Über diesen Titel erfolgt sodann die Abrechnung mit der privaten Fluggesellschaft.

Zur Vereinfachung des Abrechnungsverfahrens werden auch die auf den nachgeordneten Bereich des Bundes entfallenden Flugkosten aus den Inlandsreisekosten- bzw. Trennungsgeldtiteln der obersten Bundesbehörden an den Titel 537 02 bei Kapitel 6003 erstattet. In Höhe dieser Kosten wird deshalb den obersten Bundesbehörden die Möglichkeit eingeräumt, ihre Inlandsreisekosten- und Trennungsgeldtitel aus den entsprechenden Titeln der nachgeordneten Behörden zu verstärken.

Absatz 6

Die Regelung ermöglicht es, die durch die Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen nach einem Jahr Laufzeit erzielten Einnahmen für den Neuerwerb einzusetzen, falls für die Ersatzbeschaffung keine Mittel veranschlagt sind. Die konkrete Ausgestaltung der Regelung gibt das Bundesministerium der Finanzen per Rundschreiben bekannt. Bei Einhaltung dieser Vorgaben ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen nicht erforderlich.

Absatz 7

Mit der Vorschrift wird die Zweckbindung eines Teils des Mineralölsteueraufkommens auch auf sonstige verkehrspolitische Zwecke im Bereich des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung ausgedehnt.

Zu § 7

Absatz 1

Die Vorschrift erleichtert den Austausch von Software in der öffentlichen Verwaltung und sichert die Gegenseitigkeit. Unwirtschaftliche Doppelentwicklungen sollen vermieden werden. Außerdem wird klargestellt, dass für erworbene Lizenzen an Standard-Software die jeweilige Lizenzvereinbarung maßgebend ist.

Absatz 2

Mit der Regelung soll dem Informationsinteresse der Bürger an neuer Rechtsetzung und ähnlichen Informationen Rechnung getragen werden. Ergänzend wird die Abgabe von in elektronischer Form verfügbaren Entscheidungen der Bundesgerichte und Patentinformationsprodukten in § 4 des Gesetzes über Kosten im Bereich der Justizverwaltung bzw. in einem erweiterten Haushaltsvermerk bei Kapitel 0710 Titel 543 31 geregelt.

Zu § 8

Absatz 1

Die Ermächtigung, an institutionelle Zuwendungsempfänger Ausgaben zu leisten, ist von der Billigung der Wirtschaftsplanentwürfe durch die genannten Bundesministerien abhängig. Sollten sich im Haushaltsvollzug bedeutende neue institutionelle Förderungen ergeben, wird die Bundesregierung den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages unterrichten.

Absatz 2

Die Vorschrift normiert das Besserstellungsverbot für Beschäftigte von Zuwendungsempfängern des Bundes. Grundsätzlich dürfen Zuwendungen nur mit der Auflage bewilligt werden, dass von dem Zuwendungsempfänger keine günstigeren Arbeitsbedingungen vereinbart werden, als sie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Bundes vorgesehen sind.

Zu § 9

Absatz 1

Die Regelung enthält eine pauschale Ermächtigung zur Abweichung von § 50 Abs. 3 BHO: Für die Dauer von bis zu drei Jahren können die Personalausgaben von der abordnenden Verwaltung weitergezahlt werden. Weitere Ausnahmen können durch Haushaltsvermerk oder durch Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen zugelassen werden.

Absatz 2

Die Entscheidung über die Zahlung von Zulagen nach § 45 Bundesbesoldungsgesetz trifft nach Abs. 3 dieser Regelung die oberste Dienstbehörde im Rahmen haushaltsrechtlicher Bestimmungen. Unter Berücksichtigung der allgemeinen Haushaltssituation ist es erforderlich, die Zulagengewährung auf 0,1 Prozent der im jeweiligen Kapitel veranschlagten Ausgaben der Titel 422 .1 bzw. 423 01 zu begrenzen.

Absatz 3

Die Flexibilisierungsregelungen in § 5 Abs. 2 bis 4 finden nur teilweise Anwendung auf die Kapitel 1401 und 1403. Daher ist eine gesonderte Regelung zur Einsparung der Mittel zur Gewährung von Leistungskomponenten für den Bereich des militärischen Personals weiterhin erforderlich.

§ 10

Die an den bestimmten Haushaltsstellen genannten internationalen Finanzinstitutionen und Fonds können nach Maßgabe der jeweiligen Gründungsabkommen bzw. Resolutionen über die Kapitalaufstockung anstelle von Barleistungen auch Schuldscheine erhalten.

Der Abruf der Schuldscheine erstreckt sich über einen Zeitraum von etwa 10 Jahren. Er richtet sich nach dem Finanzbedarf der jeweiligen Institution.

Durch die Begebung von Schuldscheinen wird eine nicht erforderliche Liquiditätshaltung bei den Institutionen zu Lasten des Bundeshaushalts vermieden.

Es handelt sich um folgende Institutionen:

- Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Weltbank);
- Afrikanische Entwicklungsbank (AfDB);

- Asiatische Entwicklungsbank (ASDB);
- Interamerikanische Entwicklungsbank (IDB);
- Karibische Entwicklungsbank (CDB);
- Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE);
- Gemeinsamer Fonds für Rohstoffe (GF);
- Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur (MIGA);
- Internationale Entwicklungsorganisation (IDA);
- Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD);
- Sonderprogramm des IFAD für Subsahara-Afrika;
- Afrikanischer Entwicklungsfonds (AfDF);
- Asiatischer Entwicklungsfonds (ASDF);
- Sonderfonds der Interamerikanischen Entwicklungsbank (FSO);
- Sonderfonds der Karibischen Entwicklungsbank (SDF);
- Globaler Umwelttreuhandfonds (GET) der Globalen Umweltfazilität (GEF);
- Regenwald-Treuhandfonds (RFTF);
- Fonds für ärmste Entwicklungsländer und Sonderfonds Klimawandel im Rahmen der Klimarahmenkonvention;
- Multilateraler Fonds des Montrealer Protokolls über die Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen;
- Fonds zur Sanierung des Sarkophags in Tschernobyl bei der EBWE;

Zu § 11

Absatz 1

Der Bund ist gemäß § 364 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch - Arbeitsförderung - verpflichtet, der Bundesagentur für Arbeit Liquiditätshilfen zu gewähren, deren Rahmen durch das Haushaltsgesetz festgelegt wird. Angesichts der unterjährigen saisonalen Schwankungen im Liquiditätsbedarf der Bundesagentur für Arbeit ist im Jahre 2008 unverändert ein Finanzrahmen von 7 Mrd. € angemessen.

Absatz 2

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht finanziert sich gemäß § 13 Abs. 1 Gesetz über die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (FinDAG) grundsätzlich vollständig durch Gebühren sowie durch Umlage ihrer Kosten auf die beaufsichtigten Unternehmen und Institute. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ist zur Kreditaufnahme nicht berechtigt. Die Einnahmen fließen nicht kontinuierlich. Zur Vermeidung von Liquiditätsengpässen leistet der Bund nach § 13 Abs. 2 FinDAG die zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft notwendigen Liquiditätshilfen als verzinliches, unterjähriges Darlehen. Ein Finanzrahmen in Höhe von 10 Mio. € ist im Jahr 2008 angemessen.

Absatz 3

Ein Betriebsmitteldarlehen für die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben ist erforderlich, um Vorsorge gegen Liquiditätsengpässe zu treffen. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben finanziert sich aus der Verwaltung und Verwertung der ihr übertragenen Liegenschaften sowie aus vereinbarten Erstattungen. Die Einnahmen aus Liegenschaftsverkäufen sind von der Geschäftsentwicklung abhängig. Der Zufluss der Verkaufserlöse steht zeitlich nicht immer im Einklang mit dem Ausgabebedarf. § 6 Abs. 2 BImAG untersagt der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben eine Kreditaufnahme am Markt; notwendige Kredite gewährt der Bund. Ein Finanzrahmen als unterjähriges Darlehen in Höhe von 200 Mio. € ist im Jahr 2008 angemessen.

Absatz 4

Die Deutsche Arzneimittel- und Medizinprodukteagentur (DAMA) finanziert sich überwiegend aus Gebühren und Entgelten. Sie ist zur Kreditaufnahme am Markt nicht berechtigt. Zur Vermeidung von eventuellen Liquiditätsengpässen leistet der Bund nach § 12 Abs. 5 Satz 2 des DAMA-Errichtungsgesetzes der DAMA zinslose Darlehen. Ein Finanzrahmen in Höhe von 20 130 000 Euro ist im Jahr 2008 angemessen und im Hinblick darauf, dass es sich lediglich um die höchstvorsorgliche Einstellung einer kurzfristigen Liquiditätshilfe handelt, auch ausreichend.

Absatz 5

Die Regelung in Satz 1 legt die Auszahlungsgrundsätze der Bundeszuschüsse sowie der Beiträge des Bundes für rentenrechtliche Kindererziehungszeiten gesetzlich fest. Nach Maßgabe von Satz 2 kann im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen vom Grundsatz der Zahlung in zwölf gleichen Monatsraten abgewichen werden, sofern dies zur unterjährigen Stabilisierung der Finanzlage der Rentenversicherung geboten ist.

Zu § 12

Absatz 1

Die Regelung ist eine Ermächtigungsnorm für die Rückzahlung zu viel erhobener Einnahmen und stellt zugleich eine Buchungsvorschrift dar. Die Vorschrift betrifft Einnahmen, die sowohl im laufenden als auch in einem vorhergehenden Haushaltsjahr erzielt worden sind.

Absatz 2

Die seit 1. Januar 1998 geltende Haushaltsflexibilisierung sieht die Übertragbarkeit nicht in Anspruch genomener Haushaltsmittel vor. Es ist daher geboten, in diesen Fällen eine generelle Absetzung von Rückflüssen bei den Ausgaben zuzulassen.

Absatz 3

Es ist nicht möglich, Berichtigungen von Titelverwechslungen nach Abschluss der Bücher vorzunehmen.

Zu § 13

Absatz 1

Während Planstellen für Beamtinnen und Beamte nach Besoldungsgruppen und Amtsbezeichnungen mit rechtsverbindlicher Wirkung für die Verwaltung ausgebracht sind, werden Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer lediglich in der Erläuterung der Titel ausgewiesen. Die Vorschrift bestimmt, dass die Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ebenfalls verbindlich sind, sofern das Bundesministerium der Finanzen keine Abweichungen zulässt.

Das Bundesministerium der Finanzen bleibt ermächtigt, Lockerungen von der Verbindlichkeit von Stellenplänen auch ohne Haushaltsvermerk zuzulassen, sofern sichergestellt ist, dass dies zu Einsparungen bei den Personalausgaben für die in die Flexibilisierung einbezogenen Stellen führt. Hiermit sollen ein wirtschaftlicherer Ressourceneinsatz erreicht und die Eigenverantwortung bei der Bewirtschaftung gestärkt werden.

Absatz 2

Die zu den Zuschusstiteln des Bundeshaushalts (institutionelle Förderung) aufgenommenen Stellenübersichten sind Teil der Erläuterungen und damit grundsätzlich nicht verbindlich. Sie können ganz oder teilweise nach § 17 Abs. 1 Satz 2 BHO für verbindlich erklärt werden.

Da bei der Aufstellung des Bundeshaushalts nicht im Einzelnen abzusehen ist, welche Projektaufträge der jeweilige institutionell geförderte Zuwendungsempfänger im betreffenden Haushaltsjahr durchzuführen hat, wurden die für die Durchführung derartiger Projektaufgaben bewilligten Stellen in die Verbindlichkeit des Stellenplans nicht einbezogen.

Für bestimmte Fälle kann das Bundesministerium der Finanzen die Befugnis, Abweichungen von der Verbindlichkeit des Stellenplans zuzulassen, auf die obersten Bundesbehörden delegieren. Einzelheiten hierzu werden im Rahmen der Haushaltsführung festgelegt.

Ausnahmen von der Verbindlichkeit des Stellenplans gelten nach Maßgabe entsprechender Haushaltsvermerke.

Zu § 14

Absatz 1

Die Regelung ermächtigt das Bundesministerium der Finanzen, unter bestimmten Voraussetzungen mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages neue Planstellen und Stellen auszubringen.

Absatz 2

Die Regelung ermöglicht die Übernahme von Überhangpersonal von Einrichtungen der mittelbaren Bundesverwaltung im weiteren Sinne, für die (Plan)stellen im Bundeshaushalt nicht ausgebracht sind. Aufgrund der festgelegten materiellen Kriterien ist die Ermächtigung haushaltswirtschaftlich mit einer (Plan)stellenumsetzung nach § 50 BHO vergleichbar.

Eine Beteiligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages ist daher nicht erforderlich.

Zu § 15

Die Vorschrift bündelt alle Regelungen des Haushaltsgesetzes, die Ersatzplanstellen betreffen.

Absatz 1

Zu Nr. 1:

Beamtinnen und Beamte, die in das Richteramt im Landesdienst überwechseln, sind bis zu zwei Jahre als Richterinnen und Richter kraft Auftrags tätig. In dieser Zeit sind sie vom bisherigen Dienstherrn abgeordnet.

Die vorgesehene Regelung ermöglicht die Wiederbesetzung des Dienstpostens der abgeordneten Beamtin oder des abgeordneten Beamten.

Zu Nr. 2:

Die Fallgruppe der internationalen Zusammenarbeit beinhaltet u. a. die Verwendung bei einer zwischen- oder überstaatlichen Einrichtung, die Teilnahme an einer zwischen- oder überstaatlichen Konferenz sowie die Vorbereitung auf diese Tätigkeiten. Ersatzplanstellen können auch für eine Verwendung im Rahmen von EU-Twinning- und vergleichbaren Projekten ausgebracht werden.

Die erforderliche Mindestverwendungszeit wird von „länger als ein Jahr“ auf „mindestens sechs Monate“ verringert. Dies erleichtert die Ausbringung von Ersatzplanstellen bei Verwendungen im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit und ermöglicht dadurch einen verstärkten Einsatz deutschen Personals bei der EU und internationalen Organisationen.

Absatz 2

Die Ermächtigung des Bundesministeriums der Finanzen zur Ausbringung von Ersatzplanstellen eröffnet die Möglichkeit zur Gewinnung von Ersatzkräften für die durch Bewilligung von Altersteilzeit entstehenden Vakanzen. Mit der Einschränkung in Satz 2 wird sichergestellt, dass die Bewilligung von Altersteilzeitbeschäftigungen ab dem 1. Januar 2005 keine Mehrbelastungen für den Bundeshaushalt verursacht. Die in Satz 3 geregelte unterwertige Ausbringung der Ersatzplanstellen trägt wesentlich dazu bei, die mit den Ersatzplanstellen verbundenen Mehrausgaben zu reduzieren. Satz 4 stellt klar, dass die Ersatzplanstellen den

Vermerk „kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten“ tragen. Satz 5 ermöglicht in besonders begründeten Einzelfällen Ausnahmen vom Grundsatz der unterwertigen Stellenausbringung.

Absatz 4

Die in der Vorschrift geregelte Befugnis zur Delegation ermöglicht es, die aus Haushaltssicht unproblematischen Fälle der Planstellenausbringung auf die obersten Bundesbehörden zu übertragen und damit den Verwaltungsaufwand zu verringern.

Zu § 16

Die Vorschrift bündelt alle Regelungen des Haushaltsgesetzes, die Leerstellen betreffen.

Absatz 1

Die Bestimmung ermöglicht es, frei werdende Planstellen unmittelbar nach dem Ausscheiden der Planstelleninhaber neu zu besetzen. Bei den in der Vorschrift genannten Beurlaubungstatbeständen/Routinefällen (familiäre Gründe, Arbeitsmarktsituation etc.) wird zur Verwaltungsvereinfachung auf eine vorherige Prüfung vor Ausbringung der Leerstellen verzichtet.

Absatz 2

Die Vorschrift regelt das Verfahren zur Ausbringung von Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, die ohne Dienstbezüge zu bestimmten Einrichtungen beurlaubt oder an das Bundeskanzleramt oder das Bundespräsidialamt versetzt worden sind.

Absatz 3

Bei gleichzeitiger Rückkehr mehrerer beurlaubter Beamtinnen und Beamter kann der Fall eintreten, dass auf lange Zeit jede frei werdende Planstelle für diesen Personenkreis benötigt wird. Die Vorschrift räumt dem Bundesministerium der Finanzen die Möglichkeit ein, in einer solchen Situation den Wegfall der Leerstellen zeitlich zu strecken.

Absatz 4

Die Regelung erweitert den Anwendungsbereich der Regelungen der vorstehenden Absätze auf die genannten Beschäftigten.

Absatz 5

Die Bestimmung regelt das Ausbringen einer Leerstelle beim Sondertatbestand der Wahl von Bundesrichterinnen und -richtern zu Richterinnen und Richtern am Bundesverfassungsgericht.

Absatz 6

Die Vorschrift in Nr. 1 dient der Verwaltungsvereinfachung. An den materiellen Anforderungen für eine Leerstellenanpassung (Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen, fiktiver Karriereverlauf, Plausibilität des Vorhandenseins einer freien Planstelle) ändert sich hierdurch nichts.

Absatz 7

Die in der Vorschrift geregelte Befugnis zur Delegation ermöglicht es, die aus Haushaltssicht unproblematischen Fälle der Leerstellenausbringung auf die obersten Bundesbehörden zu übertragen und damit den Verwaltungsaufwand zu verringern.

Zu § 17

Die Ermächtigung zur Umwandlung von Planstellen und Stellen soll haushaltsmäßig einen flexibleren Personaleinsatz (z. B. bei der Versetzung von Bediensteten) ermöglichen.

Zu § 18

Absatz 1

Die Regelung trifft Vorsorge, dass auch bei geringer Fluktuationsrate und umfangreichem Stellenwegfall aufgrund von kw-Vermerken vorhandene Bedienstete auf Planstellen und Stellen geführt werden können. Die Abweichung gilt nur so lange, bis die nächste Planstelle und Stelle der entsprechenden Besoldungs- oder Vergütungsgruppe frei wird.

Absatz 2

Die Regelung erleichtert die Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Dienst des Bundes bis zu einer Beschäftigungsquote von 6 Prozent. Die Vorschrift verweist somit nicht auf die durch das Gesetz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter vom 29. September 2000 (BGBl. I S. 1394) von 6 auf 5 Prozent der Arbeitsplätze eines Arbeitgebers reduzierte Pflichtquote zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen. Die abgesenkte Beschäftigungsquote wurde in der Bundesverwaltung nahezu flächendeckend erreicht. Zum Erhalt der Förderwirkung wurde daher für den öffentlichen Dienst des Bundes an einer Beschäftigungsquote von 6 Prozent festgehalten.

Zu § 19

Die Regelung dient der Weiterverwendung von Bediensteten, die von ihrer bisherigen Dienststelle auf Dauer nicht mehr beschäftigt werden können.

Zu § 20

Absatz 1

Die Regelung sieht einen Stellenabbau von 0,75 Prozent vor. Die Absenkung gegenüber den Vorjahren, in denen jeweils 1,6 bzw. 1,2 Prozent der Planstellen und Stellen einzusparen waren, ist erforderlich, um die Funktionsfähigkeit der Verwaltung und eine ausgewogene Personalstruktur zu erhalten.

Absatz 2

Bestimmte Verwaltungsbereiche sind von der Einsparung ausgenommen; diese Stellen und Planstellen fallen auch nicht in die Bemessungsgrundlage der Einsparungsberechnung.

Absatz 3

Die Regelung in Satz 2 gewährt unter Beibehaltung des Grundsatzes der kegelgerechten Einsparung eine gewisse personalwirtschaftliche Flexibilität im Haushaltsvollzug.

Absatz 4

In sachlich begründeten Fällen kann mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen von den Grundsätzen der kegelgerechten Einsparung und der Trennung zwischen oberster Bundesbehörde und nachgeordnetem Bereich abgewichen werden oder ein eigenes Einsparkonzept des Ressorts anerkannt werden, sofern durch den Wegfall von Planstellen und Stellen ein voller finanzieller Ausgleich sichergestellt ist.

Absatz 5

Die Einsparungen sind jeweils bis zum Ende des Haushaltsjahres zu erbringen.

Absatz 6

Die Regelung dient der Realisierung des Ziels der gesetzlichen Stelleneinsparung bisheriger Haushaltsgesetze.

Zu § 21

Absatz 1

Ab 1. Oktober 2004 hat sich die Wochenarbeitszeit für Beamtinnen und Beamte von 38,5 auf 40 Wochenstunden durchschnittlich erhöht (Dreizehnte Verordnung zur Änderung der Arbeitszeitverordnung vom 23. September 2004). Dies bewirkt grundsätzlich eine Erhöhung der Arbeitskapazität um 3,9 Prozent und ermöglicht damit rechnerisch eine Einsparung von Planstellen in entsprechendem Umfang. Zur Erleichterung der Umsetzung soll die Einsparung über einen Zeitraum von zehn Jahren (2005 bis 2014) erstreckt werden und auch im Bereich der Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erbracht werden dürfen.

Absatz 2

Die von der pauschalen Stelleneinsparung ausgenommenen Verwaltungsbereiche werden auch von der zusätzlichen Stelleneinsparung ausgenommen. In den obersten Bundesbehörden besteht angesichts der geleisteten erheblichen Mehrarbeit kein Spielraum für eine zusätzliche Stelleneinsparung. Die Planstellen in diesen Bereichen werden auch bei der Bemessung des Einsparumfangs nicht berücksichtigt.

Absatz 3

Zur Erleichterung der Umsetzung der Stelleneinsparung können auch eigene Einsparkonzepte der Ressorts, die sich auch über mehrere Jahre erstrecken können, anerkannt werden, soweit sie finanziell gleichwertig sind.

Absatz 4

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die entsprechenden Regelungen bei der pauschalen Stelleneinsparung nach § 20 Bezug genommen.

Zur Streichung von § 22 (alt)

Der mit der Regelung verfolgte Zweck wurde erreicht.

Im Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst vom 13. September 2005 wurde die regelmäßige Arbeitszeit für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Bundes auf durchschnittlich 39 Wochenstunden festgelegt. Die dadurch ermöglichte zusätzliche Stelleneinsparung wurde in den Jahren 2006 und 2007 umgesetzt.

Zu § 22

Absatz 1

Die Vorschrift in Nummer 1 ermächtigt das Bundesministerium der Finanzen, eine Wiederbesetzungsregelung für freie und frei werdende Planstellen und Stellen im Zusammenhang mit der Verlagerung des Parlamentssitzes und von Regierungsfunktionen nach Berlin zu erlassen.

Absatz 2

Die Regelung soll einen wirtschaftlichen Umgang mit den nach dem Dienstrechtlichen Begleitgesetz gewährten Reisebeihilfen gewährleisten, indem die Auslastung unentgeltlich zur Verfügung gestellter Beförderungsmittel (Flugzeug und Bahn) sichergestellt und unnötige Reisebeihilfekosten infolge privat gebuchter Flüge vermieden werden.

Zu § 23

Die Vorschrift zählt Bestimmungen auf, die bis zum Tage der Verkündung des Haushaltsgesetzes für das folgende Haushaltsjahr weiter gelten, soweit nicht bereits in einzelnen Vorschriften die Fortgeltung angeordnet wird.

Zu § 24

Die Vorschrift regelt den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Haushaltsgesetzes.

Entwurf
Bundeshaushaltsplan
2008

Gesamtplan des Bundeshaushaltsplans 2008.....	25
Teil I: Haushaltsübersicht	
- Einnahmen.....	26
- Ausgaben.....	28
- Verpflichtungsermächtigungen und deren Fälligkeiten.....	31
- Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG.....	32
Teil II: Finanzierungsübersicht.....	33
Teil III: Kreditfinanzierungsplan.....	34
Übersichten zum Bundeshaushaltsplan 2008.....	35
Teil I: Gruppierungsübersicht	
A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen.....	36
B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach ökonomischen Arten.....	41
Teil II: Funktionenübersicht.....	47
Teil III: Haushaltsquerschnitt	
A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen.....	53
B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen.....	73
Teil IV: Übersicht über die den Haushalt in Einnahmen und Ausgaben durchlaufenden Posten.....	75
Teil V: Personalübersicht.....	77
Teil VI: Sonderabgaben des Bundes.....	91
Teil VII: 20 größte Steuervergünstigungen des Bundes.....	105
Teil VIII: 20 größte Finanzhilfen des Bundes.....	107

**Entwurf
Gesamtplan
des Bundeshaushaltsplans
2008**

Teil I: Haushaltsübersicht

- Einnahmen
- Ausgaben
- Verpflichtungsermächtigungen und deren Fälligkeiten
- Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG

Teil II: Finanzierungsübersicht

Teil III: Kreditfinanzierungsplan

Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht

Einnahmen

Epl.	Bezeichnung	Summe Einnahmen		gegenüber 2007 mehr (+) weniger (-) 1 000 €
		2008 1 000 €	2007 1 000 €	
1	2	3	4	5
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt.....	94	164	-70
02	Deutscher Bundestag.....	1 536	1 650	-114
03	Bundesrat.....	86	56	+30
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	3 151	2 963	+188
05	Auswärtiges Amt.....	122 924	114 167	+8 757
06	Bundesministerium des Innern.....	362 539	408 335	-45 796
07	Bundesministerium der Justiz.....	343 747	329 563	+14 184
08	Bundesministerium der Finanzen.....	925 074	787 851	+137 223
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie...	168 679	272 224	-103 545
10	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.....	75 091	132 954	-57 863
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	6 714 931	5 776 319	+938 612
12	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtent- wicklung.....	4 959 739	4 901 806	+57 933
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	299 508	176 290	+123 218
15	Bundesministerium für Gesundheit.....	17 100	58 099	-40 999
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.....	121 438	78 236	+43 202
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	62 916	63 103	-187
19	Bundesverfassungsgericht.....	34	34	-
20	Bundesrechnungshof.....	376	376	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenar- beit und Entwicklung.....	694 197	713 515	-19 318
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	226 445	252 461	-26 016
32	Bundesschuld.....	14 174 079	20 656 194	-6 482 115
60	Allgemeine Finanzverwaltung.....	253 926 316	235 773 640	+18 152 676
	Einnahmen	283 200 000	270 500 000	+12 700 000

Zu Spalte 3: darin enthalten sind

Steuereinnahmen in Höhe von 237 114 000 T€

Einnahmen aus Krediten in Höhe von 12 900 000 T€

sowie sonstige Einnahmen in Höhe von 33 186 000 T€

Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht

Einnahmen

Epl.	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben 2008 1 000 €	Verwaltungs- einnahmen 2008 1 000 €	Übrige Einnahmen 2008 1 000 €
1	2	6	7	8
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt.....	-	4	90
02	Deutscher Bundestag.....	-	1 536	-
03	Bundesrat.....	-	86	-
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	-	3 065	86
05	Auswärtiges Amt.....	-	122 524	400
06	Bundesministerium des Innern.....	-	356 896	5 643
07	Bundesministerium der Justiz.....	-	343 327	420
08	Bundesministerium der Finanzen.....	-	873 994	51 080
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie..	-	158 984	9 695
10	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.....	-	39 916	35 175
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	-	38 382	6 676 549
12	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtent- wicklung.....	-	3 945 837	1 013 902
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	-	268 220	31 288
15	Bundesministerium für Gesundheit.....	-	17 100	-
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.....	-	40 027	81 411
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	-	7 846	55 070
19	Bundesverfassungsgericht.....	-	34	-
20	Bundesrechnungshof.....	-	376	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenar- beit und Entwicklung.....	-	9 014	685 183
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	-	35 270	191 175
32	Bundesschuld.....	-	570 100	13 603 979
60	Allgemeine Finanzverwaltung.....	237 363 000	14 433 720	2 129 596
	Summe Haushalt 2008	237 363 000	21 266 258	24 570 742
	Summe Haushalt 2007	220 760 000	19 538 925	30 201 075
	gegenüber 2007 mehr(+)/weniger(-)	16 603 000	1 727 333	-5 630 333

Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht

Ausgaben

Epl.	Bezeichnung	Summe Ausgaben		gegenüber 2007 mehr (+) weniger (-) 1 000 €
		2008 1 000 €	2007 1 000 €	
1	2	3	4	5
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt.....	24 880	25 072	-192
02	Deutscher Bundestag.....	628 541	631 501	-2 960
03	Bundesrat.....	21 697	21 023	+674
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	1 746 143	1 733 933	+12 210
05	Auswärtiges Amt.....	2 815 537	2 510 897	+304 640
06	Bundesministerium des Innern.....	4 850 361	4 484 443	+365 918
07	Bundesministerium der Justiz.....	463 150	453 107	+10 043
08	Bundesministerium der Finanzen.....	4 630 800	4 598 998	+31 802
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie..	6 163 302	6 036 386	+126 916
10	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.....	5 281 289	5 171 544	+109 745
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	124 405 965	124 410 713	-4 748
12	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtent- wicklung.....	24 174 825	24 606 669	-431 844
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	29 308 368	28 389 862	+918 506
15	Bundesministerium für Gesundheit.....	2 878 950	2 920 437	-41 487
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.....	845 638	844 025	+1 613
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	6 195 959	5 250 018	+945 941
19	Bundesverfassungsgericht.....	21 586	20 370	+1 216
20	Bundesrechnungshof.....	111 224	109 265	+1 959
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenar- beit und Entwicklung.....	5 161 000	4 493 559	+667 441
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	9 187 314	8 518 605	+668 709
32	Bundesschuld.....	43 238 776	40 496 383	+2 742 393
60	Allgemeine Finanzverwaltung.....	11 044 695	4 773 190	+6 271 505
	Ausgaben	283 200 000	270 500 000	+12 700 000

Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht

Ausgaben

Epl.	Bezeichnung	Personal- ausgaben 2008 1 000 €	Sächliche Verwaltungs- ausgaben 2008 1 000 €	Militärische Beschaffungen, Anlagen usw. 2008 1 000 €	Schulden- dienst 2008 1 000 €
1	2	6	7	8	9
01	Bundespräsident und Bundespräsidial- amt.....	13 916	6 775	-	-
02	Deutscher Bundestag.....	419 206	102 495	-	-
03	Bundesrat.....	13 040	8 173	-	-
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt....	237 736	523 240	-	-
05	Auswärtiges Amt.....	749 426	184 500	-	-
06	Bundesministerium des Innern.....	2 505 855	817 269	-	-
07	Bundesministerium der Justiz.....	351 580	83 420	-	-
08	Bundesministerium der Finanzen.....	2 403 377	577 517	-	-
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.....	518 499	195 725	-	-
10	Bundesministerium für Ernährung, Landwirt- schaft und Verbraucherschutz.....	288 264	101 331	-	-
11	Bundesministerium für Arbeit und Sozia- les.....	157 653	69 801	-	-
12	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.....	1 337 432	2 026 252	-	-
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	15 676 361	3 154 029	9 446 733	-
15	Bundesministerium für Gesundheit.....	118 803	97 604	-	-
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.....	172 332	147 241	-	-
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	585 222	33 111	-	-
19	Bundesverfassungsgericht.....	18 426	2 102	-	-
20	Bundesrechnungshof.....	98 699	11 086	-	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zu- sammenarbeit und Entwicklung.....	52 049	15 819	-	-
30	Bundesministerium für Bildung und For- schung.....	73 978	36 396	-	-
32	Bundesschuld.....	-	68 500	-	42 120 276
60	Allgemeine Finanzverwaltung.....	944 680	249 292	50 000	-
	Summe Haushalt 2008	26 736 534	8 511 678	9 496 733	42 120 276
	Summe Haushalt 2007	26 203 838	8 258 869	8 654 498	39 278 383
	gegenüber 2007 mehr(+)/weniger(-)	532 696	252 809	842 235	2 841 893

Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht

Ausgaben

Epl.	Bezeichnung	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 2008 1 000 €	Ausgaben für Investitionen 2008 1 000 €	Besondere Finanzierungs- Ausgaben 2008 1 000 €
1	2	10	11	12
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt.....	3 298	891	-
02	Deutscher Bundestag.....	79 710	27 130	-
03	Bundesrat.....	183	301	-
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	769 547	233 221	-17 601
05	Auswärtiges Amt.....	1 747 455	134 156	-
06	Bundesministerium des Innern.....	975 394	551 843	-
07	Bundesministerium der Justiz.....	15 136	13 014	-
08	Bundesministerium der Finanzen.....	1 246 457	403 449	-
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie..	4 010 675	1 488 403	-50 000
10	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.....	4 343 871	547 823	-
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	124 155 312	23 199	-
12	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtent- wicklung.....	7 823 160	12 987 981	-
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	868 754	162 491	-
15	Bundesministerium für Gesundheit.....	2 620 538	42 005	-
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.....	276 701	249 364	-
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	5 560 425	17 201	-
19	Bundesverfassungsgericht.....	-	1 058	-
20	Bundesrechnungshof.....	288	1 151	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenar- beit und Entwicklung.....	1 084 166	3 928 966	80 000
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	7 381 267	1 835 673	-140 000
32	Bundesschuld.....	-	1 050 000	-
60	Allgemeine Finanzverwaltung.....	9 019 980	596 743	184 000
	Summe Haushalt 2008	171 982 317	24 296 063	56 399
	Summe Haushalt 2007	164 644 294	23 956 507	-496 389
	gegenüber 2007 mehr(+)/weniger(-)	7 338 023	339 556	552 788

Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht

Verpflichtungsermächtigungen und deren Fälligkeiten

Epl.	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigung 2008 1 000 €	von dem Gesamtbetrag (Spalte 3) dürfen fällig werden				in künftigen Haushalts- jahren 1 000 €
			2009 1 000 €	2010 1 000 €	2011 1 000 €	Folgejahre 1 000 €	
1	2	3	4	5	6	7	8
02	Deutscher Bundestag.....	29 197	21 912	6 805	120	360	-
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	282 731	108 412	72 520	29 956	71 300	543
05	Auswärtiges Amt.....	435 449	140 971	92 009	60 369	102 500	39 600
06	Bundesministerium des Innern.....	1 300 060	466 311	405 339	358 858	59 212	10 340
08	Bundesministerium der Finanzen.....	897 829	188 448	231 876	206 135	239 090	32 280
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.....	2 209 539	702 448	683 211	600 640	221 240	2 000
10	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.....	637 000	284 536	197 164	90 300	65 000	-
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	4 321 477	2 342 859	1 332 709	335 909	310 000	-
12	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.....	12 230 478	3 596 983	2 242 615	1 601 579	2 453 531	2 335 770
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	7 993 432	1 156 348	1 091 265	755 565	3 444 010	1 546 244
15	Bundesministerium für Gesundheit.....	108 675	60 100	35 475	13 100	-	-
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.....	399 179	220 389	106 569	49 871	22 350	-
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	187 204	91 043	55 664	29 397	11 100	-
19	Bundesverfassungsgericht.....	200	200	-	-	-	-
20	Bundesrechnungshof.....	993	843	75	75	-	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	5 758 400	356 008	263 908	165 400	2 200	4 970 884
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	5 841 505	1 508 281	1 539 600	1 440 300	1 353 324	-
60	Allgemeine Finanzverwaltung.....	63 250	61 750	1 500	-	-	-
	Ausgaben	42 696 598	11 307 842	8 358 304	5 737 574	8 355 217	8 937 661

Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG

Epl.	Bezeichnung	Kapitel	Summe		gegenüber 2007 mehr (+) weniger (-) 1 000 €
			2008 1 000 €	2007 1 000 €	
1	2	3	4	5	6
01	Bundespräsident und Bundespräsi- dialamt.....	01, 03, 04	16 876	17 055	-179
02	Deutscher Bundestag.....	01, 03	232 469	234 897	-2 428
03	Bundesrat.....	01	16 433	16 082	+351
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzler- amt.....	01, 02, 03, 05, 06, 07, 08, 09	237 364	248 247	-10 883
05	Auswärtiges Amt.....	01, 03, 11	876 193	830 673	+45 520
06	Bundesministerium des Innern.....	01, 07, 08, 10, 11, 12, 15, 16, 17, 18, 23, 25, 26, 28, 29, 33, 35	3 042 988	2 938 266	+104 722
07	Bundesministerium der Justiz.....	01, 02, 03, 04, 05, 06, 07, 08, 10	335 287	321 028	+14 259
08	Bundesministerium der Finanzen.....	01, 03, 04, 05, 12	2 110 418	2 050 956	+59 462
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.....	01, 03, 04, 06, 07, 08, 09, 10	595 037	560 833	+34 204
10	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucher- schutz.....	01, 08, 09, 13, 14, 15, 16	372 133	349 373	+22 760
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	01, 04, 05, 06, 07	164 216	162 847	+1 369
12	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.....	01, 03, 05, 08, 11, 12, 13, 14, 16, 21, 27, 28	875 253	848 676	+26 577
14	Bundesministerium der Verteidi- gung.....	01, 03, 04, 07, 09	5 543 493	5 644 938	-101 445
15	Bundesministerium für Gesundheit...	01, 04, 05, 06, 11	166 151	218 231	-52 080
16	Bundesministerium für Umwelt, Natur- schutz und Reaktorsicherheit.....	01, 05, 06, 07	212 161	202 221	+9 940
17	Bundesministerium für Familie, Senio- ren, Frauen und Jugend.....	01, 03, 04, 06	101 214	99 866	+1 348
19	Bundesverfassungsgericht.....	01	16 959	15 938	+1 021
20	Bundesrechnungshof.....	01, 03	84 819	84 972	-153
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung....	01	47 124	46 410	+714
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	01, 02	94 738	91 110	+3 628
	Summe		15 141 326	14 982 619	+158 707

Gesamtplan - Teil II:

Finanzierungsübersicht

1	Finanzierungsübersicht 2	Betrag für 2008	Betrag für 2007
		1 000 €	
		3	4
1.	Ermittlung des Finanzierungssaldos.....	-13 149 000	-19 810 000
1.1	Ausgaben..... (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrages)	283 200 000	270 500 000
1.2	Einnahmen..... (ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, Einnahmen aus Rücklagen, Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen und Münzeinnahmen)	270 051 000	250 690 000
2.	Deckung des Finanzierungssaldos.....	13 149 000	19 810 000
2.1	Nettoneuverschuldung / Nettotilgung am Kreditmarkt..... (Saldo aus 2.1.1, 2.1.2, 2.1.3 und 2.1.4)	12 900 000	19 580 000
2.1.1	Einnahmen.....	(232 283 404)	(238 091 463)
2.1.1.1	aus Krediten vom Kreditmarkt.....	232 149 260	237 957 063
2.1.1.2	aus sonstigen Einnahmen.....	134 144	134 400
2.1.2	Ausgaben zur Schuldentilgung..... Ab 1999 ist auch der Schuldendienst für die Schulden der Sondervermögen Erblastentilgungsfonds, Bundeseisenbahnvermögen sowie Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes berücksichtigt, ab 2005 auch der Schuldendienst für die Schulden des Sondervermögens Fonds Deutsche Einheit.	(218 894 676)	(216 384 543)
2.1.2.1	durch Kredite vom Kreditmarkt.....	218 760 532	216 250 143
2.1.2.2	durch sonstige Einnahmen.....	134 144	134 400
2.1.3	Ausgaben zur Deckung kassenmäßiger Fehlbeträge.....	-	-
2.1.4	Marktpflege.....	488 728	2 126 920
2.2	Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen.....	-	-
2.3	Rücklagenbewegung.....	(-)	(-)
2.3.1	Entnahmen aus Rücklagen.....	-	-
2.3.2	Zuführung an Rücklagen.....	-	-
2.4	Münzeinnahmen.....	249 000	230 000

Gesamtplan - Teil III:

Kreditfinanzierungsplan

Kreditfinanzierungsplan		Betrag für 2008	Betrag für 2007
		1 000 €	
1	2	3	4
	Im Haushaltsplan veranschlagte Nettoneuverschuldung (Saldo aus 1. u. 2.)	12 900 000	19 580 000
1.	Einnahmen	232 283 404	238 091 463
1.1	Bruttokreditaufnahme	(232 149 260)	(237 957 063)
1.1.1	aus Krediten vom Kreditmarkt:		
1.1.1.1	zur Anschlussfinanzierung für Tilgungen.....	218 760 532	216 250 143
1.1.1.2	zur Eigenbestandsveränderung (- = Abbau).....	488 728	2 126 920
1.1.1.3	Nettokreditbedarf.....	12 900 000	19 580 000
1.1.2	voraussichtlich mit folgenden Laufzeiten:		
1.1.2.1	mehr als vier Jahre.....	98 460 000	102 870 000
1.1.2.2	ein bis vier Jahre.....	61 940 000	62 100 000
1.1.2.3	weniger als ein Jahr.....	71 749 260	72 987 063
1.2	Sonstige Einnahmen zur Schuldentilgung	(134 144)	(134 400)
1.2.1	aus Einnahmen bei Kap. 6002 Tit. 133 01 gem. Ermächtigung nach § 2 Abs. 2 Satz 3 HG 2008.....	-	-
1.2.2	aus Mehreinnahmen am Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank bei Kap. 6002 Tit. 121 04 gem. § 2 Abs. 2 Satz 4 HG 2008.....	-	-
1.2.3	aus Länderbeiträgen in Höhe von 134 Mio. € nach dem Gesetz zur Regelung der Altschulden für gesellschaftliche Einrichtungen (ARG); Veranschlagung im Wirtschaftsplan des ELF (Kap. 6003).....	134 050	134 050
1.2.4	Rückforderung aus ursprünglich vom Erblastentilgungsfonds übernommenen DDR-Altschulden.....	94	350
2.	Ausgaben	219 383 404	218 511 463
2.1	Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	218 894 676	216 384 543
2.1.1	Tilgung von Schulden mit Laufzeiten von mehr als vier Jahren.....	(85 567 248)	(83 040 319)
2.1.1.1	Schuldbuchforderungen der Träger der Sozialversicherung.....	-	-
2.1.1.2	Anleihen.....	38 250 000	31 000 000
2.1.1.3	Bundesschatzbriefe.....	2 349 337	2 051 816
2.1.1.4	Schuldenbuchkredite.....	-	-
2.1.1.5	Schuldscheindarlehen.....	2 813 046	11 986 974
2.1.1.6	Obligationen.....	42 000 000	38 000 000
2.1.1.7	Ausgleichsforderungen nach dem Umstellungsergänzungsgesetz.....	-	-
2.1.1.8	Ablösungsschuld.....	-	-
2.1.1.9	Altsparerentschädigung.....	-	-
2.1.1.10	Bereinigte Auslandsschulden (Londoner Schuldenabkommen).....	1 477	1 529
2.1.1.11	Aufgrund des Gesetzes zur näheren Regelung der Entschädigungsansprüche für Auslandsbonds (Auslandsbonds-Entschädigungsgesetz).....	-	-
2.1.1.12	Nachkriegsschulden für Verbindlichkeiten der KoKo aus Anschlussgebieten.....	-	-
2.1.1.13	Ausgleichsforderungen und Rentenausgleichsforderungen zur Aufbesserung von Versicherungsleistungen.....	-	-
2.1.1.14	Wohnungsbauobligationen ehemaliger NVA-Wohnungen.....	-	-
2.1.1.15	Wohnungsbauobligationen der Westgruppe der GUS-Truppen.....	-	-
2.1.1.16	Ausgleichsforderungen der Deutschen Bundesbank aus der Währungsumstellung 1948 (Tilgungsbeginn im Jahr 2024 gemäß § 30 HG 1994).....	-	-
2.1.1.17	Ausgleichsfonds Währungsumstellung.....	-	-
2.1.1.18	Medium-Term-Note Programm der Treuhandanstalt.....	153 388	-
2.1.1.19	Sonstige.....	-	-
2.1.2	Tilgung von Schulden mit Laufzeiten von einem bis zu vier Jahren.....	(61 604 618)	(60 580 071)
2.1.2.1	Schatzanweisungen.....	59 000 000	58 000 000
2.1.2.2	Unverzinsliche Schatzanweisungen.....	-	-
2.1.2.3	Finanzierungsschätze des Bundes.....	2 578 168	2 519 671
2.1.2.4	Schuldscheindarlehen.....	26 450	60 400
2.1.2.5	Wertpapierpensionsgeschäfte (Repo-Geschäfte).....	-	-
2.1.3	Tilgung von Schulden mit Laufzeiten von weniger als einem Jahr.....	71 722 810	72 764 153
2.1.4	Deckung kassenmäßiger Fehlbeträge.....	-	-
2.2	Eigenbestandsveränderung (- = Abbau)	488 728	2 126 920

Übersichten
zum Bundeshaushaltsplan
2008

Teil I: Gruppierungsübersicht

- A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen
- B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach ökonomischen Arten

Teil II: Funktionenübersicht

Teil III: Haushaltsquerschnitt

- A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen
- B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Teil IV: Übersicht über die den Haushalt in Einnahmen und Ausgaben durchlaufenden Posten

Teil V: Personalübersicht

Teil VI: Sonderabgaben des Bundes

Teil VII: 20 größte Steuervergünstigungen des Bundes

Teil VIII: 20 größte Finanzhilfen des Bundes

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Ord.- Nr.	Bezeichnung	2008	2007
		1 000 €	
1	2	3	4
0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel.....	237 363 000	220 760 000
01	Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage.....	176 872 000	160 995 000
02	EU-Eigenmittel.....	-20 700 000	-20 350 000
03-04	Bundessteuern.....	80 942 000	79 885 000
09	Steuerähnliche Abgaben.....	249 000	230 000
092	Münzeinnahmen.....	249 000	230 000
099	Sonstige.....	-	-
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.....	23 742 545	21 956 564
11	Verwaltungseinnahmen.....	6 055 068	6 048 981
111	Gebühren, sonstige Entgelte.....	5 410 306	5 425 541
112	Geldstrafen und Geldbußen (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten).....	68 466	64 904
119	Sonstige.....	576 296	558 536
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen).....	4 384 963	4 258 829
121	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.....	4 291 056	4 162 495
122	Konzessionsabgaben.....	15 200	15 000
124	Mieten und Pachten.....	69 455	72 499
125	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit.....	3 426	3 448
129	Sonstige.....	5 826	5 387
13	Erlöse aus der Veräußerung von Gegenständen, Kapitalrückzahlungen.....	10 826 227	9 231 115
131	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen.....	313	313
132	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.....	115 914	16 802
133	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen.....	10 700 000	9 200 000
134	Kapitalrückzahlungen.....	10 000	14 000
14	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen.....	330 000	340 000
141	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland.....	30 000	30 000
146	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Ausland.....	300 000	310 000
15	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich.....	107 985	113 381
152	Zinseinnahmen von Ländern.....	106 021	111 361
153	Zinseinnahmen von den Gemeinden und Gemeindeverbänden.....	1 964	2 020
16	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen.....	544 131	351 223
161	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen.....	11 690	13 017
162	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.....	393 032	193 586
166	Zinseinnahmen aus dem Ausland.....	139 409	144 620
17	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich.....	538 726	594 244
172	Darlehensrückflüsse von Ländern.....	532 713	588 151
173	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden.....	6 013	6 093
176	Darlehensrückflüsse von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesanstalt für Arbeit.....	-	-
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen.....	955 445	1 018 791
181	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen.....	94 123	116 422
182	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland.....	307 909	338 062
186	Darlehensrückflüsse aus dem Ausland.....	553 413	564 307
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen.	9 113 505	8 150 986
21	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich.....	5 000 000	4 000 000
216	Allgemeine Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesanstalt für Arbeit.....	5 000 000	4 000 000
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich.....	2 641 107	2 849 450
232	Sonstige Zuweisungen von Ländern.....	2 512 426	2 581 318
233	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.....	3 470	4 340
234	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen.....	110 000	250 000
236	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesanstalt für Arbeit.....	15 041	13 612
237	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden.....	170	180

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Ord.- Nr.	Bezeichnung	2008	2007
		1 000 €	
1	2	3	4
26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen.....	1 431 867	1 268 342
261	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.....	205 867	217 277
266	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland.....	1 226 000	1 051 065
27	Zuschüsse von der EU.....	-	-
271	Erstattungen von der EU.....	-	-
272	Sonstige Zuschüsse von der EU.....	-	-
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen.....	40 531	33 194
281	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.....	23 979	16 092
282	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.....	552	552
286	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU).....	16 000	16 550
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen.....	12 980 950	19 632 450
32	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt.....	12 900 000	19 580 000
325	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt.....	12 900 000	19 580 000
33	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich.....	-	-
334	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen.....	-	-
336	Zuweisungen für Investitionen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesanstalt für Arbeit.....	-	-
34	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen.....	80 950	52 450
341	Beiträge.....	80 700	52 200
342	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland.....	250	250
346	Zuschüsse für Investitionen von der EU.....	-	-
35	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken.....	-	-
352	Entnahmen aus der Betriebsmittelrücklage.....	-	-
355	Entnahmen aus der Konjunkturausgleichsrücklage.....	-	-
37	Globale Mehr- und Mindereinnahmen.....	-	-
372	Globale Mindereinnahmen.....	-	-
38	Haushaltstechnische Verrechnungen.....	-	-
380	Haushaltstechnische Verrechnungen.....	-	-
381	Verrechnungen zwischen Kapiteln.....	-	-
382	Durchlaufende Posten.....	-	-
389	Sonstiges.....	-	-
	Gesamteinnahmen.....	283 200 000	270 500 000

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Ord.- Nr.	Bezeichnung	2008	2007
		1 000 €	
1	2	3	4
4	Personalausgaben.....	26 736 534	26 203 838
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige.....	289 117	291 073
411	Aufwendungen für Abgeordnete.....	286 502	288 464
412	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.....	2 615	2 609
42	Bezüge und Nebenleistungen.....	18 503 553	18 543 138
421	Bezüge des Bundespräsidenten, Bundeskanzlers, der Ministerpräsidenten, Minister, Parlamentarischen Staatssekretäre und sonstiger Amtsträger.....	7 825	7 674
422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten und Richter.....	5 169 598	5 114 694
423	Bezüge und Nebenleistungen der Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit, Wehrsold und Nebenleistungen der Wehrpflichtigen sowie Sold der Zivildienstleistenden.....	7 383 105	7 495 666
424	Zuführung an die Versorgungsrücklage.....	-	-
427	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.....	319 609	304 749
428	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.....	5 607 984	5 604 810
429	Nicht aufteilbare Personalausgaben.....	15 432	15 545
43	Versorgungsbezüge und dgl.....	5 615 081	5 608 675
431	Versorgungsbezüge des Bundespräsidenten, Bundeskanzlers, der Ministerpräsidenten, Minister, Parlamentarischen Staatssekretäre und sonstiger Amtsträger.....	10 944	10 780
432	Versorgungsbezüge der Beamten und Richter.....	2 192 937	2 153 980
433	Versorgungsbezüge der Soldaten.....	3 087 000	3 066 000
434	Zuführung an die Versorgungsrücklage.....	-	-
437	Versorgungsbezüge nach G 131.....	306 030	358 800
439	Sonstige.....	18 170	19 115
44	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.....	1 393 326	1 345 945
441	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfänger und dgl.....	295 170	289 158
443	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.....	227 100	222 367
446	Beihilfen für Versorgungsempfänger und dgl.....	871 056	834 420
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben.....	435 457	415 007
451	Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung und zu Gemeinschaftsveranstaltungen sowie für soziale Einrichtungen.....	1 788	1 802
452	Personalbezogene Zahlungen an die Sozialversicherungsträger (soweit nicht unter Obergruppen 41 bis 44 erfasst).....	46 420	40 135
453	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.....	385 865	371 696
459	Sonstiges.....	1 384	1 374
46	Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben.....	500 000	-
461	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben.....	500 000	-
5	Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw., Ausgaben für den Schuldendienst.....	60 128 687	56 191 750
51-54	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	8 511 678	8 258 869
511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.....	559 079	606 512
514	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.....	637 559	630 658
517	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.....	1 081 220	1 066 178
518	Mieten und Pachten.....	504 015	438 066
519	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.....	407 090	508 972
521	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens.....	1 004 307	1 008 413
523	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken.....	689	739
525	Aus- und Fortbildung.....	295 805	300 712
526	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.....	137 540	167 660
527	Dienstreisen.....	176 721	174 681
529	Verfügungsmittel.....	10 777	12 531
531-546	Sonstiges.....	3 482 890	3 131 865
547	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.....	213 986	211 882

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Ord.- Nr.	Bezeichnung	2008	2007
		1 000 €	
1	2	3	4
55	Militärische Beschaffungen, Materialerhaltung, Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung sowie militärische Anlagen.....	9 496 733	8 654 498
551	Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung.....	1 079 650	1 004 835
553	Materialerhaltung.....	2 746 761	2 617 171
554	Militärische Beschaffungen.....	4 664 322	4 120 997
558	Militärische Anlagen einschließlich kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.....	800 000	674 890
559	Beträge zu Beschaffungsvorhaben und zu Baumaßnahmen Dritter.....	206 000	236 605
57	Zinsausgaben an Kreditmarkt.....	42 120 276	39 278 383
573	Zinsausgaben für Ausgleichsforderungen.....	41 601	41 602
575	Zinsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt.....	42 075 855	39 233 146
576	Zinsausgaben an Ausland.....	2 820	3 635
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen.....	171 982 317	164 644 294
62	Schuldendiensthilfen an öffentlichen Bereich.....	166 177	223 783
622	Schuldendiensthilfen an Länder.....	121 177	223 783
624	Schuldendiensthilfen an Sondervermögen.....	45 000	-
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich.....	113 280 135	112 178 847
632	Sonstige Zuweisungen an Länder.....	8 698 265	8 917 350
633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.....	23 080	26 299
634	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen.....	5 674 300	5 601 100
636	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesanstalt für Arbeit.....	98 883 620	97 633 048
637	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.....	870	1 050
66	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche.....	965 203	1 234 891
661	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.....	625 608	782 786
662	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen.....	334 978	435 122
663	Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland.....	4 617	4 733
666	Schuldendiensthilfen an Ausland.....	-	12 250
67	Erstattungen an sonstige Bereiche.....	548 119	551 919
671	Erstattungen an Inland.....	548 119	551 919
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche.....	56 649 127	50 078 518
681	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.....	28 217 833	27 847 111
682	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661).....	875 528	861 536
683	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht unter 662).....	3 526 436	3 333 238
684	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).....	953 865	881 205
685	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.....	18 274 046	12 589 746
686	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.....	1 040 400	1 249 534
687	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht an die EU).....	3 761 019	3 316 148
688	Abführung der Eigenmittel an die EU.....	-	-
69	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen.....	373 556	376 336
698	Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse.....	163 556	161 336
699	Vermögensübertragungen an Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse.....	210 000	215 000
7	Baumaßnahmen.....	5 564 526	5 326 490
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.....	18 731 537	18 630 017
81	Erwerb von beweglichen Sachen.....	944 862	1 029 375
811	Erwerb von Fahrzeugen.....	269 868	301 923
812	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.....	674 994	727 452
82	Erwerb von unbeweglichen Sachen.....	480 369	504 606
820	Erwerb von unbeweglichen Sachen.....	-	457
821	Grunderwerb.....	205 253	229 033
823	Erwerb privat vorfinanzierter unbeweglicher Sachen.....	275 116	275 116
83	Erwerb von Beteiligungen und dgl.....	757 101	643 709
831	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland.....	15 740	27 791
836	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Ausland.....	741 361	615 918

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Ord.- Nr.	Bezeichnung	2008	2007
		1 000 €	
1	2	3	4
85	Darlehen an öffentlichen Bereich.....	1 100	1 000
852	Darlehen an Länder.....	1 100	1 000
853	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände.....	-	-
856	Darlehen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesanstalt für Arbeit.....	-	-
86	Darlehen an sonstige Bereiche.....	1 668 532	1 626 894
861	Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen.....	227 308	499 948
862	Darlehen an private Unternehmen.....	11 506	11 506
863	Darlehen an Sonstige im Inland.....	4 555	4 729
866	Darlehen an Ausland.....	1 425 163	1 110 711
87	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen.....	1 050 000	1 150 000
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich.....	5 515 585	6 050 832
882	Zuweisungen für Investitionen an Länder.....	5 441 735	5 978 985
883	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.....	67 850	65 847
884	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen.....	6 000	6 000
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche.....	8 313 988	7 623 601
891	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.....	3 856 875	3 448 449
892	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.....	468 290	427 937
893	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.....	570 816	557 276
894	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.....	985 386	898 846
896	Zuschüsse für Investitionen an Ausland.....	2 432 621	2 291 093
9	Besondere Finanzierungsausgaben.....	56 399	-496 389
91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke.....	-	-
912	Zuführungen an Betriebsmittelrücklage.....	-	-
915	Zuführungen an Konjunkturausgleichsrücklage.....	-	-
916	Zuführungen an Fonds und Stöcke.....	-	-
97	Globale Mehr- und Minderausgaben.....	56 399	-496 389
971	Globale Mehrausgaben.....	330 000	370 000
972	Globale Minderausgaben.....	-273 601	-866 389
98	Haushaltstechnische Verrechnungen.....	-	-
981	Verrechnungen zwischen Kapiteln.....	-	-
982	Durchlaufende Posten.....	-	-
989	Sonstiges.....	-	-
	Gesamtausgaben.....	283 200 000	270 500 000

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach ökonomischen Arten

Ord.- Nr.	Ausgaben	2008	2007
		Millionen €	
1	2	3	4
	I Ausgaben der laufenden Rechnung		
1	Personalausgaben.....	26 737	26 204
11	Aktivitätsbezüge.....	20 250	19 761
12	Versorgung.....	6 486	6 443
2	Laufender Sachaufwand.....	19 597	18 715
21	Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens.....	1 411	1 517
22	Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	9 497	8 654
23	Sonstiger laufender Sachaufwand.....	8 689	8 543
3	Zinsausgaben.....	42 120	39 278
31	an Verwaltungen.....	-	-
32	an andere Bereiche.....	42 120	39 278
321	an Sozialversicherungsträger.....	-	-
322	an Sonstige.....	42 120	39 278
3211	für Ausgleichsforderungen.....	42	42
3222	an sonstigen inländischen Kreditmarkt.....	42 076	39 233
3233	an Ausland.....	3	4
4	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse.....	170 020	162 467
41	an Verwaltungen.....	14 563	14 770
411	Länder.....	8 819	9 141
412	Gemeinden.....	23	26
413	Sondervermögen.....	5 719	5 601
414	Zweckverbände.....	1	1
42	an andere Bereiche.....	155 458	147 697
421	Unternehmen.....	23 637	18 002
422	Renten, Unterstützungen u.ä. an natürliche Personen.....	28 218	27 847
423	an Sozialversicherung.....	98 884	97 633
424	an private Institutionen ohne Erwerbscharakter.....	954	881
425	an Ausland.....	3 761	3 328
426	an Sonstige.....	5	5
	Summe Ausgaben der laufenden Rechnung	258 474	246 664

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach ökonomischen Arten

Ord.- Nr.	Ausgaben	2008	2007
		Millionen €	
1	2	3	4
	II Ausgaben der Kapitalrechnung		
1	Sachinvestitionen.....	6 990	6 860
11	Baumaßnahmen.....	5 565	5 326
12	Erwerb von beweglichen Sachen.....	945	1 029
13	Grunderwerb.....	480	505
2	Vermögensübertragungen.....	14 203	14 051
21	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen.....	13 830	13 674
211	an Verwaltungen.....	5 516	6 051
2111	Länder.....	5 442	5 979
2112	Gemeinden und Gemeindeverbände.....	68	66
2113	Sondervermögen.....	6	6
2114	Zweckverbände.....	-	-
212	an andere Bereiche.....	8 314	7 624
2121	Sozialversicherung.....	-	-
2122	Sonstige - Inland.....	5 881	5 333
2123	Ausland.....	2 433	2 291
22	Sonstige Vermögensübertragungen.....	374	376
221	an Verwaltungen.....	-	-
2211	Länder.....	-	-
2212	Gemeinden.....	-	-
222	an andere Bereiche.....	374	376
2221	Unternehmen - Inland.....	-	-
2222	Sonstige - Inland.....	164	161
2223	Ausland.....	210	215
3	Darlehensgewährung, Erwerb von Beteiligungen.....	3 477	3 422
31	Darlehensgewährung.....	2 720	2 778
311	an Verwaltungen.....	1	1
312	an andere Bereiche.....	2 719	2 777
32	Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen.....	757	644
321	Inland.....	16	28
322	Ausland.....	741	616
4	Darlehensrückzahlung an Verwaltungen.....	-	-
	Summe Ausgaben der Kapitalrechnung	24 670	24 333
5	Globalansätze (soweit nicht aufgeteilt).....	56	
	Ausgaben zusammen	283 200	270 500
	III Finanzierung		
6	Zuführung an Rücklagen.....	-	-
7	(Saldo Finanzierungsüberschuss).....		
	IV Haushaltstechnische Verrechnungen		
8	Haushaltstechnische Verrechnungen.....	-	-
	Ausgaben laut Haushaltsplan	283 200	270 500

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach ökonomischen Arten

Ord.- Nr.	Einnahmen	2008	2007
		Millionen €	
1	2	3	4
	I Einnahmen der laufenden Rechnung		
1	Steuern zusammen.....	237 114	220 530
2	Steuerähnliche Abgaben (ohne Münzeinnahmen).....	-	-
3	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit.....	4 385	4 259
31	Mieten und Pachten.....	69	72
32	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit.....	4 316	4 186
4	Zinseinnahmen.....	652	465
41	von Verwaltungen.....	108	113
411	Länder.....	106	111
412	Gemeinden und Gemeindeverbände.....	2	2
413	Sondervermögen.....	-	-
414	Zweckverbände.....	-	-
42	von anderen Bereichen.....	544	351
421	Sozialversicherung.....	-	-
422	Sonstige.....	544	351
5	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse.....	9 182	8 216
51	von Verwaltungen.....	2 626	2 836
511	Länder.....	2 512	2 581
512	Gemeinden und Gemeindeverbände.....	3	4
513	Sondervermögen.....	110	250
514	Zweckverbände.....	0	0
52	von anderen Bereichen.....	6 556	5 380
521	Sozialversicherung.....	5 015	4 014
522	Sonstige - Inland.....	299	299
523	Ausland.....	1 242	1 068
6	Sonstige laufende Einnahmen.....	5 987	5 984
	Einnahmen der laufenden Rechnung	257 320	239 453

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach ökonomischen Arten

Ord.- Nr.	Einnahmen	2008	2007
		Millionen €	
1	2	3	4
	II Einnahmen der Kapitalrechnung		
1	Veräußerung von Sachvermögen.....	116	17
2	Vermögensübertragungen.....	81	52
21	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen.....	81	52
211	von Verwaltungen.....	-	-
212	von anderen Bereichen.....	81	52
22	Sonstige Vermögensübertragungen.....	-	-
221	von Verwaltungen.....	-	-
222	von anderen Bereichen.....	-	-
2221	Unternehmen - Inland.....	-	-
3	Darlehensrückflüsse, Veräußerung von Beteiligungen.....	12 534	11 167
31	Darlehensrückflüsse.....	1 824	1 953
311	von Verwaltungen.....	539	594
312	von anderen Bereichen.....	1 285	1 359
32	Veräußerung von Beteiligungen, Rückflüsse von Kapitaleinlagen.....	10 710	9 214
4	Darlehensaufnahme bei Verwaltungen.....	-	-
	Summe Einnahmen der Kapitalrechnung	12 731	11 237
5	Globalansätze (soweit nicht aufgeteilt).....	-	-
	Einnahmen zusammen	270 051	250 690
	III Finanzierung		
61	Nettokreditaufnahme.....	12 900	19 580
62	Münzeinnahmen.....	249	230
63	Entnahmen aus Rücklagen.....	-	-
7	(Saldo Finanzierungsdefizit).....	13 149	19 810
	IV Haushaltstechnische Verrechnungen		
	Haushaltstechnische Verrechnungen	-	-
	Einnahmen laut Haushaltsplan	283 200	270 500

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

B. Erläuterungen zum Teil I B

(Gruppierungsübersicht, Gliederung der Ausgaben und Einnahmen nach ökonomischen Arten)

Die vorstehende ökonomische Gliederung versucht die Einnahmen und Ausgaben des Bundes als Teil des gesamtwirtschaftlichen Kreislaufs darzustellen. Sie deckt sich nicht vollständig mit der des Staatskontos der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, das teilweise Gesichtspunkten Rechnung tragen muss, denen eine auf Haushaltszahlen basierende Einteilung naturgemäß nicht in allen Fällen folgen kann; die Gliederung der Ausgaben und Einnahmen nach ökonomischen Arten ist jedoch soweit dem Staatskonto der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung angeglichen, dass sie einer gesamtwirtschaftlichen Beurteilung der Bundesfinanzen zugrunde gelegt werden kann.

Die vorstehende ökonomische Gliederung (Teil I B) weicht vom Teil I A der Gruppierungsübersicht in folgenden Punkten ab:

- Die Zahlungen an/von Sozialversicherungsträger werden - der Finanzstatistik folgend - den sonstigen Bereichen zugeordnet.
- Zahlungen im Rahmen der Schuldendiensthilfen an Dritte, die für die Tilgung von Schulden bestimmt sind, werden nicht wie die Zinszuschüsse bei den laufenden Übertragungen, sondern bei den "sonstigen Vermögensübertragungen" nachgewiesen.
- Global veranschlagte Personalverstärkungsmittel sind denjenigen ökonomischen Ausgabearten zugeordnet, die sie voraussichtlich berühren.

Im Einzelnen schließen die Ausgabe- und Einnahmepositionen der ökonomischen Gliederung folgende Gruppen ein:

Bezeichnung	Hauptgruppen / Obergruppen / Gruppen
Aktivitätsbezüge.....	41, 42, 441, 442, 443, 45
Versorgung.....	43, 424, 446
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens.....	519, 521
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	55
Sonstiger laufender Sachaufwand.....	511 - 518, 523 - 529, 53, 54, 67, 686
Zinsausgaben an Verwaltungen.....	56
Zinsausgaben an andere Bereiche.....	57
Laufende Zuweisungen an öffentlichen Bereich(soweit nicht Tilgungszuweisungen).....	611 - 614, 617 - 624, 627 - 634, 637
Laufende Zuschüsse an Unternehmen- soweit nicht Tilgungszuschüsse....	682, 683, 685661, 662, 664
Renten, Unterstützungen u. ä. an natürliche Personen.....	681
Laufende Zuschüsse an Sozialversicherung.....	616, 626, 636
Laufende Zuschüsse an private Institutionen ohne Erwerbscharakter.....	684
Laufende Zuschüsse an Ausland.....	666, 687, 688
Baumaßnahmen.....	7
Erwerb von beweglichen Sachen.....	81
Grunderwerb.....	82
Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich.....	881 - 884, 887
Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche.....	886, 89
Zuschüsse für Investitionen an Ausland.....	896
Sonstige Vermögensübertragungen an öffentlichen Bereich (einschließlich Tilgungszuweisungen).....	692, 693
Sonstige Vermögensübertragungen an Unternehmen (einschließlich Tilgungszuschüsse).....	697

Bezeichnung	Hauptgruppen / Obergruppen / Gruppen
Sonstige Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland (einschließlich Tilgungszuschüsse).....	698
Sonstige Vermögensübertragungen an Ausland (einschließlich Tilgungszuschüsse).....	699
Darlehen an öffentlichen Bereich.....	851 - 854, 857
Darlehen an sonstige Bereiche.....	856, 861, 862, 863, 866, 87
Darlehen an Ausland.....	866
Erwerb von Beteiligungen und dergleichen im Inland.....	831
Erwerb von Beteiligungen und dergleichen im Ausland.....	836
Darlehensrückzahlungen an Gebietskörperschaften.....	58
Zuführung an Rücklagen.....	91
Steuern.....	01 - 04
Steuerähnliche Abgaben (ohne Münzeinnahmen).....	093, 099
Mieten und Pachten.....	124
Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit.....	121 - 123, 125 - 129
Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich.....	151 - 154, 157
Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen.....	156, 16
Laufende Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich.....	211 - 214, 217 - 224, 226 - 235, 237
Laufende Zuschüsse aus sonstigen Bereichen.....	112, 216, 235, 236, 261, 266, 28
Sonstige laufende Einnahmen.....	111, 113, 119
Veräußerung von Sachvermögen.....	131, 132
Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich.....	331 - 334, 337
Zuschüsse für Investitionen aus sonstigen Bereichen (Inland).....	336, 341, 342
Zuschüsse für Investitionen aus sonstigen Bereichen (Ausland).....	346
Sonstige Vermögensübertragungen einschließlich Tilgungszuweisungen und -zuschüssen.....	29
Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich.....	171 - 174, 177
Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen (Inland).....	141, 176, 181, 182
Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen Ausland).....	146, 186
Veräußerung von Beteiligungen, Kapitalrückzahlungen.....	133, 134
Schuldenaufnahmen bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftlichen Zusammenschlüssen.....	312 bis 317
Nettoschuldenaufnahmen am Kreditmarkt(Zu den Kreditmarkttransaktionen rechnen auch die Darlehensgewährung der Sozialversicherung bzw. deren Tilgung).....	32, 36 abzüglich 59
Entnahme aus Rücklagen.....	35
Münzeinnahmen.....	092

Die vorstehende ökonomische Gliederung berücksichtigt dagegen wie die Gruppierungsübersicht (Teil I A) die Fallgruppensystematik zur Bereinigung des Zahlungsverkehrs zwischen Bund und Ländern bzw. zwischen Bund und Gemeinden.

Übersichten - Teil II: Funktionenübersicht

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen/Aufgabenbereichen

Kenn- Ziffer	Funktions / Aufgabenbereiche	2008		2007	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		1 000 €			
1	2	3	4	5	6
0	Allgemeine Dienste.....	4 069 353	49 657 009	3 879 089	49 045 916
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung.....	949 783	6 031 234	1 024 404	7 627 427
011	Politische Führung.....	56 426	2 282 491	56 433	2 316 255
012	Innere Verwaltung.....	6 270	138 194	6 087	129 363
013	Informationswesen.....	15 890	90 856	15 890	83 819
014	Statistischer Dienst.....	1 094	159 037	1 094	143 238
015	Zivildienst.....	1 705	574 001	1 860	592 699
016	Hochbauverwaltung.....	4 930	306 661	4 555	261 603
018	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger, soweit nicht unter Funktionen 038, 039, 048, 058, 068, 118 und 138.....	788 943	1 787 909	763 875	3 413 628
019	Sonstige allgemeine Staatsaufgaben.....	74 525	692 085	174 610	686 822
02	Auswärtige Angelegenheiten.....	2 041 585	7 442 086	1 876 026	6 484 998
021	Auslandsvertretungen.....	115 586	603 018	105 700	565 242
022	Internationale Organisationen.....	1 225 500	801 191	1 050 500	804 435
023	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	694 176	5 012 632	713 503	4 317 741
024	Auslandsschulwesen und kulturelle Angelegenheiten im Ausland.....	3 000	548 126	3 000	471 681
029	Sonstiges.....	3 323	477 119	3 323	325 899
03	Verteidigung (nur Bund).....	319 583	29 150 454	196 433	28 221 902
031	Bundeswehrverwaltung.....	-	4 768 949	-	4 399 104
032	Deutsche Verteidigungstreitkräfte.....	278 306	18 593 292	159 468	18 184 395
033	Verteidigungslasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt aus- ländischer Streitkräfte.....	17 090	90 385	17 590	98 585
034	Zivile Verteidigung.....	5 987	262 048	5 555	231 568
036	Wehrforschung und wehrtechnische Entwicklung.....	14 000	1 184 979	9 500	1 109 860
037	Unterhaltssicherung.....	-	61 200	-	63 500
038	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger im Bereich der Bundeswehrverwaltung.....	200	712 201	320	698 590
039	Versorgung einschließlich Beihilfen der Soldaten der Bundes- wehr.....	4 000	3 477 400	4 000	3 436 300
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	347 107	3 201 840	394 976	2 991 463
041	Bundesgrenzschutz (nur Bund).....	345 679	2 400 590	393 769	2 202 338
042	Polizei.....	251	361 533	256	366 913
048	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.....	256	189 680	220	182 080
049	Sonstiges.....	921	250 037	731	240 132
05	Rechtsschutz.....	326 835	359 140	305 673	336 688
051	Verfassungsgerichte.....	34	16 616	34	15 627
052	Ordentliche Gerichte und Staatsanwaltschaften.....	18 560	61 618	18 560	63 728
053	Verwaltungsgerichte.....	2 579	13 969	2 579	13 244
054	Arbeits- und Sozialgerichte.....	1 180	32 246	1 100	22 993
055	Finanzgerichte.....	2 250	13 033	2 250	12 632
059	Sonstige Rechtsschutzaufgaben.....	302 232	221 658	281 150	208 464
06	Finanzverwaltung.....	84 460	3 472 255	81 577	3 383 438
061	Steuer- und Zollverwaltung, Vermögensverwaltung.....	61 984	2 651 575	58 261	2 570 138
062	Schuldenverwaltung und sonstige Finanzverwaltung.....	256	31 500	256	33 000
068	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung.....	22 220	789 180	23 060	780 300

Übersichten - Teil II: Funktionenübersicht

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen/Aufgabenbereichen

Kenn- Ziffer	Funktions / Aufgabenbereiche	2008		2007	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		1 000 €			
1	2	3	4	5	6
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten.....	230 846	13 586 859	254 883	13 249 180
11-12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen.....	565	520 472	595	1 002 085
116	Realschulen.....	565	-	595	-
129	Sonstige schulische Aufgaben.....	-	520 472	-	1 002 085
13	Hochschulen.....	686	2 474 785	686	2 232 253
131	Universitäten.....	-	175	-	175
133	Verwaltungsfachhochschulen.....	686	12 406	686	11 712
136	Fachhochschulen.....	-	30 000	-	28 000
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft.....	-	840 042	-	815 575
139	Sonstige Hochschulaufgaben.....	-	1 592 162	-	1 376 791
14	Förderung von Schülern, Studenten und dgl.....	191 175	1 683 350	217 191	1 551 484
141	Fördermaßnahmen für Schüler.....	-	654 480	-	605 000
142	Fördermaßnahmen für Studierende.....	191 100	945 670	217 100	862 884
143	Fördermaßnahmen für den wissenschaftlichen Nachwuchs.....	75	83 200	91	83 600
15	Sonstiges Bildungswesen.....	16	485 521	16	502 434
151	Förderung der Weiterbildung.....	16	281 774	16	285 938
153	Andere Einrichtungen der Weiterbildung.....	-	203 419	-	216 181
156	Berufsakademien.....	-	328	-	315
16-17	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen (ohne Wehrforschung und wehrtechnische Entwicklung, vgl. Funktion 036).....	38 398	7 737 335	36 389	7 293 186
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren.....	1 029	144 240	1 042	150 907
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern.....	-	2 904 153	-	2 799 376
165	Andere Einrichtungen für Wissenschaft und Forschung.....	22 784	610 663	23 522	626 877
167	Zuschüsse an internationale wissenschaftliche Organisationen und zwischenstaatliche Forschungseinrichtungen.....	-	254 389	-	237 589
168	Forschung und experimentelle Entwicklung zur Weltraumerkundung und -nutzung (Einzelmaßnahmen).....	-	762 500	-	732 250
169	Forschung und experimentelle Entwicklung zur industriellen Produktivität und Technologie (Einzelmaßnahmen).....	2 900	1 579 762	2 900	1 442 339
171	Forschung und experimentelle Entwicklung zur Erzeugung, Verteilung und rationellen Nutzung der Energie (Einzelmaßnahmen).....	-	193 378	-	176 360
172	Forschung und experimentelle Entwicklung zum Schutz und zur Förderung der menschlichen Gesundheit (Einzelmaßnahmen).....	8	265 178	48	241 486
173	Forschung und experimentelle Entwicklung zum Umweltschutz (Einzelmaßnahmen).....	-	57 150	-	49 784
174	Forschung und experimentelle Entwicklung zur landwirtschaftlichen Produktivität und Technologie (Einzelmaßnahmen).....	1 000	38 541	-	34 825
175	Forschung und experimentelle Entwicklung zu gesellschaftlichen Strukturen und Beziehungen (Einzelmaßnahmen).....	82	192 331	82	164 231
176	Forschung und experimentelle Entwicklung zu Infrastrukturmaßnahmen und Raumgesamtplanung (Einzelmaßnahmen).....	2 169	94 092	2 169	92 417
177	Forschung und experimentelle Entwicklung zur Erkundung und Nutzung der irdischen Umwelt (Einzelmaßnahmen).....	226	365 429	226	290 667
178	Nicht zielorientierte Forschung und sonstige Maßnahmen zur Förderung der Wissenschaft und zivilen Forschung.....	8 200	275 529	6 400	254 078

Übersichten - Teil II: Funktionenübersicht

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen/Aufgabenbereichen

Kenn- Ziffer	Funktions / Aufgabenbereiche	2008		2007	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		1 000 €			
1	2	3	4	5	6
18	Kultureinrichtungen (einschließlich Kulturverwaltung).....	6	458 042	6	458 323
182	Einrichtungen der Musikpflege.....	-	20 128	-	19 264
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen.....	-	344 325	-	357 870
186	Nichtwissenschaftliche Bibliotheken.....	-	54 619	-	42 030
187	Sonstige Kultureinrichtungen.....	6	38 970	6	39 159
19	Kulturförderung, Denkmalschutz, Kirchliche Angelegenheiten.....	-	227 354	-	209 415
191	Einzelmaßnahmen im Bereich Theater und Musikpflege.....	-	1 000	-	1 000
192	Einzelmaßnahmen im Bereich Museen und Ausstellungen.....	-	5 607	-	5 707
193	Andere Einzelmaßnahmen der Kulturpflege.....	-	160 967	-	154 781
195	Denkmalschutz und -pflege.....	-	58 080	-	46 777
199	Kirchliche Angelegenheiten.....	-	1 700	-	1 150
2	Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergutmachung.....	6 803 988	140 642 282	5 869 500	138 007 178
21	Verwaltung.....	14 569	375 045	13 100	357 322
211	Versicherungsbehörden.....	14 549	31 745	13 080	28 249
215	Lastenausgleichsverwaltung.....	-	3 515	-	3 682
219	Sonstige Behörden.....	20	339 785	20	325 391
22	Sozialversicherung einschließlich Arbeitslosenversicherung.....	1 551 000	94 678 307	1 648 000	91 704 596
221	Rentenversicherung der Angestellten und Arbeiter (nur Bund).....	-	69 636 666	-	69 220 100
222	Knappschaftsversicherung (nur Bund).....	-	6 388 000	-	6 525 000
223	Unfallversicherung.....	1 000	258 038	1 000	258 986
224	Krankenversicherung.....	-	3 692 700	-	3 665 300
225	Arbeitslosenversicherung (nur Bund).....	-	7 583 000	-	6 468 000
226	Alterssicherung der Landwirte (nur Bund).....	-	2 424 000	-	2 422 000
229	Sonstige Sozialversicherungen.....	1 550 000	4 695 903	1 647 000	3 145 210
23	Familien- und Sozialhilfe, Förderung der Wohlfahrtspflege u. ä.....	54 005	6 126 604	54 005	5 159 982
231	Kindergeld.....	5	259 000	5	259 900
232	Erziehungsgeld, Mutterschutz.....	-	4 514 000	-	3 544 230
233	Wohngeld.....	-	1 000 000	-	1 000 000
234	Leistungen nach dem Bundessozialhilfe- und dem Asylbewerberleistungsgesetz.....	-	2 004	-	3 046
235	Soziale Einrichtungen.....	-	37 414	-	39 750
236	Förderung der Wohlfahrtspflege.....	-	29 868	-	28 738
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.....	54 000	284 318	54 000	284 318
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.....	125 357	3 163 744	124 261	3 409 565
241	Leistungen der Kriegsopferversorgung und gleichartige Leistungen (nur Bund).....	200	1 757 550	250	1 984 930
242	Einrichtungen der Kriegsopferversorgung.....	-	194 510	-	193 110
243	Lastenausgleich.....	30 191	45 917	33 710	50 036
244	Wiedergutmachung.....	-	228 220	-	249 059
246	Vertriebene und Spätaussiedler.....	3 166	40 240	3 271	104 778
247	Kriegsopferfürsorge.....	91 800	380 300	87 030	395 700
249	Sonstiges.....	-	517 007	-	431 952

Übersichten - Teil II: Funktionenübersicht

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen/Aufgabenbereichen

Kenn- Ziffer	Funktions / Aufgabenbereiche	2008		2007	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		1 000 €			
1	2	3	4	5	6
25	Arbeitsmarktpolitik und Arbeitsschutz.....	5 036 700	35 311 424	4 006 857	36 462 783
251	Arbeitslosenhilfe (nur Bund).....	5 031 500	34 915 500	4 001 500	35 720 000
252	Hilfe für Berufsausbildung, Fortbildung und Umschulung.....	4 100	6 359	4 000	114 421
253	Sonstige Anpassungsmaßnahmen und produktive Arbeitsförder- ung.....	-	326 209	-	564 590
254	Arbeitsschutz.....	1 100	63 356	1 357	63 772
26	Jugendhilfe nach dem SGB VIII.....	-	132 006	-	107 020
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit.....	-	132 006	-	107 020
27	Einrichtungen der Jugendhilfe.....	-	31 956	-	31 999
271	Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit.....	-	31 956	-	31 999
28	Förderung der Vermögensbildung.....	-	442 000	-	436 000
29	Sonstige soziale Angelegenheiten.....	22 357	381 196	23 277	337 911
290	Sonstige soziale Angelegenheiten.....	6 357	129 831	6 277	109 546
299	Sonstige soziale Angelegenheiten.....	16 000	251 365	17 000	228 365
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung.....	149 106	982 702	146 524	926 180
31	Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesens..	27 830	346 226	68 450	358 263
314	Maßnahmen des Gesundheitswesens.....	27 830	306 620	68 450	317 364
319	Sonstiges.....	-	39 606	-	40 899
32	Sport und Erholung.....	-	125 261	-	107 957
323	Sportstätten.....	-	21 600	-	24 600
324	Förderung des Sports.....	-	103 661	-	83 357
33	Umwelt- und Naturschutz.....	27 697	219 293	15 636	196 648
330	Umwelt- und Naturschutz.....	244	2 403	244	2 472
331	Umwelt- und Naturschutzbehörden.....	24 303	115 262	12 242	105 124
332	Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes.....	3 150	101 628	3 150	89 052
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz.....	93 579	291 922	62 438	263 312
341	Behörden für Reaktorsicherheit und Strahlenschutz.....	8 403	40 618	7 938	42 312
342	Maßnahmen der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes.....	85 176	251 304	54 500	221 000
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kom- munale Gemeinschaftsdienste.....	768 917	1 770 637	767 563	2 005 237
41	Wohnungswesen.....	761 482	1 222 783	760 078	1 445 850
411	Förderung des Wohnungsbaues.....	761 482	1 220 613	760 078	1 443 880
419	Sonstiges.....	-	2 170	-	1 970
42	Raumordnung, Landesplanung, Vermessungswesen.....	-	1 244	-	794
422	Raumordnung und Landesplanung.....	-	1 244	-	794
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	7 400	3 443	7 450	4 176
432	Ortsentwässerung.....	-	3 443	-	2 176
439	Sonstiges.....	7 400	-	7 450	2 000
44	Städtebauförderung.....	35	543 167	35	554 417
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	61 701	1 035 585	118 271	1 000 219
51	Verwaltung (ohne Betriebsverwaltung).....	8 004	32 604	7 989	31 282
511	Ernährung und Landwirtschaft.....	8 004	32 604	7 989	31 282
52	Verbesserung der Agrarstruktur.....	42 287	662 224	98 132	631 686
521	Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe).....	3 576	-	10 131	-
528	EU-Ausrichtungsfonds.....	-	-	-	-
529	Sonstiges.....	38 711	662 224	88 001	631 686

Übersichten - Teil II: Funktionenübersicht

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen/Aufgabenbereichen

Kenn- Ziffer	Funktions / Aufgabenbereiche	2008		2007	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		1 000 €			
1	2	3	4	5	6
53	Einkommenstabilisierende Maßnahmen.....	5 215	123 011	5 145	124 541
532	Marktordnungen (einschl. EU).....	4 600	84 766	4 605	86 496
533	Gasölverbilligung.....	-	-	-	-
539	Sonstiges.....	615	38 245	540	38 045
54	Sonstige Bereiche.....	6 195	217 746	7 005	212 710
542	Fischerei.....	1 194	54 877	2 004	49 290
549	Sonstiges.....	5 001	162 869	5 001	163 420
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleis- tungen.....	972 046	4 884 322	977 447	5 087 592
61	Verwaltung.....	29 457	69 986	29 757	67 592
62	Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau.....	775	487 422	925	526 270
621	Kernenergie.....	-	223 500	-	222 581
622	Erneuerbare Energieformen.....	-	39 669	-	38 400
627	Sonstige Energieversorgung.....	775	-	925	-
629	Sonstiges.....	-	224 253	-	265 289
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.....	-	2 162 440	-	2 098 806
631	Kohlenbergbau.....	-	1 900 000	-	1 823 000
632	Sonstiger Bergbau.....	-	170 560	-	180 590
634	Verarbeitende Industrie.....	-	71 882	-	83 072
635	Handwerk und Kleingewerbe.....	-	3 978	-	3 978
639	Sonstiges verarbeitendes Gewerbe.....	-	16 020	-	8 166
64	Handel.....	-	95 766	-	100 166
642	Exportförderung, Auslandsmessen.....	-	95 766	-	91 766
649	Sonstiges.....	-	-	-	8 400
65	Fremdenverkehr.....	-	26 974	-	26 374
66	Geld- und Versicherungswesen.....	-	-	-	-
68	Sonstige Bereiche.....	935 150	1 381 018	940 100	1 526 768
69	Regionale Förderungsmaßnahmen.....	6 664	660 716	6 665	741 616
691	Betriebliche Investitionen.....	-	605 076	-	653 976
692	Verbesserung der Infrastruktur.....	-	3 240	-	2 240
699	Sonstiges.....	6 664	52 400	6 665	85 400
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	4 094 193	10 925 091	3 998 517	10 991 241
71	Verwaltung.....	297 011	488 283	293 041	477 134
711	Straßen- und Brückenbau.....	4 980	-	4 980	-
712	Wasserstraßen und Häfen.....	117 985	224 416	117 685	215 424
719	Sonstiges.....	174 046	263 867	170 376	261 710
72	Straßen.....	3 479 976	7 071 059	3 384 379	7 075 274
721	Bundesautobahnen.....	3 473 700	3 223 385	3 378 500	3 196 627
722	Bundesstraßen.....	4 776	2 275 925	4 379	2 285 122
723	Landesstraßen.....	-	17 900	-	17 900
725	Gemeindestraßen.....	1 500	1 386 850	1 500	1 387 567
729	Sonstiges.....	-	166 999	-	188 058
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	76 144	1 580 647	63 839	1 509 741
731	Wasserstraßen und Häfen.....	74 144	1 520 447	62 839	1 450 541
732	Förderung der Schifffahrt.....	2 000	60 200	1 000	59 200
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr.....	-	336 617	-	336 767
741	Maßnahmen für den öffentlichen Personennahverkehr.....	-	335 317	-	335 567
749	Sonstiges.....	-	1 300	-	1 200

Übersichten - Teil II: Funktionenübersicht

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen/Aufgabenbereichen

Kenn- Ziffer	Funktions / Aufgabenbereiche	2008		2007	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		1 000 €			
1	2	3	4	5	6
75	Luftfahrt.....	194 209	189 286	204 762	200 782
751	Flugsicherung.....	183 079	156 914	192 141	171 533
759	Sonstiges.....	11 130	32 372	12 621	29 249
76	Wetterdienst.....	46 553	224 118	52 196	230 074
77	Nachrichtenwesen.....	-	280 560	-	274 317
772	Rundfunkanstalten und Fernsehen.....	-	280 560	-	274 317
79	Sonstige Bereiche.....	300	754 521	300	887 152
8	Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	15 179 771	15 353 757	13 729 012	10 176 956
81	Land- und forstwirtschaftliche Unternehmen.....	160	-	160	-
811	Landwirtschaftliche Unternehmen.....	160	-	160	-
82	Versorgungsunternehmen.....	40	111 000	77	117 900
821	Elektrizitätsunternehmen.....	-	111 000	-	117 900
823	Wasserunternehmen.....	40	-	77	-
83	Verkehrsunternehmen.....	79 000	9 983 329	119 000	4 426 730
832	Eisenbahnen.....	75 100	3 594 414	115 400	3 487 728
835	Flughäfen und Luftverkehr.....	-	15 185	-	27 272
839	Sonstiges.....	3 900	6 373 730	3 600	911 730
85	Sonstige Wirtschaftsunternehmen.....	14 452 324	185 128	12 884 157	191 226
851	Bergbau.....	-	179 047	-	184 577
852	Industrielle Unternehmen.....	10 700 200	-	9 200 135	-
853	Banken und Kreditinstitute.....	3 500 000	1 550	3 500 000	1 950
859	Sonstiges.....	252 124	4 531	184 022	4 699
87	Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	648 247	5 074 300	725 618	5 441 100
871	Allgemeines Grundvermögen.....	533 493	20 000	473 086	20 000
872	Allgemeines Kapitalvermögen.....	4 754	-	2 532	-
873	Sondervermögen.....	110 000	5 054 300	250 000	5 421 100
9	Allgemeine Finanzwirtschaft.....	250 870 079	44 361 756	240 759 194	40 010 301
91	Steuern und allgemeine Finanzausweisungen.....	237 114 000	808 346	220 530 000	368 346
92	Schulden.....	13 274 079	42 157 291	19 756 194	39 313 398
94	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.....	-	545 010	-	529 221
95	Rücklagen.....	-	-	-	-
96	Sonstiges.....	482 000	294 710	473 000	295 725
98	Globalposten.....	-	556 399	-	-496 389
981	Verstärkungsmittel für Personalausgaben.....	-	500 000	-	-
988	Globale Mehrausgaben/globale Mindereinnahmen.....	-	330 000	-	370 000
989	Globale Minderausgaben/globale Mehreinnahmen.....	-	-273 601	-	-866 389
99	Haushaltstechnische Verrechnungen.....	-	-	-	-
	Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben.....	283 200 000	283 200 000	270 500 000	270 500 000

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Ord.- Nr.	Funktion/Aufgabenbereich	Gebühren	Steuern	Übrige Verwaltungs- ein- nahmen	Erlöse	Zinseinnahmen von				
						Verwaltungen			andere Bereiche	Zusammen
						Länder	Gemeinden	LAF, ERP, Zweck- verbände		
Millionen €										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
0	Allgemeine Dienste.....	963	-	238	109	0	0	-	144	144
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung.....	77	-	77	0	-	-	-	-	-
02	Auswärtige Angelegenheiten.....	106	-	24	1	-	-	-	132	132
03	Verteidigung.....	80	-	83	106	0	0	-	12	12
04	Öffentliche Sicherheit und Ord- nung.....	341	-	6	1	-	0	-	-	0
05	Rechtsschutz.....	326	-	1	0	-	-	-	0	0
06	Finanzverwaltung.....	34	-	47	2	-	-	-	0	0
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegen- heiten.....	14	-	15	1	-	-	-	3	3
13	Hochschulen.....	-	-	1	-	-	-	-	-	-
14	Förderung von Schülern, Studen- ten.....	-	-	-	-	-	-	-	3	3
15	Sonstiges Bildungswesen.....	-	-	0	-	-	-	-	-	-
16	Wissenschaft, Forschung, Entwick- lung außerhalb der Hochschulen....	14	-	13	1	-	-	-	-	-
19	Übrige Bereiche aus 1.....	-	-	1	-	-	-	-	-	-
2	Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergut- machung.....	1	-	42	0	2	-	-	1	3
22	Sozialversicherung einschl. Arbeits- losenversicherung.....	-	-	1	-	-	-	-	-	-
23	Familien-, Sozialhilfe, Förderung der Wohlfahrtspflege u.ä.....	-	-	0	-	-	-	-	-	-
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen....	-	-	3	-	2	-	-	0	2
25	Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsschutz....	0	-	32	0	-	-	-	1	1
26	Jugendhilfe nach dem SGB VIII.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
29	Übrige Bereiche aus 2.....	0	-	6	0	0	-	-	0	0
3	Gesundheit und Sport.....	56	-	12	0	-	-	-	-	-
31	Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesens.....	21	-	7	0	-	-	-	-	-
312	Krankenhäuser und Heilstätten.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
319	Übrige Bereiche aus 31.....	21	-	7	0	-	-	-	-	-
32	Sport.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
33	Umwelt- und Naturschutz.....	23	-	4	0	-	-	-	-	-
34	Reaktorsicherheit und Strahlen- schutz.....	11	-	1	0	-	-	-	-	-
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste.....	2	-	0	10	100	2	-	18	120

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Ord.- Nr.	Funktion/Aufgabenbereich	Gebühren	Steuern	Übrige Verwal- tungs- ein- nahmen	Erlöse	Zinseinnahmen von				
						Verwaltungen			andere Bereiche	Zusammen
						Länder	Gemeinden	LAF, ERP, Zweck- verbände		
Millionen €										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
879	Übrige Bereiche aus 87.....	-	-	534	-	-	-	-	4	4
9	Allgemeine Finanzwirtschaft.....	0	237 114	233	-	-	-	-	374	374
91	Steuern und allgemeine Finanzzuweisungen.....	-	237 114	-	-	-	-	-	-	-
92	Schulden.....	0	-	-	-	-	-	-	374	374
999	Übrige Bereiche aus 9.....	-	-	233	-	-	-	-	-	-
	Summe aller Hauptfunktionen.....	5 410	237 114	5 030	10 826	106	2	-	544	652

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Ord.- Nr.	Funktion/Aufgabenbereich	Darlehensrückflüsse					Zuweisung und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen von		
		Verwaltung			anderen Bereichen	Zu- sammen	Verwaltungen		anderen Bereichen
		Länder	Ge- mein- den	LAF, ERP, Zweck- ver- bände			Länder	Gemein- den u. Sonstige	
					Millionen €				
1	2	12	13	14	15	16	17	18	19
0	Allgemeine Dienste.....	0	1	-	555	556	785	3	1 271
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung.....	-	-	-	0	0	784	3	8
02	Auswärtige Angelegenheiten.....	-	-	-	553	553	-	-	1 226
03	Verteidigung.....	0	0	-	1	2	0	-	36
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	-	0	-	-	0	0	-	-
05	Rechtsschutz.....	-	-	-	0	0	-	-	0
06	Finanzverwaltung.....	-	-	-	0	0	0	0	1
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten.....	-	-	-	197	197	1	-	1
13	Hochschulen.....	-	-	-	-	-	-	-	0
14	Förderung von Schülern, Studenten.....	-	-	-	189	189	-	-	-
15	Sonstiges Bildungswesen.....	-	-	-	-	-	-	-	-
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen.....	-	-	-	8	8	1	-	1
19	Übrige Bereiche aus 1.....	-	-	-	-	-	-	-	-
2	Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergutmachung.....	0	-	-	21	21	1 724	-	5 015
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung.....	-	-	-	-	-	1 550	-	-
23	Familien-, Sozialhilfe, Förderung der Wohlfahrtspflege u.ä.....	-	-	-	-	-	54	-	-
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.....	-	-	-	17	17	104	-	0
25	Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsschutz.....	-	-	-	3	3	-	-	5 000
26	Jugendhilfe nach dem SGB VIII.....	-	-	-	-	-	-	-	-
29	Übrige Bereiche aus 2.....	0	-	-	0	0	16	-	15
3	Gesundheit und Sport.....	-	-	-	-	-	-	-	1
31	Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesens.....	-	-	-	-	-	-	-	0
312	Krankenhäuser und Heilstätten.....	-	-	-	-	-	-	-	-
319	Übrige Bereiche aus 31.....	-	-	-	-	-	-	-	0
32	Sport.....	-	-	-	-	-	-	-	-
33	Umwelt- und Naturschutz.....	-	-	-	-	-	-	-	0
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz.....	-	-	-	-	-	-	-	1
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste.....	518	6	-	113	636	-	-	-

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Ord.- Nr.	Funktion/Aufgabenbereich	Darlehensrückflüsse					Zuweisung und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen von		
		Verwaltung			anderen Berei- chen	Zu- sammen	Verwaltungen		anderen Berei- chen
		Länder	Ge- mein- den	LAF, ERP, Zweck- ver- bände			Länder	Gemein- den u. Sonstige	
					Millionen €				
1	2	12	13	14	15	16	17	18	19
879	Übrige Bereiche aus 87.....	-	-	-	1	1	-	-	-
9	Allgemeine Finanzwirtschaft.....	-	-	-	-	-	-	-	-
91	Steuern und allgemeine Finanzausgaben.....	-	-	-	-	-	-	-	-
92	Schulden.....	-	-	-	-	-	-	-	-
999	Übrige Bereiche aus 9.....	-	-	-	-	-	-	-	-
	Summe aller Hauptfunktionen.....	533	6	-	955	1 494	2 512	3	6 598

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Ord.- Nr.	Funktion/Aufgabenbereich	Schulden- aufnahmen bei Verwaltungen	Zuweisun- gen, Zu- schüsse für Investitio- nen	Sonstige Vermö- gensü- bertragun- gen	Sonstige Einnah- men	Einnahmen zusammen
		Millionen €				
1	2	20	21	22	23	24
0	Allgemeine Dienste.....	-	-	-	0	4 069
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung.....	-	-	-	-	950
02	Auswärtige Angelegenheiten.....	-	-	-	-	2 042
03	Verteidigung.....	-	-	-	0	320
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	-	-	-	-	347
05	Rechtsschutz.....	-	-	-	-	327
06	Finanzverwaltung.....	-	-	-	-	84
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten.....	-	-	-	-	231
13	Hochschulen.....	-	-	-	-	1
14	Förderung von Schülern, Studenten.....	-	-	-	-	191
15	Sonstiges Bildungswesen.....	-	-	-	-	0
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außer- halb der Hochschulen.....	-	-	-	-	38
19	Übrige Bereiche aus 1.....	-	-	-	-	1
2	Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufga- ben, Wiedergutmachung.....	-	-	-	-	6 804
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversi- cherung.....	-	-	-	-	1 551
23	Familien-, Sozialhilfe, Förderung der Wohlfahrts- pflege u.ä.....	-	-	-	-	54
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.....	-	-	-	-	125
25	Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsschutz.....	-	-	-	-	5 037
26	Jugendhilfe nach dem SGB VIII.....	-	-	-	-	-
29	Übrige Bereiche aus 2.....	-	-	-	-	37
3	Gesundheit und Sport.....	-	-	-	81	149
31	Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheits- wesens.....	-	-	-	-	28
312	Krankenhäuser und Heilstätten.....	-	-	-	-	-
319	Übrige Bereiche aus 31.....	-	-	-	-	28
32	Sport.....	-	-	-	-	-
33	Umwelt- und Naturschutz.....	-	-	-	-	28
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz.....	-	-	-	81	94
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-	769
41	Wohnungswesen.....	-	-	-	-	761
42	Raumordnung, Landesplanung, Vermessungs- wesen.....	-	-	-	-	-
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-	7
44	Städtebauförderung.....	-	-	-	-	0
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	-	-	-	-	62
52	Verbesserung der Agrarstruktur.....	-	-	-	-	42
53	Einkommensstabilisierende Maßnahmen.....	-	-	-	-	5

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Ord.- Nr.	Funktion/Aufgabenbereich	Schulden- aufnahmen bei Verwaltungen	Zuweisun- gen, Zu- schüsse für Investitio- nen	Sonstige Vermö- gensü- bertragun- gen	Sonstige Einnah- men	Einnahmen zusammen
		Millionen €				
1	2	20	21	22	23	24
533	Gasölverbilligung.....	-	-	-	-	-
539	Übrige Bereiche aus 53.....	-	-	-	-	5
599	Übrige Bereiche aus 5.....	-	-	-	-	14
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	-	-	-	330	972
62	Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau.....	-	-	-	-	1
621	Kernenergie.....	-	-	-	-	-
622	Erneuerbare Energieformen.....	-	-	-	-	-
629	Übrige Bereiche aus 62.....	-	-	-	-	1
63	Bergbau und verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.....	-	-	-	-	-
64	Handel.....	-	-	-	-	-
69	Regionale Förderungsmaßnahmen.....	-	-	-	-	7
699	Übrige Bereiche aus 6.....	-	-	-	330	965
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	-	-	-	-	4 094
72	Straßen.....	-	-	-	-	3 480
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	-	-	-	-	76
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahver- kehr.....	-	-	-	-	-
75	Luftfahrt.....	-	-	-	-	194
799	Übrige Bereiche aus 7.....	-	-	-	-	344
8	Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermö- gen.....	-	-	-	-	15 180
81	Wirtschaftsunternehmen.....	-	-	-	-	14 532
832	Eisenbahnen.....	-	-	-	-	75
869	Übrige Bereiche aus 81.....	-	-	-	-	14 456
87	Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	-	-	-	-	648
873	Sondervermögen.....	-	-	-	-	110
879	Übrige Bereiche aus 87.....	-	-	-	-	538
9	Allgemeine Finanzwirtschaft.....	-	-	-	-	237 721
91	Steuern und allgemeine Finanzaufwendungen....	-	-	-	-	237 114
92	Schulden.....	-	-	-	-	374
999	Übrige Bereiche aus 9.....	-	-	-	-	233
	Summe aller Hauptfunktionen.....	-	-	-	411	270 051

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Ord.-Nr.	Funktion/Aufgabenbereich	Personal- ausgaben	Sächliche Verwal- tungsaus- gaben	Rüstungs- käufe usw.	Zins- ausgaben	Zuweisungen und Erstattungen mit Ausnahmen für Investitionen an			
						Länder	Gemein- den	Sonder- vermö- gen	Zu- sammen
Millionen €									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
0	Allgemeine Dienste.....	23 746	6 059	9 447	-	685	17	1	702
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung.....	3 698	1 182	-	-	273	17	1	291
02	Auswärtige Angelegenheiten.....	460	115	-	-	3	-	-	3
03	Verteidigung.....	15 270	3 249	9 447	-	314	0	-	314
04	Öffentliche Sicherheit und Ord- nung.....	1 853	860	-	-	72	-	-	72
05	Rechtsschutz.....	237	89	-	-	3	-	-	3
06	Finanzverwaltung.....	2 228	563	-	-	20	-	-	20
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegen- heiten.....	457	693	-	-	1 513	5	-	1 518
13	Hochschulen.....	7	4	-	-	20	-	-	20
14	Förderung von Schülern, Studen- ten.....	-	-	-	-	1 070	-	-	1 070
15	Sonstiges Bildungswesen.....	9	64	-	-	74	-	-	74
16	Wissenschaft, Forschung, Entwick- lung außerhalb der Hochschulen....	440	618	-	-	337	-	-	337
19	Übrige Bereiche aus 1.....	1	7	-	-	12	5	-	17
2	Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergut- machung.....	218	353	-	-	6 028	-	-	6 028
22	Sozialversicherung einschl. Arbeits- losenversicherung.....	55	-	-	-	-	-	-	-
23	Familien-, Sozialhilfe, Förderung der Wohlfahrtspflege u.ä.....	-	-	-	-	1 285	-	-	1 285
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignis- sen.....	-	61	-	-	788	-	-	788
25	Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsschutz...	44	231	-	-	3 900	-	-	3 900
26	Jugendhilfe nach dem SGB VIII....	-	-	-	-	-	-	-	-
29	Übrige Bereiche aus 2.....	118	61	-	-	55	-	-	55
3	Gesundheit und Sport.....	200	248	-	-	7	-	-	7
31	Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesens.....	88	128	-	-	1	-	-	1
312	Krankenhäuser und Heilstätten.....	-	-	-	-	-	-	-	-
319	Übrige Bereiche aus 31.....	88	128	-	-	1	-	-	1
32	Sport.....	-	5	-	-	-	-	-	-
33	Umwelt- und Naturschutz.....	75	63	-	-	-	-	-	-
34	Reaktorsicherheit und Strahlen- schutz.....	37	51	-	-	6	-	-	6
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste.....	3	9	-	-	-	-	-	-
41	Wohnungswesen.....	-	1	-	-	-	-	-	-

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Ord.- Nr.	Funktion/Aufgabenbereich	Personal- ausgaben	Sächliche Verwal- tungs- aus- gaben	Rüstungs- käufe usw.	Zins- ausgaben	Zuweisungen und Erstattungen mit Ausnahmen für Investitionen an			
						Länder	Gemein- den	Sonder- vermö- gen	Zu- sammen
Millionen €									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
42	Raumordnung, Landesplanung, Vermessungswesen.....	-	1	-	-	-	-	-	-
43	Kommunale Gemeinschaftsdien- ste.....	3	-	-	-	-	-	-	-
44	Städtebauförderung.....	-	6	-	-	-	-	-	-
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	28	133	-	-	234	-	-	234
52	Verbesserung der Agrarstruktur....	-	2	-	-	234	-	-	234
53	Einkommensstabilisierende Maßnah- men.....	-	58	-	-	-	-	-	-
533	Gasölverbilligung.....	-	-	-	-	-	-	-	-
539	Übrige Bereiche aus 53.....	-	58	-	-	-	-	-	-
599	Übrige Bereiche aus 5.....	28	74	-	-	-	-	-	-
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	48	354	-	-	1	-	-	1
62	Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau.....	-	204	-	-	-	-	-	-
621	Kernenergie.....	-	-	-	-	-	-	-	-
622	Erneuerbare Energieformen.....	-	5	-	-	-	-	-	-
629	Übrige Bereiche aus 62.....	-	200	-	-	-	-	-	-
63	Bergbau und verarbeitendes Gewer- be und Baugewerbe.....	-	5	-	-	0	-	-	0
64	Handel.....	-	50	-	-	-	-	-	-
69	Regionale Förderungsmaßnah- men.....	-	13	-	-	1	-	-	1
699	Übrige Bereiche aus 6.....	48	82	-	-	-	-	-	-
7	Verkehrs- und Nachrichtenwe- sen.....	993	1 950	-	-	81	-	-	81
72	Straßen.....	-	858	-	-	78	-	-	78
73	Wasserstraßen und Häfen, Förde- rung der Schifffahrt.....	473	247	-	-	3	-	-	3
74	Eisenbahnen und öffentlicher Perso- nennahverkehr.....	-	-	-	-	-	-	-	-
75	Luftfahrt.....	47	16	-	-	0	-	-	0
799	Übrige Bereiche aus 7.....	473	829	-	-	-	-	-	-
8	Wirtschaftsunternehmen, Allge- meines Grund- und Kapitalvermö- gen, Sondervermögen.....	-	20	-	-	-	-	5 054	5 054
81	Wirtschaftsunternehmen.....	-	20	-	-	-	-	-	-
832	Eisenbahnen.....	-	5	-	-	-	-	-	-
869	Übrige Bereiche aus 81.....	-	16	-	-	-	-	-	-
87	Allgemeines Grund- und Kapitalver- mögen, Sondervermögen.....	-	-	-	-	-	-	5 054	5 054
873	Sondervermögen.....	-	-	-	-	-	-	5 054	5 054
879	Übrige Bereiche aus 87.....	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Allgemeine Finanzwirtschaft.....	1 045	280	50	42 120	150	1	620	771
91	Steuern und allgemeine Finanzzu- weisungen.....	-	-	-	-	150	-	620	770

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Ord.- Nr.	Funktion/Aufgabenbereich	Personal- ausgaben	Sächliche Verwal- tungsaus- gaben	Rüstungs- käufe usw.	Zins- ausgaben	Zuweisungen und Erstattungen mit Ausnahmen für Investitionen an			
						Länder	Gemein- den	Sonder- vermö- gen	Zu- sammen
Millionen €									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
92	Schulden.....	-	37	-	42 120	-	-	-	-
999	Übrige Bereiche aus 9.....	1 045	243	50	-	0	1	-	1
	Summe aller Hauptfunktionen.....	26 737	10 100	9 497	42 120	8 698	23	5 675	14 397

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Ord.- Nr.	Funktion/Aufgabenbereich	Zuschüsse und Erstattungen mit Ausnahme für Investitionen				
		Renten, Unter- stützungen usw.	an Unternehmen	an Sozial- versicherungen	an Sonstige	Zusammen
		Millionen €				
1	2	11	12	13	14	15
0	Allgemeine Dienste.....	89	426	570	3 203	4 287
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung..	21	8	308	189	526
02	Auswärtige Angelegenheiten.....	8	196	-	2 624	2 828
03	Verteidigung.....	60	100	0	367	527
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	-	38	-	21	59
05	Rechtsschutz.....	0	5	-	2	7
06	Finanzverwaltung.....	-	80	261	-	341
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten.....	457	6 313	-	390	7 160
13	Hochschulen.....	-	1 422	-	27	1 449
14	Förderung von Schülern, Studenten.....	429	2	-	-	430
15	Sonstiges Bildungswesen.....	24	239	-	11	274
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außer- halb der Hochschulen.....	1	4 212	-	333	4 547
19	Übrige Bereiche aus 1.....	4	438	-	19	461
2	Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeauf- gaben, Wiedergutmachung.....	27 671	6 733	98 311	531	133 246
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversi- cherung.....	121	-	94 502	-	94 623
23	Familien-, Sozialhilfe, Förderung der Wohl- fahrtpflege u.ä.....	4 769	16	4	52	4 841
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.....	1 781	8	204	103	2 096
25	Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsschutz.....	21 000	6 400	3 600	13	31 013
26	Jugendhilfe nach dem SGB VIII.....	-	-	-	132	132
29	Übrige Bereiche aus 2.....	0	309	1	230	541
3	Gesundheit und Sport.....	0	84	-	180	265
31	Einrichtungen und Maßnahmen des Gesund- heitswesens.....	-	23	-	50	73
312	Krankenhäuser und Heilstätten.....	-	-	-	-	-
319	Übrige Bereiche aus 31.....	-	23	-	50	73
32	Sport.....	-	-	-	98	98
33	Umwelt- und Naturschutz.....	-	16	-	32	48
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz.....	0	45	-	1	46
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumord- nung und kommunale Gemeinschaftsdien- ste.....	-	1	-	-	1
41	Wohnungswesen.....	-	1	-	-	1
42	Raumordnung, Landesplanung, Vermessungs- wesen.....	-	-	-	-	-
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-	-
44	Städtebauförderung.....	-	-	-	-	-
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten....	-	8	-	88	96
52	Verbesserung der Agrarstruktur.....	-	-	-	-	-

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Ord.- Nr.	Funktion/Aufgabenbereich	Zuschüsse und Erstattungen mit Ausnahme für Investitionen				
		Renten, Unter- stützungen usw.	an Unternehmen	an Sozial- versicherungen	an Sonstige	Zusammen
		Millionen €				
1	2	11	12	13	14	15
53	Einkommensstabilisierende Maßnahmen.....	-	4	-	29	32
533	Gasölverbilligung.....	-	-	-	-	-
539	Übrige Bereiche aus 53.....	-	4	-	29	32
599	Übrige Bereiche aus 5.....	-	4	-	60	64
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	-	2 295	-	96	2 391
62	Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau.....	-	204	-	29	233
621	Kernenergie.....	-	195	-	29	224
622	Erneuerbare Energieformen.....	-	9	-	-	9
629	Übrige Bereiche aus 62.....	-	-	-	-	-
63	Bergbau und verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.....	-	2 090	-	-	2 090
64	Handel.....	-	1	-	45	46
69	Regionale Förderungsmaßnahmen.....	-	-	-	-	-
699	Übrige Bereiche aus 6.....	-	0	-	23	23
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	0	353	3	207	562
72	Straßen.....	-	19	-	-	19
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	0	60	3	0	63
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennah- verkehr.....	-	4	-	-	4
75	Luftfahrt.....	-	-	-	125	125
799	Übrige Bereiche aus 7.....	-	270	-	82	352
8	Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sonderver- mögen.....	-	6 463	-	20	6 483
81	Wirtschaftsunternehmen.....	-	6 463	-	-	6 463
832	Eisenbahnen.....	-	77	-	-	77
869	Übrige Bereiche aus 81.....	-	6 386	-	-	6 386
87	Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	-	-	-	20	20
873	Sondervermögen.....	-	-	-	-	-
879	Übrige Bereiche aus 87.....	-	-	-	20	20
9	Allgemeine Finanzwirtschaft.....	0	0	-	-	1
91	Steuern und allgemeine Finanzausgaben.....	-	-	-	-	-
92	Schulden.....	-	-	-	-	-
999	Übrige Bereiche aus 9.....	0	0	-	-	1
	Summe aller Hauptfunktionen.....	28 218	22 676	98 884	4 715	154 492

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Ord.- Nr.	Funktion/Aufgabenbereich	Schuldendiensthilfen an			
		Verwaltungen		andere Bereiche	Zusammen
		Länder	Gemeinden und Sonstige		
Millionen €					
1	2	16	17	18	19
0	Allgemeine Dienste.....	-	-	-	-
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung.....	-	-	-	-
02	Auswärtige Angelegenheiten.....	-	-	-	-
03	Verteidigung.....	-	-	-	-
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	-	-	-	-
05	Rechtsschutz.....	-	-	-	-
06	Finanzverwaltung.....	-	-	-	-
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kultu- relle Angelegenheiten.....	-	-	183	183
13	Hochschulen.....	-	-	-	-
14	Förderung von Schülern, Studenten.....	-	-	183	183
15	Sonstiges Bildungswesen.....	-	-	-	-
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen.....	-	-	-	-
19	Übrige Bereiche aus 1.....	-	-	-	-
2	Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergutmachung.....	-	-	0	0
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversiche- rung.....	-	-	-	-
23	Familien-, Sozialhilfe, Förderung der Wohlfahrts- pflege u.ä.....	-	-	-	-
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politi- schen Ereignissen.....	-	-	0	0
25	Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsschutz.....	-	-	-	-
26	Jugendhilfe nach dem SGB VIII.....	-	-	-	-
29	Übrige Bereiche aus 2.....	-	-	-	-
3	Gesundheit und Sport.....	-	-	-	-
31	Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswe- sen.....	-	-	-	-
312	Krankenhäuser und Heilstätten.....	-	-	-	-
319	Übrige Bereiche aus 31.....	-	-	-	-
32	Sport.....	-	-	-	-
33	Umwelt- und Naturschutz.....	-	-	-	-
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz.....	-	-	-	-
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste.....	121	-	395	516
41	Wohnungswesen.....	121	-	395	516
42	Raumordnung, Landesplanung, Vermessungswes- sen.....	-	-	-	-
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-
44	Städtebauförderung.....	-	-	-	-
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	0	45	33	78
52	Verbesserung der Agrarstruktur.....	0	45	-	45
53	Einkommensstabilisierende Maßnahmen.....	-	-	33	33

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Ord.- Nr.	Funktion/Aufgabenbereich	Schuldendiensthilfen an			
		Verwaltungen		andere Bereiche	Zusammen
		Länder	Gemeinden und Sonstige		
		Millionen €			
1	2	16	17	18	19
533	Gasölverbilligung.....	-	-	-	-
539	Übrige Bereiche aus 53.....	-	-	33	33
599	Übrige Bereiche aus 5.....	-	-	0	0
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	-	-	345	345
62	Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau.....	-	-	-	-
621	Kernenergie.....	-	-	-	-
622	Erneuerbare Energieformen.....	-	-	-	-
629	Übrige Bereiche aus 62.....	-	-	-	-
63	Bergbau und verarbeitendes Gewerbe und Bauge- werbe.....	-	-	52	52
64	Handel.....	-	-	-	-
69	Regionale Förderungsmaßnahmen.....	-	-	19	19
699	Übrige Bereiche aus 6.....	-	-	274	274
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	-	-	9	9
72	Straßen.....	-	-	-	-
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schiff- fahrt.....	-	-	-	-
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahver- kehr.....	-	-	-	-
75	Luftfahrt.....	-	-	-	-
799	Übrige Bereiche aus 7.....	-	-	9	9
8	Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	-	-	-	-
81	Wirtschaftsunternehmen.....	-	-	-	-
832	Eisenbahnen.....	-	-	-	-
869	Übrige Bereiche aus 81.....	-	-	-	-
87	Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sonder- vermögen.....	-	-	-	-
873	Sondervermögen.....	-	-	-	-
879	Übrige Bereiche aus 87.....	-	-	-	-
9	Allgemeine Finanzwirtschaft.....	-	-	-	-
91	Steuern und allgemeine Finanzausweisungen.....	-	-	-	-
92	Schulden.....	-	-	-	-
999	Übrige Bereiche aus 9.....	-	-	-	-
	Summe aller Hauptfunktionen.....	121	45	965	1 131

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Ord-Nr.	Funktion/Aufgabenbereich	Bau- maß- nah- men	Erwerb von		Darlehen an					Zu- sam- men
			beweg- lichem Vermögen	unbe- weg- lichem Vermögen	Beteili- gungen	Verwaltungen		andere Bereiche		
						Länder	Gemein- den und Sonstige	Sozial- versi- che- rung	Sonstige	
Millionen €										
1	2	20	21	22	23	24	25	26	27	28
0	Allgemeine Dienste.....	369	641	20	741	-	-	-	1 623	1 623
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung.....	218	115	-	-	-	-	-	0	0
02	Auswärtige Angelegenheiten.....	58	11	17	741	-	-	-	1 425	1 425
03	Verteidigung.....	17	208	3	-	-	-	-	-	-
04	Öffentliche Sicherheit und Ord- nung.....	48	188	0	-	-	-	-	-	-
05	Rechtsschutz.....	11	12	-	-	-	-	-	-	-
06	Finanzverwaltung.....	16	106	-	-	-	-	-	197	197
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegen- heiten.....	105	64	-	0	-	-	-	-	-
13	Hochschulen.....	0	1	-	-	-	-	-	-	-
14	Förderung von Schülern, Studen- ten.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Sonstiges Bildungswesen.....	0	0	-	-	-	-	-	-	-
16	Wissenschaft, Forschung, Entwick- lung außerhalb der Hochschulen....	90	62	-	0	-	-	-	-	-
19	Übrige Bereiche aus 1.....	15	0	-	-	-	-	-	-	-
2	Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergut- machung.....	4	6	-	-	1	-	-	0	1
22	Sozialversicherung einschl. Arbeits- losenversicherung.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
23	Familien-, Sozialhilfe, Förderung der Wohlfahrtspflege u.ä.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen....	2	-	-	-	1	-	-	0	1
25	Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsschutz....	2	3	-	-	-	-	-	-	-
26	Jugendhilfe nach dem SGB VIII.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
29	Übrige Bereiche aus 2.....	0	3	-	-	-	-	-	-	-
3	Gesundheit und Sport.....	174	21	-	-	-	-	-	-	-
31	Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesens.....	29	10	-	-	-	-	-	-	-
312	Krankenhäuser und Heilstätten.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
319	Übrige Bereiche aus 31.....	29	10	-	-	-	-	-	-	-
32	Sport.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
33	Umwelt- und Naturschutz.....	0	8	-	-	-	-	-	-	-
34	Reaktorsicherheit und Strahlen- schutz.....	145	3	-	-	-	-	-	-	-

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Ord.- Nr.	Funktion/Aufgabenbereich	Bau- maß- nah- men	Erwerb von		Beteili- gungen	Darlehen an				Zu- sammen
			beweg- lichem	unbe- weg- lichem		Verwaltungen		andere Bereiche		
						Vermögen		Länder	Gemein- den und Sonstige	
Millionen €										
1	2	20	21	22	23	24	25	26	27	28
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-	-	-	-	4	4
41	Wohnungswesen.....	-	-	-	-	-	-	-	4	4
42	Raumordnung, Landesplanung, Vermessungswesen.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
43	Kommunale Gemeinschaftsdien- ste.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
44	Städtebauförderung.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	11	31	0	1	-	-	-	1	1
52	Verbesserung der Agrarstruktur.....	-	-	-	1	-	-	-	-	-
53	Einkommensstabilisierende Maßnah- men.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
533	Gasölverbilligung.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
539	Übrige Bereiche aus 53.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
599	Übrige Bereiche aus 5.....	11	31	0	-	-	-	-	1	1
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	0	1	-	-	-	-	-	1 050	1 050
62	Energie- und Wasserwirtschaft, Kul- turbau.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
621	Kernenergie.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
622	Erneuerbare Energieformen.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
629	Übrige Bereiche aus 62.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
63	Bergbau und verarbeitendes Gewer- be und Baugewerbe.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
64	Handel.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
69	Regionale Förderungsmaßnah- men.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
699	Übrige Bereiche aus 6.....	0	1	-	-	-	-	-	1 050	1 050
7	Verkehrs- und Nachrichtenwe- sen.....	4 902	181	461	-	-	-	-	-	-
72	Straßen.....	4 167	49	461	-	-	-	-	-	-
73	Wasserstraßen und Häfen, Förde- rung der Schifffahrt.....	702	93	-	-	-	-	-	-	-
74	Eisenbahnen und öffentlicher Perso- nennahverkehr.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
75	Luftfahrt.....	-	1	-	-	-	-	-	-	-
799	Übrige Bereiche aus 7.....	33	38	-	-	-	-	-	-	-
8	Wirtschaftsunternehmen, Allge- meines Grund- und Kapitalvermö- gen, Sondervermögen.....	-	-	-	15	-	-	-	41	41
81	Wirtschaftsunternehmen.....	-	-	-	15	-	-	-	41	41
832	Eisenbahnen.....	-	-	-	-	-	-	-	30	30
869	Übrige Bereiche aus 81.....	-	-	-	15	-	-	-	11	11

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Ord-Nr.	Funktion/Aufgabenbereich	Bau- maß- nah- men	Erwerb von		Darlehen an					Zu- sam- men
			beweg- lichem	unbe- weg- lichem	Beteili- gungen	Verwaltungen		andere Bereiche		
						Vermögen	Länder	Gemein- den und Sonstige	Sozial- versi- che- rung	
Millionen €										
1	2	20	21	22	23	24	25	26	27	28
87	Allgemeines Grund- und Kapitalver- mögen, Sondervermögen.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
873	Sondervermögen.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
879	Übrige Bereiche aus 87.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Allgemeine Finanzwirtschaft.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
91	Steuern und allgemeine Finanzzuwei- sungen.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
92	Schulden.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
999	Übrige Bereiche aus 9.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Summe aller Hauptfunktionen.....	5 565	945	480	757	1	-	-	2 719	2 720

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Ord.- Nr.	Funktion/Aufgabenbereich	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an				
		Verwaltung		andere Bereiche		Zusammen
		Länder	Gemeinden und Sonstige	Sozial- versiche- rung	Sonstige	
		Millionen €				
1	2	29	30	31	32	33
0	Allgemeine Dienste.....	1	16	-	1 962	1 979
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung..	-	-	-	2	2
02	Auswärtige Angelegenheiten.....	-	-	-	1 783	1 783
03	Verteidigung.....	1	16	-	57	74
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	-	-	-	120	120
05	Rechtsschutz.....	-	-	-	-	-
06	Finanzverwaltung.....	-	-	-	1	1
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten.....	1 600	-	-	1 807	3 407
13	Hochschulen.....	993	-	-	0	993
14	Förderung von Schülern, Studenten.....	-	-	-	-	-
15	Sonstiges Bildungswesen.....	-	-	-	65	65
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außer- halb der Hochschulen.....	86	-	-	1 557	1 643
19	Übrige Bereiche aus 1.....	521	-	-	185	706
2	Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeauf- gaben, Wiedergutmachung.....	5	-	-	451	456
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversi- cherung.....	-	-	-	-	-
23	Familien-, Sozialhilfe, Förderung der Wohl- fahrtpflege u.ä.....	-	-	-	-	-
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.....	-	-	-	3	3
25	Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsschutz.....	-	-	-	2	2
26	Jugendhilfe nach dem SGB VIII.....	-	-	-	-	-
29	Übrige Bereiche aus 2.....	5	-	-	446	451
3	Gesundheit und Sport.....	32	-	-	36	68
31	Einrichtungen und Maßnahmen des Gesund- heitswesens.....	-	-	-	17	17
312	Krankenhäuser und Heilstätten.....	-	-	-	-	-
319	Übrige Bereiche aus 31.....	-	-	-	17	17
32	Sport.....	22	-	-	-	22
33	Umwelt- und Naturschutz.....	11	-	-	15	25
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz.....	-	-	-	4	4
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumord- nung und kommunale Gemeinschaftsdien- ste.....	1 054	-	-	183	1 237
41	Wohnungswesen.....	518	-	-	182	700
42	Raumordnung, Landesplanung, Vermessungs- wesen.....	-	-	-	-	-
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-	-
44	Städtebauförderung.....	536	-	-	2	537
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten....	381	-	-	43	424

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Ord.- Nr.	Funktion/Aufgabenbereich	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an				
		Verwaltung		andere Bereiche		Zusammen
		Länder	Gemeinden und Sonstige	Sozial- versiche- rung	Sonstige	
		Millionen €				
1	2	29	30	31	32	33
52	Verbesserung der Agrarstruktur.....	381	-	-	-	381
53	Einkommensstabilisierende Maßnahmen.....	-	-	-	-	-
533	Gasölverbilligung.....	-	-	-	-	-
539	Übrige Bereiche aus 53.....	-	-	-	-	-
599	Übrige Bereiche aus 5.....	-	-	-	43	43
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	627	-	-	67	694
62	Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau.....	-	-	-	51	51
621	Kernenergie.....	-	-	-	-	-
622	Erneuerbare Energieformen.....	-	-	-	26	26
629	Übrige Bereiche aus 62.....	-	-	-	25	25
63	Bergbau und verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.....	-	-	-	16	16
64	Handel.....	-	-	-	-	-
69	Regionale Förderungsmaßnahmen.....	627	-	-	-	627
699	Übrige Bereiche aus 6.....	-	-	-	-	-
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	1 553	52	-	181	1 786
72	Straßen.....	1 353	52	-	34	1 440
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	-	-	-	-	-
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennah- verkehr.....	200	-	-	133	333
75	Luftfahrt.....	-	-	-	-	-
799	Übrige Bereiche aus 7.....	-	-	-	14	14
8	Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sonderver- mögen.....	150	-	-	3 591	3 741
81	Wirtschaftsunternehmen.....	150	-	-	3 591	3 741
832	Eisenbahnen.....	-	-	-	3 483	3 483
869	Übrige Bereiche aus 81.....	150	-	-	108	258
87	Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	-	-	-	-	-
873	Sondervermögen.....	-	-	-	-	-
879	Übrige Bereiche aus 87.....	-	-	-	-	-
9	Allgemeine Finanzwirtschaft.....	38	-	-	-	38
91	Steuern und allgemeine Finanzzuweisun- gen.....	38	-	-	-	38
92	Schulden.....	-	-	-	-	-
999	Übrige Bereiche aus 9.....	-	-	-	-	-
	Summe aller Hauptfunktionen.....	5 442	68	-	8 320	13 830

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Ord.- Nr.	Funktion/Aufgabenbereich	Sonstige Vermögensübertragungen an				Sonstige Ausgaben	Ausgaben zusammen
		Verwaltungen		andere Bereiche	Zusammen		
		Länder	Gemein- den und Sonstige				
		Millionen €					
1	2	34	35	36	37	38	39
0	Allgemeine Dienste.....	-	-	44	44	-	49 657
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung.....	-	-	-	-	-	6 031
02	Auswärtige Angelegenheiten.....	-	-	1	1	-	7 442
03	Verteidigung.....	-	-	43	43	-	29 150
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	-	-	-	-	-	3 202
05	Rechtsschutz.....	-	-	-	-	-	359
06	Finanzverwaltung.....	-	-	-	-	-	3 472
1	Bildungswesen, Wissenschaft, For- schung, kulturelle Angelegenhei- ten.....	-	-	-	-	-	13 587
13	Hochschulen.....	-	-	-	-	-	2 475
14	Förderung von Schülern, Studenten.....	-	-	-	-	-	1 683
15	Sonstiges Bildungswesen.....	-	-	-	-	-	486
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen.....	-	-	-	-	-	7 737
19	Übrige Bereiche aus 1.....	-	-	-	-	-	1 206
2	Soziale Sicherung, soziale Kriegsfol- geaufgaben, Wiedergutmachung.....	-	-	329	329	-	140 642
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosen- versicherung.....	-	-	-	-	-	94 678
23	Familien-, Sozialhilfe, Förderung der Wohlfahrtspflege u.ä.....	-	-	-	-	-	6 127
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.....	-	-	213	213	-	3 164
25	Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsschutz.....	-	-	116	116	-	35 311
26	Jugendhilfe nach dem SGB VIII.....	-	-	-	-	-	132
29	Übrige Bereiche aus 2.....	-	-	-	-	-	1 230
3	Gesundheit und Sport.....	-	-	0	0	-	983
31	Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesens.....	-	-	-	-	-	346
312	Krankenhäuser und Heilstätten.....	-	-	-	-	-	-
319	Übrige Bereiche aus 31.....	-	-	-	-	-	346
32	Sport.....	-	-	-	-	-	125
33	Umwelt- und Naturschutz.....	-	-	0	0	-	219
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz...	-	-	-	-	-	292
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raum- ordnung und kommunale Gemein- schaftsdienste.....	-	-	-	-	-	1 771
41	Wohnungswesen.....	-	-	-	-	-	1 223
42	Raumordnung, Landesplanung, Vermes- sungswesen.....	-	-	-	-	-	1
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-	-	3
44	Städtebauförderung.....	-	-	-	-	-	543

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Ord.- Nr.	Funktion/Aufgabenbereich	Sonstige Vermögensübertragungen an				Sonstige Ausgaben	Ausgaben zusammen
		Verwaltungen		andere Bereiche	Zusammen		
		Länder	Gemein- den und Sonstige				
Millionen €							
1	2	34	35	36	37	38	39
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	-	-	-	-	-	1 036
52	Verbesserung der Agrarstruktur.....	-	-	-	-	-	662
53	Einkommensstabilisierende Maßnahmen.....	-	-	-	-	-	123
533	Gasölverbilligung.....	-	-	-	-	-	-
539	Übrige Bereiche aus 53.....	-	-	-	-	-	123
599	Übrige Bereiche aus 5.....	-	-	-	-	-	250
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	-	-	-	-	-	4 884
62	Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau.....	-	-	-	-	-	487
621	Kernenergie.....	-	-	-	-	-	224
622	Erneuerbare Energieformen.....	-	-	-	-	-	40
629	Übrige Bereiche aus 62.....	-	-	-	-	-	224
63	Bergbau und verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.....	-	-	-	-	-	2 162
64	Handel.....	-	-	-	-	-	96
69	Regionale Förderungsmaßnahmen.....	-	-	-	-	-	661
699	Übrige Bereiche aus 6.....	-	-	-	-	-	1 478
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	-	-	-	-	-	10 925
72	Straßen.....	-	-	-	-	-	7 071
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	-	-	-	-	-	1 581
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr.....	-	-	-	-	-	337
75	Luftfahrt.....	-	-	-	-	-	189
799	Übrige Bereiche aus 7.....	-	-	-	-	-	1 747
8	Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	-	-	-	-	-	15 354
81	Wirtschaftsunternehmen.....	-	-	-	-	-	10 279
832	Eisenbahnen.....	-	-	-	-	-	3 594
869	Übrige Bereiche aus 81.....	-	-	-	-	-	6 685
87	Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	-	-	-	-	-	5 074
873	Sondervermögen.....	-	-	-	-	-	5 054
879	Übrige Bereiche aus 87.....	-	-	-	-	-	20
9	Allgemeine Finanzwirtschaft.....	-	-	-	-	56	44 362
91	Steuern und allgemeine Finanzzuweisungen.....	-	-	-	-	-	808
92	Schulden.....	-	-	-	-	-	42 157
999	Übrige Bereiche aus 9.....	-	-	-	-	56	1 396
	Summe aller Hauptfunktionen.....	-	-	374	374	56	283 200

Übersichten - Teil IV:

Übersicht über die den Haushalt in Einnahmen und Ausgaben durchlaufenden Posten

Einnahmen		Ausgaben	
Kapitel Titel Zweckbestimmung	Ist 2006 1 000 €	Kapitel Titel Zweckbestimmung	Ist 2006 1 000 €
1	2	3	4
Epl. 02 - Deutscher Bundestag			
Kap. 0205 Tit. 382 07 Einzahlungen des Europäischen Parlaments	3 062	Kap. 0205 Tit. 982 07 Ausgaben für die Abwicklung der Gehaltszahlungen für die Mitarbeiter der Deutschen Abgeordneten des Europäischen Parlaments	3 138
Summe	3 062	Summe	3 138
Epl. 08 - Bundesministerium der Finanzen			
Kap. 0813 Tit. 382 01 Rückforderung von Lastenausgleich nach § 349 LAG	17 823	Kap. 0813 Tit. 982 11 Abführung der Rückforderungen nach § 349 LAG an den Entschädigungsfonds	17 823
Kap. 0814 Tit. 382 01 Leistungen der Entsendestreitkräfte	97 569	Kap. 0814 Tit. 982 01 Zahlung von Mieten, Pachten, Nutzungsentgelten und Bewirtschaftungskosten an Dritte für Liegenschaften, die für die Entsendestreitkräfte angemietet wurden	100 873
Summe	115 392	Summe	118 696
Epl. 09 - Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie			
Kap. 0910 Tit. 382 01 Einnahmen von Gebühren im Auftrag der Länder	-	Kap. 0910 Tit. 982 01 Erstattungen von Gebühren an die Länder	-
Summe	-	Summe	-
Epl. 10 - Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz			
Kap. 1002 Tit. 382 07 Einnahmen aus der Abgabe der Mühlen gemäß § 12 des Mühlenstrukturgesetzes	-	Kap. 1002 Tit. 982 07 Kosten der Stilllegung von Mühlen, der Abfindungen für Ostmüller und anderer Maßnahmen gemäß § 12 des Mühlenstrukturgesetzes	14
Summe	-	Summe	14
Epl. 12 - Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung			
Kap. 1203 Tit. 382 07 Lotsgeld, Entgelte der Kanalsteuerer auf dem Nord-Ostsee-Kanal	135 475	Kap. 1203 Tit. 982 07 Durchleitung von Fremdgeldern	141 795
Kap. 1203 Tit. 382 08 Befahrungsabgaben, die für Dritte erhoben werden	6 320		
Summe	141 795	Summe	141 795
Epl. 14 - Bundesministerium der Verteidigung			
Kap. 1403 Tit. 382 01 Einnahmen aus der Bewirtschaftung der Mannschafts-, Unteroffiziers- und Offiziersheime, der Verkaufsstellen sowie aus der Durchführung der "Tage der offenen Tür" und sonstiger Veranstaltungen	4 080	Kap. 1403 Tit. 982 01 Betreuungsmaßnahmen aus abgeführten Einnahmen, Ausgaben aus der Durchführung der "Tage der offenen Tür" und sonstiger Veranstaltungen	4 013
Summe	4 080	Summe	4 013
Gesamtsumme	264 329	Gesamtsumme	267 656

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

A. Übersicht über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten

ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2008

a) = Oberste Bundesbehörden

b) = Nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamt- zahl der Planstel- len	in den Besoldungsgruppen											
			Besoldungsordnung B											
			Zus.	B 11	B 10	B 9	B 8	B 7	B 6	B 5	B 4	B 3	B 2	B 1
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
11	Bundesministerium für Arbeit und Sozia- les..... a)	694	78	3	-	7	-	-	17	-	-	51	-	-
	davon Ersatzplanst.	(30)	(3)									(3)		
	Nachgeordneter Bereich b)	483	27	-	-	-	1	-	-	1	1	2	11	11
	davon Ersatzplanst.	(17)												
12	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung..... a)	893	102	2	-	9	-	-	22	-	-	69	-	-
	davon Ersatzplanst.	(52)	(4)						(1)			(3)		
	Nachgeordneter Bereich b)	6 615	58	-	-	-	-	-	4	10	2	10	25	7
	davon Ersatzplanst.	(259)	(1)									(1)		
14	Bundesministerium der Verteidi- gung..... a)	1 471	132	2	-	7	-	-	23	-	-	100	-	-
	davon Ersatzplanst.	(65)												
	Nachgeordneter Bereich b)	26 234	132	-	-	1	-	8	4	2	19	16	82	-
	davon Ersatzplanst.	(538)	(1)										(1)	
15	Bundesministerium für Gesundheit..... a)	336	50	1	-	5	-	-	10	-	-	34	-	-
	davon Ersatzplanst.	(16)												
	Nachgeordneter Bereich b)	309	64	-	-	-	-	-	2	-	-	4	19	39
	davon Ersatzplanst.	(12)												
16	Bundesministerium für Umwelt, Natur- schutz und Reaktorsicherheit..... a)	446	64	1	-	6	-	-	13	-	-	44	-	-
	davon Ersatzplanst.	(26)												
	Nachgeordneter Bereich b)	889	99	-	-	-	1	1	-	1	1	11	36	48
	davon Ersatzplanst.	(45)												
17	Bundesministerium für Familie, Senio- ren, Frauen und Jugend..... a)	242	37	1	-	4	-	-	8	-	-	24	-	-
	davon Ersatzplanst.	(8)												
	Nachgeordneter Bereich b)	429	3	-	-	-	-	-	-	1	-	1	1	-
	davon Ersatzplanst.	(14)												
19	Bundesverfassungsgericht..... a)	79	2	-	-	-	-	-	1	-	-	1	-	-
	davon Ersatzplanst.	(2)												
20	Bundesrechnungshof..... a)	631	68	1	-	1	-	-	10	-	-	56	-	-
	davon Ersatzplanst.	(7)	(3)									(3)		
	Nachgeordneter Bereich b)	672	10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10	-
	davon Ersatzplanst.	(2)	(1)										(1)	
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung..... a)	375	43	1	-	3	-	-	8	-	-	31	-	-
	davon Ersatzplanst.	(21)	(2)									(2)		
30	Bundesministerium für Bildung und For- schung..... a)	512	66	2	-	7	-	-	13	-	-	44	-	-
	davon Ersatzplanst.	(24)	(1)									(1)		
	Nachgeordneter Bereich b)	11	1	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-
	Summe Oberste Bundesbehörden..... a)	13 954	1 498	29	4	119	-	2	295	2	-	1 047	-	-
	davon Ersatzplanst.	(564)	(27)			(1)			(3)			(23)		
	Summe Nachgeordneter Bereich..... b)	120 902	1 072	-	-	20	8	20	87	18	33	308	355	223
	davon Ersatzplanst.	(2 294)	(8)									(3)	(5)	
	Insgesamt.....	134 856	2 570	29	4	139	8	22	382	20	33	1 355	355	223
	davon Ersatzplanst.	(2 857)	(35)			(1)			(3)			(26)	(5)	

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

A. Übersicht über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten

ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2008

a) = Oberste Bundesbehörden
b) = Nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamtzahl der Planstellen	in den Besoldungsgruppen											
			Besoldungsordnung A											
			Höherer Dienst					Gehobener Dienst						
			Zus.	A 16	A 15	A 14	A 13h	Zus.	A 13g+Z	A 13g	A 12	A 11	A 10	A 9g
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt..... a)	85	17	6	7	4	-	25	-	13	8	4	-	-
	davon Ersatzplanst.	(1)						(1)			(1)			
	Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz..... a)	8	2	1	1	-	-	3	-	1	2	-	-	-
02	Deutscher Bundestag..... a)	1 224	256	52	109	81	14	298	3	155	77	50	12	1
	davon Ersatzplanst.	(17)	(7)		(5)		(2)	(8)				(5)	(3)	
	Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages..... a)	34	15	4	5	6	-	12	-	7	3	2	-	-
03	Bundesrat..... a)	116	24	5	13	6	-	30	-	14	13	3	-	-
	davon Ersatzplanst.	(1)												
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt..... a)	293	100	21	49	29	1	66	-	43	15	7	1	-
	davon Ersatzplanst.	(5)	(1)				(1)	(3)				(3)		
	Nachgeordneter Bereich b)	351	30	5	13	9	3	213	-	34	43	136	-	-
	davon Ersatzplanst.	(6)	(1)				(1)	(3)				(3)		
	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung..... a)	181	59	11	30	12	6	57	-	26	11	13	5	2
	davon Ersatzplanst.	(3)	(2)				(2)	(1)					(1)	
	Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien..... a)	137	42	9	21	7	5	58	-	34	7	9	4	4
	davon Ersatzplanst.	(15)	(7)		(5)		(2)	(5)				(4)	(1)	
	Nachgeordneter Bereich b)	276	68	8	15	32	13	93	-	4	16	23	25	25
	davon Ersatzplanst.	(11)	(3)				(3)	(6)				(1)	(2)	(3)
05	Auswärtiges Amt..... a)	1 361	380	45	180	106	49	469	-	201	111	103	38	16
	davon Ersatzplanst.	(95)	(31)	(1)	(10)	(9)	(11)	(34)		(1)		(29)	(2)	(2)
	Nachgeordneter Bereich b)	2 754	765	128	321	211	105	1 041	-	317	206	233	185	100
	davon Ersatzplanst.	(24)	(2)				(2)	(22)		(21)			(1)	
06	Bundesministerium des Innern..... a)	1 082	372	46	180	92	54	419	1	246	93	54	20	5
	davon Ersatzplanst.	(40)	(21)	(1)	(5)	(6)	(9)	(17)		(1)	(2)	(11)	(2)	(1)
	Nachgeordneter Bereich b)	39 300	1 734	136	545	705	350	13 939	5	1 089	2 103	3 866	4 233	2 644
	davon Ersatzplanst.	(580)	(55)	(4)	(8)	(16)	(28)	(254)		(1)		(51)	(44)	(160)
07	Bundesministerium der Justiz..... a)	684	153	19	106	27	1	215	6	96	68	40	3	3
	davon Ersatzplanst.	(26)	(2)		(1)		(1)	(14)			(1)	(12)		(1)
	Nachgeordneter Bereich b)	1 705	934	44	729	93	69	509	-	111	145	231	17	6
	davon Ersatzplanst.	(47)	(26)		(1)	(8)	(17)	(18)				(8)	(6)	(5)
08	Bundesministerium der Finanzen..... a)	1 409	471	42	267	130	32	552	2	344	113	73	20	1
	davon Ersatzplanst.	(54)	(22)	(1)	(14)	(2)	(5)	(25)		(4)		(20)	(1)	
	Nachgeordneter Bereich b)	36 110	766	53	251	325	137	11 842	1	1 279	2 435	3 520	3 095	1 512
	davon Ersatzplanst.	(694)	(17)		(1)	(1)	(15)	(284)		(2)	(4)	(84)	(93)	(101)
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie..... a)	987	373	44	184	108	37	318	2	199	57	51	10	-
	davon Ersatzplanst.	(45)	(25)		(8)	(6)	(11)	(14)			(1)	(13)		
	Nachgeordneter Bereich b)	3 869	1 109	72	326	539	172	1 312	25	234	478	450	113	12
	davon Ersatzplanst.	(32)	(19)	(2)	(6)	(1)	(10)	(13)			(2)	(5)	(6)	
10	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz..... a)	679	246	30	136	68	12	203	5	124	45	22	7	-
	davon Ersatzplanst.	(13)	(8)	(1)	(5)	(2)		(3)		(2)		(1)		
	Nachgeordneter Bereich b)	898	612	5	145	314	148	104	-	12	21	43	21	7
	davon Ersatzplanst.	(16)	(12)				(12)	(5)				(3)	(2)	

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

A. Übersicht über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten

ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2008

a) = Oberste Bundesbehörden

b) = Nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamtzahl der Planstellen	in den Besoldungsgruppen											
			Besoldungsordnung A											
			Höherer Dienst					Gehobener Dienst						
			Zus.	A 16	A 15	A 14	A 13h	Zus.	A 13g+Z	A 13g	A 12	A 11	A 10	A 9g
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales..... a)	694	240	39	102	68	32	250	4	140	62	33	9	2
	davon Ersatzplanst.	(30)	(12)		(5)	(2)	(5)	(12)				(11)		(1)
	Nachgeordneter Bereich b)	483	169	12	75	62	21	263	-	86	112	57	6	3
	davon Ersatzplanst.	(17)	(9)	(3)	(2)		(4)	(7)				(5)		(2)
12	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung..... a)	893	388	37	205	108	38	311	16	179	68	43	4	1
	davon Ersatzplanst.	(52)	(24)		(8)	(6)	(10)	(19)			(2)	(15)	(2)	
	Nachgeordneter Bereich b)	6 615	1 456	101	433	632	290	2 493	78	491	763	761	321	80
	davon Ersatzplanst.	(259)	(78)		(1)	(5)	(72)	(119)		(4)	(8)	(31)	(56)	(20)
14	Bundesministerium der Verteidigung..... a)	1 471	379	35	224	105	15	435	10	289	74	57	4	1
	davon Ersatzplanst.	(65)	(26)		(10)	(1)	(15)	(30)			(1)	(26)	(2)	(1)
	Nachgeordneter Bereich b)	26 234	3 824	275	1 205	1 778	566	9 791	86	999	2 368	3 575	2 237	526
	davon Ersatzplanst.	(538)	(112)		(3)	(19)	(90)	(252)		(2)	(10)	(83)	(99)	(58)
15	Bundesministerium für Gesundheit..... a)	336	152	23	66	56	8	97	-	62	15	14	5	1
	davon Ersatzplanst.	(16)	(10)		(7)	(2)	(1)	(5)			(4)	(1)		
	Nachgeordneter Bereich b)	309	185	3	46	112	24	52	-	8	17	15	9	3
	davon Ersatzplanst.	(12)	(11)		(2)	(4)	(5)	(1)			(1)			
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit..... a)	446	192	17	110	47	18	116	3	72	23	18	-	-
	davon Ersatzplanst.	(26)	(13)		(3)	(3)	(7)	(9)			(9)			
	Nachgeordneter Bereich b)	889	513	15	124	230	144	206	1	40	69	55	31	10
	davon Ersatzplanst.	(45)	(36)	(3)	(6)	(6)	(21)	(8)			(5)	(2)	(1)	
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend..... a)	242	84	13	36	20	15	80	-	57	9	13	1	-
	davon Ersatzplanst.	(8)	(4)		(2)	(2)	(3)				(3)			
	Nachgeordneter Bereich b)	429	68	4	15	42	8	276	-	20	51	97	78	30
	davon Ersatzplanst.	(14)	(4)		(1)	(3)	(10)				(3)	(5)	(2)	
19	Bundesverfassungsgericht..... a)	79	11	4	3	4	-	32	3	17	5	7	1	-
	davon Ersatzplanst.	(2)						(2)			(2)			
20	Bundesrechnungshof..... a)	631	164	32	100	27	5	321	11	267	36	6	1	-
	davon Ersatzplanst.	(7)	(2)		(1)		(1)	(2)			(2)			
	Nachgeordneter Bereich b)	672	128	-	66	62	-	471	14	290	134	33	-	-
	davon Ersatzplanst.	(2)												
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung..... a)	375	168	22	80	45	21	105	-	66	19	17	3	-
	davon Ersatzplanst.	(21)	(9)		(4)	(1)	(4)	(10)			(8)	(2)		
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung..... a)	512	218	30	104	57	27	143	-	94	24	16	7	2
	davon Ersatzplanst.	(24)	(10)		(1)		(9)	(8)			(8)			
	Nachgeordneter Bereich b)	11	6	-	2	3	1	4	-	-	-	-	-	4
	Summe Oberste Bundesbehörden..... a)	13 954	4 500	587	2 316	1 210	388	4 608	66	2 743	956	651	155	39
	davon Ersatzplanst.	(564)	(232)	(4)	(91)	(42)	(96)	(222)		(8)	(8)	(183)	(17)	(6)
	Summe Nachgeordneter Bereich..... b)	120 902	12 364	861	4 310	5 147	2 047	42 604	210	5 013	8 960	13 093	10 370	4 960
	davon Ersatzplanst.	(2 294)	(381)	(12)	(29)	(60)	(281)	(999)		(30)	(24)	(282)	(315)	(350)
	Insgesamt.....	134 856	16 863	1 448	6 626	6 356	2 434	47 212	276	7 756	9 916	13 743	10 524	4 999
	davon Ersatzplanst.	(2 857)	(613)	(16)	(120)	(102)	(376)	(1 221)		(38)	(32)	(464)	(332)	(356)

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

A. Übersicht über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten

ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2008

a) = Oberste Bundesbehörden

b) = Nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamtzahl der Planstellen	in den Besoldungsgruppen											
			Besoldungsordnung A											
			Mittlerer Dienst						Einfacher Dienst					
			Zus.	A 9m+Z	A 9m	A 8	A 7	A 6m	Zus.	A 6e	A 5	A 4	A 3	A 2/3
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	15	16
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales..... a)	694	63	12	27	15	5	4	64	15	28	19	1	1
	davon Ersatzplanst.	(30)	(2)			(1)		(1)	(2)			(2)		
	Nachgeordneter Bereich b)	483	12	4	4	1	2	1	12	3	8	1	-	-
	davon Ersatzplanst.	(17)	(1)				(1)							
12	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung..... a)	893	45	13	23	8	1	-	48	11	16	17	-	4
	davon Ersatzplanst.	(52)	(2)			(1)	(1)		(4)	(1)		(2)		(1)
	Nachgeordneter Bereich b)	6 615	2 570	134	313	967	908	249	39	17	20	2	-	-
	davon Ersatzplanst.	(259)	(61)			(6)	(27)	(28)						
14	Bundesministerium der Verteidigung..... a)	1 471	347	69	158	93	17	10	178	48	115	15	-	-
	davon Ersatzplanst.	(65)	(9)			(7)		(2)						
	Nachgeordneter Bereich b)	26 234	12 148	444	1 133	4 595	5 190	786	339	135	129	75	-	-
	davon Ersatzplanst.	(538)	(170)			(25)	(68)	(77)	(3)			(3)		
15	Bundesministerium für Gesundheit..... a)	336	19	6	7	4	2	-	20	4	9	7	-	-
	davon Ersatzplanst.	(16)	(1)			(1)								
	Nachgeordneter Bereich b)	309	6	-	4	1	-	1	2	1	1	-	-	-
	davon Ersatzplanst.	(12)												
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit..... a)	446	48	14	21	9	2	2	27	6	7	11	-	3
	davon Ersatzplanst.	(26)	(5)			(5)								
	Nachgeordneter Bereich b)	889	69	4	22	17	18	8	3	1	2	-	-	-
	davon Ersatzplanst.	(45)	(2)				(2)							
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend..... a)	242	22	5	16	-	-	1	20	6	10	4	-	-
	davon Ersatzplanst.	(8)							(1)			(1)		
	Nachgeordneter Bereich b)	429	80	2	7	34	35	2	2	1	1	-	-	-
	davon Ersatzplanst.	(14)												
19	Bundesverfassungsgericht..... a)	79	17	3	9	4	1	-	18	4	12	2	-	-
	davon Ersatzplanst.	(2)												
20	Bundesrechnungshof..... a)	631	57	17	34	5	1	-	21	6	15	-	-	-
	davon Ersatzplanst.	(7)												
	Nachgeordneter Bereich b)	672	63	18	39	5	1	-	-	-	-	-	-	-
	davon Ersatzplanst.	(2)	(1)			(1)								
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung..... a)	375	37	6	15	5	5	6	23	7	7	7	-	2
	davon Ersatzplanst.	(21)							(1)			(1)		
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung..... a)	512	38	7	19	6	3	3	48	10	24	12	-	2
	davon Ersatzplanst.	(24)	(3)			(2)	(1)		(3)			(2)		(1)
	Nachgeordneter Bereich b)	11	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Summe Oberste Bundesbehörden..... a)	13 954	2 152	403	931	478	268	73	1 199	279	619	282	2	18
	davon Ersatzplanst.	(564)	(65)		(2)	(39)	(20)	(4)	(19)	(1)		(15)	(1)	(2)
	Summe Nachgeordneter Bereich..... b)	120 902	62 855	6 046	14 266	23 440	15 786	3 319	2 008	538	621	738	2	110
	davon Ersatzplanst.	(2 294)	(891)	(1)		(328)	(366)	(197)	(16)			(12)		(4)
	Insgesamt.....	134 856	65 006	6 449	15 196	23 917	16 053	3 392	3 207	817	1 239	1 019	4	128
	davon Ersatzplanst.	(2 857)	(955)	(1)	(2)	(367)	(385)	(201)	(34)	(1)		(27)	(1)	(5)

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

B. Übersicht über die Planstellen der Richterinnen und Richter sowie der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte

ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2008

a) = Bundesverfassungsgericht und oberste Gerichtshöfe des Bundes

b) = Nachgeordneter Bereich (Sonstige Bundesgerichte)

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamtzahl der Planstellen	in den Besoldungsgruppen											
			B 11 + 1/3	B 10 + 1/6	Besoldungsordnung R									
					R 10	R 9	R 8	R 7	R 6	R 5	R 4	R 3	R 2	R 1
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	15	15
07	Bundesministerium der Justiz..... a)	315	-	-	3	1	38	3	234	-	-	31	5	-
	Nachgeordneter Bereich b)	127	-	-	-	-	1	-	-	-	1	27	98	-
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales..... a)	77	-	-	2	-	20	-	55	-	-	-	-	-
14	Bundesministerium der Verteidigung..... a)	15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	13	-
19	Bundesverfassungsgericht..... a)	16	1	1	14	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Summe Bundesverfassungsgericht und oberste Gerichtshöfe des Bundes..... a)	408	1	1	19	1	58	3	289	-	-	31	5	-
	Summe Nachgeordneter Bereich (Sonstige Bundesgerichte)..... b)	142	-	-	-	-	1	-	-	-	1	29	111	-
	Insgesamt.....	550	1	1	19	1	59	3	289	-	1	60	116	-

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

C. Übersicht über die Planstellen der Professorinnen und Professoren, Hochschuldozentinnen und Hochschuldozenten, Oberassistentinnen und Oberassistenten sowie der Assistentinnen und Assistenten

ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2008

a) = Oberste Bundesbehörden

b) = Nachgeordneter Bereich

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamtzahl der Planstellen	in den Besoldungsgruppen		
			Besoldungsordnung W		
			W 3	W 2	W 1
1	2	3	4	5	6
05	Auswärtiges Amt..... a)	4	1	3	-
06	Bundesministerium des Innern.....				
	Nachgeordneter Bereich b)	39	8	31	-
	davon Ersatzplanst.	(3)		(3)	
08	Bundesministerium der Finanzen.....				
	Nachgeordneter Bereich b)	29	7	22	-
12	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.....				
	Nachgeordneter Bereich b)	2	-	2	-
14	Bundesministerium der Verteidigung.....				
	Nachgeordneter Bereich b)	455	203	106	146
	davon Ersatzplanst.	(6)	(6)		
	Summe Oberste Bundesbehörden..... a)	4	1	3	-
	Summe Nachgeordnete Bereiche..... b)	525	218	161	146
	davon Ersatzplanst.	(9)	(6)	(3)	
	Insgesamt.....	529	219	164	146
	davon Ersatzplanst.	(9)	(6)	(3)	

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

D. Übersicht über die Stellen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2008

a) = Oberste Bundesbehörden

b) = Nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamtzahl der Stellen für Arbeitnehmer	Außertarifliche Arbeitnehmer	in den Entgeltgruppen						
				15	14	13	12 Kr. 12a	11 Kr. 11a	10 Kr. 10a	9 Kr. 9a
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt..... a)	75	-	1	2	-	4	-	1	4
	Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz..... a)	8	1	-	-	-	-	-	-	1
02	Deutscher Bundestag..... a)	1 081	8	31	13	11	57	59	29	117
	davon Ersatzplanst.	(30)			(1)	(1)			(3)	(5)
	Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages..... a)	16	-	-	-	-	-	-	-	1
03	Bundesrat..... a)	77	-	-	-	1	2	7	1	12
	davon Ersatzplanst.	(4)								
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt..... a)	197	4	2	2	-	8	6	1	14
	davon Ersatzplanst.	(8)								(2)
	Nachgeordneter Bereich b)	1 736	1	7	25	10	12	102	23	531
	davon Ersatzplanst.	(1)								
	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung..... a)	344	4	30	35	9	15	30	22	36
	davon Ersatzplanst.	(20)			(3)	(3)		(1)	(1)	(4)
	Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien..... a)	66	5	2	4	1	1	2	3	7
	davon Ersatzplanst.	(10)							(1)	(3)
	Nachgeordneter Bereich b)	473	1	3	13	11	-	2	10	71
	davon Ersatzplanst.	(36)				(5)			(1)	(8)
05	Auswärtiges Amt..... a)	737	9	19	31	16	25	45	8	79
	davon Ersatzplanst.	(50)			(1)	(3)	(1)	(6)		(6)
	Nachgeordneter Bereich b)	1 982	-	11	27	21	9	58	2	131
	davon Ersatzplanst.	(4)				(1)				(1)
06	Bundesministerium des Innern..... a)	428	2	7	20	2	9	21	3	18
	davon Ersatzplanst.	(19)		(1)	(1)					(3)
	Nachgeordneter Bereich b)	12 848	14	60	130	181	448	788	135	879
	davon Ersatzplanst.	(512)	(1)	(1)	(2)	(11)		(21)	(13)	(46)
07	Bundesministerium der Justiz..... a)	481	1	-	4	-	3	4	4	21
	davon Ersatzplanst.	(14)								(3)
	Nachgeordneter Bereich b)	1 254	-	8	2	-	-	18	21	98
	davon Ersatzplanst.	(27)								(7)
08	Bundesministerium der Finanzen..... a)	504	-	6	10	4	20	10	11	46
	davon Ersatzplanst.	(9)			(1)		(1)			(2)
	Nachgeordneter Bereich b)	5 364	-	4	8	28	25	186	56	375
	davon Ersatzplanst.	(12)								(1)
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie..... a)	581	-	12	4	11	49	38	4	22
	davon Ersatzplanst.	(37)				(3)		(1)	(2)	(3)
	Nachgeordneter Bereich b)	2 466	7	26	201	117	141	300	160	348
	davon Ersatzplanst.	(24)				(5)		(1)	(4)	(4)
10	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz..... a)	206	1	2	6	1	4	8	4	5
	davon Ersatzplanst.	(4)				(1)				(2)
	Nachgeordneter Bereich b)	2 490	2	10	55	95	52	123	107	258
	davon Ersatzplanst.	(25)				(1)			(4)	(6)
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales..... a)	484	1	3	6	5	40	20	7	14
	davon Ersatzplanst.	(26)						(2)	(2)	(2)
	Nachgeordneter Bereich b)	519	1	13	30	20	44	76	26	38
	davon Ersatzplanst.	(21)		(1)	(1)	(1)		(2)	(3)	(1)

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

D. Übersicht über die Stellen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2008

a) = Oberste Bundesbehörden

b) = Nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamtzahl der Stellen für Arbeitnehmer	Außertarifliche Arbeitnehmer	in den Entgeltgruppen						
				15	14	13	12 Kr. 12a	11 Kr. 11a	10 Kr. 10a	9 Kr. 9a
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
12	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung..... a)	595	-	6	24	24	31	39	7	52
	davon Ersatzplanst.	(29)				(3)		(5)	(1)	(11)
	Nachgeordneter Bereich b)	16 952	4	54	264	475	802	859	466	1 153
	davon Ersatzplanst.	(605)	(1)	(1)	(24)			(12)	(74)	(59)
14	Bundesministerium der Verteidigung..... a)	741	1	15	14	13	22	-	13	55
	davon Ersatzplanst.	(20)					(1)			(4)
	Nachgeordneter Bereich b)	75 519	10	41	160	199	326	30	850	3 018
	davon Ersatzplanst.	(776)		(1)	(22)	(4)			(20)	(86)
15	Bundesministerium für Gesundheit..... a)	179	-	17	2	6	7	11	-	9
	davon Ersatzplanst.	(3)				(2)				
	Nachgeordneter Bereich b)	874	3	45	96	58	14	34	24	151
	davon Ersatzplanst.	(17)				(1)				(3)
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit..... a)	271	-	7	8	11	19	10	1	10
	davon Ersatzplanst.	(16)				(2)			(1)	(2)
	Nachgeordneter Bereich b)	1 167	3	30	131	123	56	93	78	98
	davon Ersatzplanst.	(60)		(1)	(2)	(6)	(1)	(4)	(5)	(9)
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend..... a)	161	3	11	2	2	12	7	-	22
	davon Ersatzplanst.	(3)				(2)				(1)
	Nachgeordneter Bereich b)	487	-	8	5	86	10	25	57	77
	davon Ersatzplanst.	(20)				(1)	(4)			(8)
19	Bundesverfassungsgericht..... a)	73	-	1	1	1	-	-	-	9
	davon Ersatzplanst.	(4)								
20	Bundesrechnungshof..... a)	97	-	-	-	-	-	-	-	5
	Nachgeordneter Bereich b)	31	-	-	-	-	-	-	-	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung..... a)	201	1	11	6	2	10	16	1	6
	davon Ersatzplanst.	(16)								(4)
	Nachgeordneter Bereich b)	7	-	-	-	2	-	1	-	2
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung..... a)	337	3	15	9	3	26	7	4	11
	davon Ersatzplanst.	(14)		(1)						(2)
	Summe Oberste Bundesbehörden..... a)	7 932	44	198	202	121	362	337	123	571
	davon Ersatzplanst.	(331)		(2)	(7)	(19)	(3)	(15)	(11)	(57)
	Summe Nachgeordneter Bereich..... b)	124 165	46	320	1 145	1 424	1 937	2 694	2 014	7 224
	davon Ersatzplanst.	(2 137)	(2)	(3)	(7)	(77)	(9)	(40)	(123)	(237)
	Insgesamt.....	132 096	90	517	1 347	1 544	2 299	3 030	2 137	7 795
	davon Ersatzplanst.	(2 468)	(2)	(5)	(14)	(96)	(11)	(55)	(134)	(293)

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

D. Übersicht über die Stellen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2008

a) = Oberste Bundesbehörden

b) = Nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamt- zahl der Stellen für Arbeit- nehmer	in den Entgeltgruppen							
			8	7	6	5	4	3	2	1
			Kr. 8a	Kr. 7a			Kr. 4a	Kr. 3a		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt..... a)	75	15	-	30	11	6	1	-	-
	Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz..... a)	8	1	-	2	2	1	-	1	-
02	Deutscher Bundestag..... a)	1 081	144	63	269	77	59	127	17	2
	davon Ersatzplanst.	(30)			(10)	(1)	(5)	(2)		(2)
	Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages..... a)	16	2	-	7	5	1	-	-	-
03	Bundesrat..... a)	77	21	1	21	3	3	5	1	-
	davon Ersatzplanst.	(4)				(2)	(1)	(1)		
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt..... a)	197	28	11	43	63	7	5	3	-
	davon Ersatzplanst.	(8)			(1)	(4)		(1)		
	Nachgeordneter Bereich b)	1 736	74	-	101	547	14	276	13	-
	davon Ersatzplanst.	(1)				(1)				
	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung..... a)	344	46	-	44	41	12	17	5	-
	davon Ersatzplanst.	(20)	(1)		(6)	(1)				
	Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien..... a)	66	9	-	18	11	5	-	-	-
	davon Ersatzplanst.	(10)	(1)		(3)	(2)				
	Nachgeordneter Bereich b)	473	29	1	55	128	9	121	21	-
	davon Ersatzplanst.	(36)				(5)		(18)	(1)	
05	Auswärtiges Amt..... a)	737	70	-	55	264	22	61	34	-
	davon Ersatzplanst.	(50)	(12)		(8)	(8)	(3)	(3)		
	Nachgeordneter Bereich b)	1 982	273	1	685	193	364	185	23	-
	davon Ersatzplanst.	(4)			(1)	(2)				
06	Bundesministerium des Innern..... a)	428	79	1	133	87	16	17	14	-
	davon Ersatzplanst.	(19)			(3)	(11)				
	Nachgeordneter Bereich b)	12 848	1 721	232	1 248	2 933	152	3 615	316	-
	davon Ersatzplanst.	(512)	(36)	(19)	(69)	(125)	(9)	(125)	(36)	
07	Bundesministerium der Justiz..... a)	481	75	1	136	142	15	48	29	-
	davon Ersatzplanst.	(14)	(2)		(2)	(5)	(1)	(2)		
	Nachgeordneter Bereich b)	1 254	193	23	124	555	11	184	19	-
	davon Ersatzplanst.	(27)	(1)		(2)	(10)		(8)		
08	Bundesministerium der Finanzen..... a)	504	125	2	101	123	23	19	6	-
	davon Ersatzplanst.	(9)			(1)	(3)	(1)			
	Nachgeordneter Bereich b)	5 364	478	27	897	2 066	201	904	111	-
	davon Ersatzplanst.	(12)			(3)	(4)	(1)	(3)		
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie..... a)	581	157	16	179	37	21	29	5	-
	davon Ersatzplanst.	(37)	(3)	(1)	(19)	(4)		(2)		
	Nachgeordneter Bereich b)	2 466	292	75	337	367	18	66	13	-
	davon Ersatzplanst.	(24)			(4)	(3)		(3)		
10	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz..... a)	206	78	10	60	10	12	5	-	-
	davon Ersatzplanst.	(4)						(1)		
	Nachgeordneter Bereich b)	2 490	314	130	604	444	69	192	40	-
	davon Ersatzplanst.	(25)	(5)		(2)	(5)		(3)		
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales..... a)	484	119	8	105	100	15	30	15	-
	davon Ersatzplanst.	(26)	(1)		(6)	(1)		(9)	(4)	
	Nachgeordneter Bereich b)	519	65	10	78	90	11	17	1	-
	davon Ersatzplanst.	(21)			(4)	(8)	(1)			

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

D. Übersicht über die Stellen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2008

a) = Oberste Bundesbehörden

b) = Nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamt- zahl der Stellen für Arbeit- nehmer	in den Entgeltgruppen							
			8	7	6	5	4	3	2	1
1	2	3	Kr. 8a	Kr. 7a			Kr. 4a	Kr. 3a		
			4	5	6	7	8	9	10	11
12	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadt- entwicklung..... a)	595	133	14	114	93	22	34	4	-
	davon Ersatzplanst.	(29)		(1)	(2)	(6)		(1)		
	Nachgeordneter Bereich b)	16 952	3 286	1 520	4 622	2 643	243	467	98	-
	davon Ersatzplanst.	(605)	(55)	(9)	(100)	(196)	(8)	(65)	(3)	
14	Bundesministerium der Verteidigung..... a)	741	183	4	212	182	6	20	1	-
	davon Ersatzplanst.	(20)	(1)		(7)			(7)		
	Nachgeordneter Bereich b)	75 519	7 972	4 272	12 045	17 829	4 765	23 300	703	-
	davon Ersatzplanst.	(776)	(50)	(4)	(55)	(134)	(1)	(400)		
15	Bundesministerium für Gesundheit..... a)	179	48	1	49	19	11	1	-	-
	davon Ersatzplanst.	(3)					(1)			
	Nachgeordneter Bereich b)	874	117	19	98	73	12	132	1	-
	davon Ersatzplanst.	(17)			(3)	(6)		(5)		
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit..... a)	271	52	-	58	73	19	4	-	-
	davon Ersatzplanst.	(16)	(1)		(4)	(6)				
	Nachgeordneter Bereich b)	1 167	169	18	168	127	23	46	7	-
	davon Ersatzplanst.	(60)	(1)		(4)	(16)	(1)	(10)	(1)	
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend..... a)	161	23	1	34	24	11	11	-	-
	davon Ersatzplanst.	(3)			(1)					
	Nachgeordneter Bereich b)	487	24	-	46	117	10	19	5	-
	davon Ersatzplanst.	(20)			(1)	(2)	(2)	(3)		
19	Bundesverfassungsgericht..... a)	73	22	1	7	22	2	7	-	-
	davon Ersatzplanst.	(4)			(1)	(2)		(1)		
20	Bundesrechnungshof..... a)	97	47	-	33	6	3	-	3	-
	Nachgeordneter Bereich b)	31	13	-	15	3	1	-	-	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammen- arbeit und Entwicklung..... a)	201	51	9	52	18	9	9	1	-
	davon Ersatzplanst.	(16)	(1)	(1)	(3)	(4)	(1)	(3)	(1)	
	Nachgeordneter Bereich b)	7	1	-	-	1	-	-	-	-
30	Bundesministerium für Bildung und For- schung..... a)	337	70	11	88	50	19	18	4	-
	davon Ersatzplanst.	(14)				(8)	(1)	(2)	(1)	
	Summe Oberste Bundesbehörden..... a)	7 932	1 594	154	1 845	1 456	319	467	143	2
	davon Ersatzplanst.	(331)	(23)	(3)	(67)	(72)	(14)	(34)	(6)	(2)
	Summe Nachgeordneter Bereich..... b)	124 165	15 018	6 328	21 119	28 111	5 902	29 519	1 369	-
	davon Ersatzplanst.	(2 137)	(147)	(32)	(245)	(513)	(23)	(641)	(41)	
	Insgesamt..... a)	132 096	16 612	6 482	22 963	29 567	6 220	29 986	1 511	2
	davon Ersatzplanst.	(2 468)	(169)	(35)	(312)	(585)	(37)	(675)	(47)	(2)

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

E. Übersicht über Planstellen der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie der Soldatinnen und Soldaten auf Zeit

ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2008

Bes.-Gr.	Dienstgrad	Gesamtzahl der Planstellen	davon	
			Oberste Bundesbehörden	Nachgeordneter Bereich
1	2	3	4	5
B 10	Generale.....	3	1	2
B 9	Generalleutnante, Vizeadmirale.....	25	8	17
B 7	Generalmajore, Konteradmirale usw.....	46	7	39
B 6	Brigadegenerale, Flotillenadmirale usw.....	129	27	102
	zusammen Generale.....	203	43	160
B 3	Oberste, Kapitäne z.S. usw.....	329	118	211
A 16	Oberste, Kapitäne z.S. usw.....	883	35	848
A 15	Oberstleutnante, Fregattenkapitäne usw.....	2 977	466	2 511
A 14	Oberstleutnante, Fregattenkapitäne usw.....	6 017	204	5 813
A 13	Majore, Korvettenkapitäne usw.....	3 840	101	3 739
A 12	Hauptleute, Kapitänleutnante usw.....	2 811	64	2 747
A 11	Hauptleute, Kapitänleutnante usw.....	7 632	-	7 632
A 10	Oberleutnante, Oberleutnante z.S.....	8 055	1	8 054
A 9	Leutnante, Leutnante z.S.....	5 603	-	5 603
	zusammen übrige Offiziere.....	38 147	989	37 158
A 9 + Z	Oberstabsfeldwebel, Oberstabsbootsmänner.....	3 961	97	3 864
A 9 (StFw)	Stabsfeldwebel, Stabsbootsmänner.....	9 175	65	9 110
A 8 + Z	Hauptfeldwebel, Hauptbootsmänner usw.....	21 468	-	21 468
A 7 + Z	Oberfeldwebel, Oberbootsmänner usw.....	30 012	-	30 012
A 7	Feldwebel, Bootsmänner usw.....	16 920	-	16 920
A 6	Stabsunteroffiziere, Obermaate.....	29 191	-	29 191
A 5	Unteroffiziere, Maate.....	12 237	-	12 237
	zusammen Unteroffiziere.....	122 964	162	122 802
A 5 + Z	Oberstabsgefreite.....	2 950	-	2 950
A 5 (StG)	Stabsgefreite.....	5 880	-	5 880
A 4 + Z	Hauptgefreite.....	18 038	-	18 038
A 4	Obergefreite.....	7 338	-	7 338
A 3 + Z	Gefreite.....	2 681	-	2 681
A 3	Grenadiere, Flieger, Matrosen usw.....	2 413	-	2 413
	zusammen Mannschaften.....	39 300	-	39 300
	Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit insgesamt.....	200 614	1 194	199 420
	Nachrichtlich: Grundwehrdienstpflichtige.....	55 000	-	55 000
	Wehrübende.....	2 500	-	2 500

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe

Geschäftsbereich	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2008	Soll 2007	Ist 2006
1	2	3	4	5
04	<p>Bezeichnung: Filmabgabe der Kino- und Videowirtschaft</p> <p>Rechtsgrundlagen: Filmförderungsgesetz (FFG)</p> <p>Abgabezweck: Förderung der Filmwirtschaft (Kinofilm)</p> <p>verpflichtet: Filmtheaterbetreiber (§ 66 FFG), Videowirtschaft (§ 66 a FFG)</p> <p>begünstigt: Drehbuchautoren; Produzenten; Verleiher; kreativ-künstlerisches und technisches Personal der Filmwirtschaft, Videoprogrammanbieter, Videotheken</p> <p>zu Spalte 3: Einnahmen abhängig vom Umsatz 2007</p>	33,00	33,00	34,16
08	<p>Bezeichnung: Verwaltungskostenumlage der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht</p> <p>Rechtsgrundlagen: § 16 Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetz i.V.m. der Verordnung über die Erhebung von Gebühren und die Umlegung von Kosten nach dem Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetz - Abschnitt 2 -</p> <p>Abgabezweck: Erstattung von Verwaltungskosten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht</p> <p>verpflichtet: Beaufsichtigte Unternehmen</p> <p>begünstigt: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht</p>	99,76	99,76	86,05
08	<p>Bezeichnung: Verwaltungskostenumlage der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht im Zusammenhang mit den Kosten des Bilanzkontrollgesetzes</p> <p>Rechtsgrundlagen: § 17 d Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetz</p> <p>Abgabezweck: Erstattung der im Zusammenhang mit dem Bilanzkontrollgesetz entstehenden Verwaltungskosten</p> <p>verpflichtet: Unternehmen, deren Wertpapiere im Sinne des § 2 Abs. 1 Satz 1 des Wertpapierhandelsgesetzes an einer inländischen Börse zum Handel zugelassen sind</p> <p>begünstigt: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht</p>	7,81	7,81	8,16
08	<p>Bezeichnung: Verwaltungskostenumlage für das Bundesaufsichtsamt für den Wertpapierhandel</p> <p>Rechtsgrundlagen: §§ 11, 42 Abs. 2 Wertpapierhandelsgesetz i.V.m. Umlage-Verordnung-Wertpapierhandel</p> <p>Abgabezweck: Erstattung von Verwaltungskosten des Bundesaufsichtsamts für den Wertpapierhandel</p> <p>verpflichtet: Beaufsichtigte Unternehmen</p>	0,01	0,01	0,01

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe

Geschäftsbereich	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2008	Soll 2007	Ist 2006
1	2	3	4	5
08	<p>begünstigt: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht</p> <p>Bezeichnung: Verwaltungskostenumlage für das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen</p> <p>Rechtsgrundlagen: § 51 Abs. 1 Gesetz über das Kreditwesen i.V.m. Verordnung über die Umlegung der Kosten des Bundesaufsichtsamtes für das Kreditwesen</p> <p>Abgabezweck: Erstattung von Verwaltungskosten des Bundesaufsichtsamtes für das Kreditwesen</p> <p>verpflichtet: Beaufsichtigte Unternehmen</p>	0,04	0,04	4,02
08	<p>begünstigt: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht</p> <p>Bezeichnung: Finanzierungszuschuss zur Museumsstiftung Post und Telekommunikation</p> <p>Rechtsgrundlagen: § 4 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes zur Errichtung einer Museumsstiftung Post und Telekommunikation</p> <p>Abgabezweck: Finanzierung der Museumsstiftung Post und Telekommunikation</p> <p>verpflichtet: Deutsche Post AG, Deutsche Telekom AG</p>	12,00	12,00	12,00
08	<p>begünstigt: Museumsstiftung Post und Telekommunikation</p> <p>Bezeichnung: Beiträge zur Einlagensicherung und Anlegerentschädigung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau</p> <p>Abgabezweck: Deckung der Entschädigungsansprüche gegen die Entschädigungseinrichtung, der Verwaltungskosten und sonstigen Kosten, die durch die Tätigkeit der Entschädigungseinrichtung entstehen</p> <p>Jahresbeitrag</p> <p>Rechtsgrundlagen: § 8 Abs. 1 bis 3 des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes i.V.m. §§ 1 f. der Verordnung über die Beiträge zu der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (Jahresbeitrag)</p> <p>verpflichtet: Sämtliche Institute, die gemäß § 6 Abs. 1 des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau zugeordnet sind</p>	3,20	3,20	3,42

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe

Geschäftsbereich	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2008	Soll 2007	Ist 2006
1	2	3	4	5
08	begünstigt: Die Gläubiger i.S. des § 3 Abs. 1 des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes von Instituten, die der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau zugeordnet sind			
	zu Spalten 3 und 4: ca. Einmalige Zahlung	0,10	0,10	0,14
	Rechtsgrundlagen: § 8 Abs. 1 bis 3 des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes i.V.m. §§ 3 f. der Verordnung über die Beiträge zu der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau			
	verpflichtet: siehe Jahresbeitrag			
	begünstigt: siehe Jahresbeitrag			
	zu Spalten 3 und 4: ca. Sonderbeitrag	72,00	36,00	-
	Rechtsgrundlagen: § 8 Abs. 1 bis 3 des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes i.V.m. § 5 der Verordnung über die Beiträge zu der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau			
	verpflichtet: siehe Jahresbeitrag			
	begünstigt: siehe Jahresbeitrag			
	zu Spalte 3: geschätzt (vorbehaltlich weiterer Abstimmungen)			
zu Spalten 4 und 5: Ein Sonderbeitrag wird nicht erhoben.				
Bezeichnung:	Beiträge zur Entschädigungseinrichtung deutscher Banken			
Abgabezweck:	Deckung der Entschädigungsansprüche gegen die Entschädigungseinrichtung, der Verwaltungskosten und sonstigen Kosten, die durch die Tätigkeit der Entschädigungseinrichtung entstehen			
	Jahresbeitrag	48,00	48,00	47,67
Rechtsgrundlagen:	§ 1 der Verordnung über die Beiträge zur Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH			
verpflichtet:	Sämtliche Institute, die der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH zugeordnet sind			
begünstigt:	Die Gläubiger der gemäß § 3 Abs. 2 des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH zugeordneten Institute			

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe

Geschäftsbereich	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2008	Soll 2007	Ist 2006
1	2	3	4	5
08	Einmalige Zahlung	0,03	0,03	0,03
	Rechtsgrundlagen: §§ 2 f. der Verordnung über die Beiträge zur Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH			
	verpflichtet: siehe Jahresbeitrag			
	begünstigt: siehe Jahresbeitrag			
	Sonderbeitrag	-	-	-
	Rechtsgrundlagen: § 5 der Verordnung über die Beiträge zur Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH			
	verpflichtet: siehe Jahresbeitrag			
	begünstigt: siehe Jahresbeitrag			
	zu Spalten 3 bis 5: Ein Sonderbeitrag wird nicht erhoben.			
	Bezeichnung: Beiträge zur Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken			
Abgabezweck: Deckung der Entschädigungsansprüche gegen die Entschädigungseinrichtung, der Verwaltungskosten und sonstigen Kosten, die durch die Tätigkeit der Entschädigungseinrichtung entstehen				
Jahresbeitrag	0,33	0,33	0,33	
Rechtsgrundlagen: § 1 der Verordnung über die Beiträge zur Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH				
verpflichtet: Sämtliche Institute, die der Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH zugeordnet sind				
begünstigt: Die Gläubiger der gemäß § 3 Abs. 1 der Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH zugeordneten Institute				
Einmalige Zahlung	-	-	-	
Rechtsgrundlagen: § 2 der Verordnung über die Beiträge zur Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH				
verpflichtet: siehe Jahresbeitrag				
begünstigt: siehe Jahresbeitrag				
Sonderbeitrag	-	-	-	
Rechtsgrundlagen: § 4 der Verordnung über die Beiträge zur Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH				

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe

Geschäftsbereich	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2008	Soll 2007	Ist 2006
1	2	3	4	5
09	verpflichtet: siehe Jahresbeitrag begünstigt: siehe Jahresbeitrag zu Spalten 3 bis 5: keine Einnahmen Bezeichnung: Feldes- und Förderabgabe	Angaben liegen dem Bund nicht vor		
10	Rechtsgrundlagen: §§ 30 und 31 Bundesberggesetz Abgabezweck: Ausgleich für Einräumung des Rechts zur Aufsuchung und Gewinnung von Bodenschätzen verpflichtet: Inhaber einer Bergbauberechtigung begünstigt: Länder Bezeichnung: Beiträge zur Absatzförderung der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft	87,50	87,50	87,80
10	Rechtsgrundlagen: Absatzfondsgesetz Abgabezweck: Zentrale Förderung des Absatzes und der Vermarktung von Erzeugnissen der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft verpflichtet: Unternehmen der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft begünstigt: Deutsche Land- und Ernährungswirtschaft Bezeichnung: Beiträge zur Förderung der Forst- und Holzwirtschaft	12,90	13,20	14,10
10	Rechtsgrundlagen: Holzabsatzfondsgesetz Abgabezweck: Förderung des Absatzes und der Verwertung von Erzeugnissen der deutschen Forst- und Holzwirtschaft verpflichtet: Unternehmen der deutschen Forst- und Holzwirtschaft begünstigt: Deutsche Forst- und Holzwirtschaft Bezeichnung: Abgabe für den Deutschen Weinfonds	11,00	11,10	10,90
	Rechtsgrundlagen: §§ 37 ff. Weingesetz Abgabezweck: Zentrale Förderung der Qualität und des Absatzes des Weines. Hinwirken auf den Schutz der durch Rechtsvorschriften für inländischen Wein festgelegten Bezeichnungen im In- und Ausland. verpflichtet: Erzeuger und Handel der deutschen Weinwirtschaft			

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe

Geschäftsbereich	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2008	Soll 2007	Ist 2006
1	2	3	4	5
10	begünstigt: Deutsche Weinwirtschaft zu Spalte 3: Angaben geschätzt zu Spalte 5: gem. vorl. Jahresabschluss Bezeichnung: Beitrag zum Klärschlamm-Entschädigungsfonds Rechtsgrundlagen: § 9 Düngemittelgesetz Abgabezweck: Versicherung der durch die landbauliche Verwertung von Klärschlamm entstehenden Schäden an Personen und Sachen verpflichtet: Hersteller von Klärschlamm, soweit diese den Klärschlamm zur landbaulichen Verwertung abgeben begünstigt: Jedermann, der durch die landbauliche Verwertung von Klärschlamm einen Schaden an Personen oder Sachen erleidet zu Spalte 3: Ab 2008 nicht mehr erhoben. zu Spalte 4: Angaben geschätzt.	-	6,00	6,60
10	Bezeichnung: Produktionsabgabe Zucker Rechtsgrundlagen: Art. 15 Abs. 3 der VO (EG) Nr. 1260/2001 Abgabezweck: Preis- und Absatzgarantie der Erzeugung von Zucker verpflichtet: Zuckerhersteller	150,00	150,00	48,00
10	Bezeichnung: Abgabe im Milchbereich Rechtsgrundlagen: VO (EG) Nr. 1788/2003 Abgabezweck: Erhebung einer prohibitiven Abgabe auf Vermarktungen von Milch, die einzelbetriebliche Erzeugerquoten überschreiten. Vermeidung eines Ungleichgewichtes zwischen Angebot und Nachfrage bei Milch und Milcherzeugnissen. verpflichtet: Milcherzeuger, die ihre einzelbetriebliche Erzeugerquote überliefern	10,00	3,00	62,00
10	begünstigt: Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft zu Spalte 3: Angaben geschätzt Bezeichnung: Umlage nach dem Milch- und Fettgesetz Rechtsgrundlagen: § 22 Milch- und Fettgesetz (Art. 39 VO (EG) Nr. 1255/1999)	24,00	24,00	k. A.

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe

Geschäftsbereich	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2008	Soll 2007	Ist 2006
1	2	3	4	5
11	<p>Abgabezweck: Förderung und Erhaltung der Güte, Verbesserung der Hygiene, Milchleistungsprüfungen, Beratung der Betriebe, Fortbildung des Berufsnachwuchses, Werbung zur Verbrauchserhöhung</p> <p>verpflichtet: Molkereien, Milchsammelstellen, Rahmstationen</p> <p>begünstigt: Milcherzeuger</p> <p>zu Spalte 3: Angaben geschätzt</p> <p>zu Spalte 5: Ist-Angaben liegen noch nicht vor.</p> <p>Bezeichnung: Winterbeschäftigungs-Umlage</p> <p>Rechtsgrundlagen: §§ 354-357 Sozialgesetzbuch III, Winterbeschäftigungs-Verordnung</p>	k. A.	260,00	202,80
11	<p>Abgabezweck: Die Mittel für das Wintergeld und die Erstattung der von den Arbeitgebern allein zu tragenden Beiträge zur Sozialversicherung für die Bezieher von Saison-Kurzarbeitergeld werden einschließlich der Verwaltungskosten und der sonstigen Kosten, die mit der Gewährung dieser Leistungen zusammenhängen, in den durch die Baubetriebe-Verordnung näher bestimmten Betrieben des Baugewerbes durch Umlage aufgebracht.</p> <p>verpflichtet: Arbeitnehmer und Arbeitgeber des Baugewerbes</p> <p>begünstigt: Arbeitnehmer und Arbeitgeber des Baugewerbes</p> <p>Bezeichnung: Umlage für das Insolvenzgeld</p> <p>Rechtsgrundlagen: §§ 358-362 Sozialgesetzbuch III</p>	k. A.	1000,00	919,90
11	<p>Abgabezweck: Die Mittel für das Insolvenzgeld einschließlich des von der Bundesagentur für Arbeit entrichteten Gesamtsozialversicherungsbeitrags, die Verwaltungskosten und die sonstigen Kosten, die mit der Erbringung des Insolvenzgeldes zusammenhängen, werden durch eine Umlage aufgebracht.</p> <p>verpflichtet: Unternehmer</p> <p>begünstigt: Arbeitnehmer beim Eintritt des Insolvenzereignisses</p> <p>Bezeichnung: Schwerbehindertenausgleichsabgabe</p> <p>Rechtsgrundlagen: § 77 Sozialgesetzbuch IX (SGB IX)</p> <p>Abgabezweck: Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben (§ 77 Abs. 5 SGB IX)</p>	k. A.	490,00	464,80

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe

Geschäftsbereich	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2008	Soll 2007	Ist 2006
1	2	3	4	5
12	verpflichtet: Arbeitgeber mit mind. 20 Arbeitsplätzen i.S.d. § 73 SGB IX, die die Beschäftigungsquote des § 71 SGB IX nicht erfüllen			
	begünstigt: Schwerbehinderte Menschen, die am Arbeitsleben teilhaben bzw. teilhaben werden			
	Bezeichnung: Abgaben zur Inbetriebnahme von Güterschiffen und Schubbooten	-	0,221	-
	Rechtsgrundlagen: VO (EG) 718/1999; VO (EG) 805/1999; VO (EG) 411/2003; Binnenschiffahrtsgesetz			
	Abgabezweck: Durchführung kapazitätsbezogener Strukturbereinigungsmaßnahmen im Bereich der Binnenschiffahrt			
15	verpflichtet: Binnenschiffahrtsunternehmen bei Inbetriebnahme neuen Schiffsraumes			
	begünstigt: Binnenschiffahrtsunternehmen bei Abwrackung von Schiffsraum			
	Bezeichnung: Investitionszuschlag zur Krankenhaus-Investitionsfinanzierung in den neuen Ländern und Berlin (Ostteil)	179,00	179,00	k. A.
	Rechtsgrundlagen: Art. 14 Abs. 1 Gesundheitsstrukturgesetz			
	Abgabezweck: Finanzierung von Zinskosten von Darlehen oder von Kosten anderer privatwirtschaftlicher Finanzierungsformen oder für eine unmittelbare Investitionsfinanzierung für Krankenhäuser in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet			
15	verpflichtet: Krankenkassen/Krankenhauspatienten			
	begünstigt: Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen			
	zu Spalte 5: Übermittlung der Daten durch die Länder noch nicht erfolgt.			
	Bezeichnung: DRG-Systemzuschlag	15,50	15,50	15,70
	Rechtsgrundlagen: § 17 b Abs. 5 Krankenhausfinanzierungsgesetz			

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe

Geschäftsbereich	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2008	Soll 2007	Ist 2006
1	2	3	4	5
	<p>Abgabezweck: Der Zuschlag, der für jeden abzurechnenden Krankenhausfall erhoben wird, dient einerseits den mit der Einführung eines diagnoseorientierten Fallpauschalensystems (auch DRG, Diagnosis Related Groups) beauftragten Selbstverwaltungspartnern zur Finanzierung des auf der Bundesebene entstehenden Aufwands zur Entwicklung, Einführung und laufenden Pflege des DRG-Fallpauschalensystems in Krankenhäusern. Andererseits werden Krankenhäusern Kostenanteile erstattet, die durch eine Kalkulationsteilnahme entstehen (sogenannter Zuschlagsanteil Kalkulation); 2005: 10,4 Mio. €.</p> <p>verpflichtet: Krankenhauspatienten bzw. die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger</p> <p>begünstigt: Die Einnahmen aus dem DRG-Systemzuschlag gehen an das DRG-Institut (Institut für das Entgeltssystem im Krankenhaus - InEK) und werden dort zu ca. einem Drittel für die Pflege und Weiterentwicklung des DRG-Systems eingesetzt. Ca. zwei Drittel der Einnahmen werden vom DRG-Institut an Krankenhäuser ausgezahlt, die sich freiwillig an der Kostendatenkalkulation für das DRG-System beteiligen.</p>			
15	<p>Bezeichnung: Zuschlag zur Finanzierung von Ausbildungsstätten und Ausbildungsvergütungen</p> <p>Rechtsgrundlagen: § 17 a Krankenhausfinanzierungsgesetz</p> <p>Abgabezweck: Wettbewerbsneutrale Umlagefinanzierung der Kosten der Ausbildungsstätten und der Mehrkosten der Ausbildungsvergütungen, damit ausbildende Krankenhäuser im DRG-Fallpauschalensystem keinen Preisnachteil haben.</p> <p>verpflichtet: Krankenhauspatienten bzw. die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger</p> <p>begünstigt: Ausbildende Krankenhäuser</p>	800,00	800,00	800,00
15	<p>zu Spalte 5: geschätzt</p> <p>Bezeichnung: Fallbezogener Zuschlag für das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen</p> <p>Rechtsgrundlagen: § 139 c Sozialgesetzbuch V</p>	12,00	11,00	11,30

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe

Geschäftsbereich	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2008	Soll 2007	Ist 2006
1	2	3	4	5
15	<p>Abgabezweck: Der Zuschlag, der für jeden abzurechnenden Krankenhausfall erhoben wird, dient der Finanzierung des Instituts für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen.</p> <p>verpflichtet: Krankenhauspatienten, kassenärztliche und kassenzahnärztliche Vereinigungen bzw. die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger</p> <p>begünstigt: Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen</p> <p>zu Spalte 3: geschätzt</p> <p>Bezeichnung: Fallbezogener Zuschlag für die Finanzierung des Gemeinsamen Bundesausschusses</p> <p>Rechtsgrundlagen: § 91 Abs. 2 Satz 6 i.V.m. § 139 c Sozialgesetzbuch V</p>	12,30	11,60	11,30
15	<p>Abgabezweck: Der Zuschlag, der für jeden abzurechnenden Krankenhausfall erhoben wird, dient der Finanzierung des Gemeinsamen Bundesausschusses.</p> <p>verpflichtet: Krankenhauspatienten bzw. die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger</p> <p>begünstigt: Gemeinsamer Bundesausschuss</p> <p>zu Spalte 3: geschätzt</p> <p>Bezeichnung: Qualitätssicherungszuschläge</p> <p>Rechtsgrundlagen: § 17 b Abs. 1 Krankenhausfinanzierungsgesetz und § 7 Nr. 7 Krankenhausentgeltgesetz</p>	21,00	21,00	21,00
15	<p>Abgabezweck: Der Qualitätssicherungszuschlag dient der Finanzierung der Qualitätssicherungsmaßnahmen im Krankenhaus.</p> <p>verpflichtet: Krankenhauspatienten bzw. die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger</p> <p>begünstigt: Landesgeschäftsstelle und Bundesgeschäftsstelle für Qualitätssicherung</p> <p>zu Spalten 3, 4 und 5: rund</p> <p>zu Spalte 3: voraussichtlich</p> <p>Bezeichnung: Zuschlag für die Gesellschaft für Telematik in der Festlegungs- und Erprobungsphase (bis 30. Juni 2008)</p> <p>Rechtsgrundlagen: § 291 a Abs. 7 b Satz 6 i.V.m. Abs. 7 Satz 4 Nr. 1 SGB V</p>	k. A.	53,57	-

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe

Geschäftsbereich	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2008	Soll 2007	Ist 2006
1	2	3	4	5
15	<p>Abgabezweck: Finanzierung der Gesellschaft für Telematik in der Festlegungs- und Erprobungsphase</p> <p>verpflichtet: Krankenkassen</p> <p>begünstigt: Gesellschaft für Telematik</p> <p>zu Spalte 3: Haushalt der Gesellschaft für Telematik noch nicht beschlossen.</p> <p>Bezeichnung: Zuschlag für den Krankenhausbereich zur Finanzierung der Kosten der Gesellschaft für Telematik (bis 30. Juni 2008)</p> <p>Rechtsgrundlagen: § 291 a Abs. 7 a Satz 1 i.V.m. Abs. 7 Satz 4 Nr. 1 SGB V</p>	k.A.	-	-
15	<p>Abgabezweck: Finanzierung der Gesellschaft für Telematik</p> <p>verpflichtet: Die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger</p> <p>begünstigt: Gesellschaft für Telematik</p> <p>zu Spalten 4 und 5: Zuschlag wird derzeit nicht erhoben, da die Finanzierung über einen gesonderten Zuschlag für die Festlegungs- und Erprobungsphase erfolgt.</p> <p>Bezeichnung: Zuschlag für den ambulanten Bereich zur Finanzierung der Kosten der Gesellschaft für Telematik (bis 30. Juni 2008)</p> <p>Rechtsgrundlagen: § 291 a Abs. 7 b Satz 1 i.V.m. Abs. 7 Satz 4 Nr. 1 SGB V</p>	k. A.	-	-
15	<p>Abgabezweck: Der Zuschlag dient der Finanzierung der Gesellschaft für Telematik.</p> <p>verpflichtet: Die die Rechnung übernehmenden Kostenträger</p> <p>begünstigt: Gesellschaft für Telematik</p> <p>zu Spalten 4 und 5: Zuschlag wird derzeit nicht erhoben, da die Finanzierung über einen gesonderten Zuschlag für die Festlegungs- und Erprobungsphase erfolgt.</p> <p>Bezeichnung: Finanzierung der Gesellschaft für Telematik (ab 1. Juli 2008)</p> <p>Rechtsgrundlagen: § 291 a Abs. 7 Satz 5 SGB V (Regelung tritt zum 1. Juli 2008 in Kraft)</p>	k. A.	-	-
	<p>Abgabezweck: Die Finanzierung der Gesellschaft für Telematik erfolgt direkt aus dem Haushalt des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen; die Höhe des Betrages ist in § 291 a Abs. 7 Satz 5 SGB V gesetzlich festgelegt.</p> <p>verpflichtet: Spitzenverband Bund der Krankenkassen</p> <p>begünstigt: Gesellschaft für Telematik</p>			

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe

Geschäftsbereich	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2008	Soll 2007	Ist 2006
1	2	3	4	5
15	<p>Bezeichnung: Zuschlag zur Finanzierung der telematikbedingten Investitions- und Betriebskosten bei Krankenhäusern (Telematikzuschlag)</p> <p>Rechtsgrundlagen: § 291 a Abs. 7 a Satz 2 i.V.m. Abs. 7 Satz 4 Nr. 2 und Nr. 3 SGB V; ab 1. Juli 2008: § 291 a Abs. 7 a Satz 1 i.V.m. Abs. 7 Satz 4 Nr. 1 und Nr. 2 SGB V</p> <p>Abgabezweck: Finanzierung der bei den Krankenhäusern durch die Schaffung der Telematikinfrastruktur entstehenden Investitions- und Betriebskosten.</p> <p>verpflichtet: Die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger</p> <p>begünstigt: Krankenhäuser</p> <p>zu Spalten 3 bis 5: Höhe der Zuschläge wurde durch die zuständigen Spitzenorganisationen noch nicht vereinbart.</p>	k. A.	k. A.	-
15	<p>Bezeichnung: Zuschlag zur Finanzierung der telematikbedingten Investitions- und Betriebskosten bei ambulant tätigen Leistungserbringern</p> <p>Rechtsgrundlagen: § 291 a Abs. 7 b Satz 1 i.V.m. Abs. 7 Satz 4 Nr. 2 und Nr. 3 SGB V ab 1. Juli 2008: § 291 a Abs. 7 b Satz 1 i.V.m. Abs. 7 Satz 4 Nr. 1 und Nr. 2 SGB V</p> <p>Abgabezweck: Finanzierung der bei Leistungserbringern durch die Schaffung und Nutzung der Telematikinfrastruktur in der ambulanten Versorgung entstehenden Investitions- und Betriebskosten</p> <p>verpflichtet: Die die Rechnung übernehmenden Kostenträger</p> <p>begünstigt: in § 291 a Abs. 7 b SGB V genannte Leistungserbringer der ambulanten Versorgung</p> <p>zu Spalten 3 bis 5: Höhe der Zuschläge wurde durch die zuständigen Spitzenorganisationen noch nicht vereinbart.</p>	k. A.	k. A.	-
15	<p>Bezeichnung: Zuschlag bei Verwendung der elektronischen Gesundheitskarte außerhalb der Gesetzlichen Krankenversicherung</p> <p>Rechtsgrundlagen: § 2 Abs. 1 Nutzungszuschlagsgesetz - NutzZG</p>	k. A.	k. A.	k. A.

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe

Geschäftsbereich	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2008	Soll 2007	Ist 2006
1	2	3	4	5
16	<p>Abgabezweck: Der Zuschlag ist eine gesondert berechnungsfähige Auslage nach § 3 der Gebührenordnung für Ärzte bzw. Zahnärzte. Er dient der Finanzierung der bei Leistungserbringern durch die Schaffung und Nutzung der Telematikinfrastuktur in der ambulanten Versorgung entstehenden Investitions- und Betriebskosten. Der Zuschlag darf nicht höher sein als die entsprechenden Zuschläge der Gesetzlichen Krankenversicherung.</p> <p>verpflichtet: Patienten im Rahmen einer Privatliquidation außerhalb der Gesetzlichen Krankenversicherung bzw. die die Rechnung übernehmenden Kostenträger</p> <p>begünstigt: in § 2 Abs. 1 NutzZG genannte Leistungserbringer der ambulanten Versorgung</p> <p>Bezeichnung: Abwasserabgabe</p> <p>Rechtsgrundlagen: §§ 1 und 9 Abwasserabgabengesetz</p> <p>Abgabezweck: Wirtschaftlicher Anreiz zur Verminderung der Schädlichkeit des in Gewässer eingeleiteten Abwassers</p> <p>verpflichtet: Einleiter von Abwasser in Gewässer (Direkteinleiter)</p> <p>begünstigt: Länder</p>	<p>Angaben liegen dem Bund nicht vor</p>		

Übersichten - Teil VII:

20 größte Steuervergünstigungen des Bundes

in der Abgrenzung des 20. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung 20. Subventionsbericht	Lfd. Nr. 20. Subven- tionsbericht (Anlage 2)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Rechnungsjahr in Mio. €		
				2008	2007	2006
1	2	3	4	5	6	7
1	Eigenheimzulagengesetz (Grundzulage und ökologische Zusatzförderung) § 9 Abs. 2, 3 und 4 EigZulG	83, 84	Wohnungswesen, Städtebau	1 905	2 292	2 664
2	Steuerbegünstigung des Stroms, der von Unternehmen des Produzierenden Gewerbes und der Land- und Forstwirtschaft für betriebliche Zwecke entnommen wird (§ 9 Abs. 3 StromStG)	57	Gewerbliche Wirtschaft	1 850	1 850	1 850
3	Steuerbegünstigung für Unternehmen des Produzierenden Gewerbes, die durch die Stromsteuer erheblich belastet sind (§ 10 StromStG)	58	Gewerbliche Wirtschaft	1 700	1 700	1 700
4	USt-Ermäßigung für kulturelle unterhaltende Leistungen (§ 12 Abs. 2 UStG)	94	Kultur	960	960	720
5	Eigenheimzulagengesetz (Kinderzulage) § 9 Abs. 5 EigZulG	85	Wohnungswesen, Städtebau	928	1 116	1 295
6	Steuerbefreiung der gesetzlichen oder tariflichen Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit (§ 3b EStG)	90	Arbeit	850	820	740
7	Förderung der Biokraft- und Bioheizstoffe (§ 2a MinöStG neu: ab 1. August 2006 § 50 EnergieStG)	50	Landwirtschaft	670	900	2 144
8	Gewährung eines Sparerfreibetrags bei Einkünften aus Kapitalvermögen (§ 20 Abs. 4 EStG)	88	Finanzen	450	445	693
9	Vergünstigung für Unternehmen des Produzierenden Gewerbes, der Land- und Forstwirtschaft, für Stromversorger und Betreiber von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (§ 25 MinöStG neu: ab 1. August 2006 § 54 EnergieStG)	54	Gewerbliche Wirtschaft	440	440	313
10	Steuerbefreiung der bei der Mineralölherstellung zur Aufrechterhaltung des Betriebs verwendeten Mineralöle (§ 4 MinöStG neu: ab 1. August 2006 § 44 EnergieStG)	53	Gewerbliche Wirtschaft	400	400	400
11	Ermäßigter USt-Satz für Personenbeförderung im öffentlichen Nahverkehr (§ 12 Abs. 2 Nr. 10 UStG)	63	Verkehr	400	400	307
12	Mineralölsteuerbefreiung für Luftfahrtbetriebsstoffe (§ 4 Abs. 1 Nr. 3 MinöStG neu: ab 1. August 2006 § 27 Abs 2 EnergieStG)	72	Verkehr	395	395	395

Übersichten - Teil VII:

20 größte Steuervergünstigungen des Bundes

in der Abgrenzung des 20. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung 20. Subventionsbericht	Lfd. Nr. 20. Subven- tionsbericht (Anlage 2)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Rechnungsjahr in Mio. €		
				2008	2007	2006
1	2	3	4	5	6	7
13	USt-Ermäßigung für Umsätze der Zahntechniker (§ 12 Abs. 2 Nr. 6 UStG)	95	Gesundheit, Soziales	200	200	170
14	Steuerbegünstigung für Unternehmen des Produzierenden Gewerbes, die durch die Erhöhung der Steuersätze erheblich belastet sind (§ 25a MinöStG neu: ab 1. August 2006 § 55 EnergieStG)	55	Gewerbliche Wirtschaft	170	170	240
15	Steuerbegünstigung für Strom für den Fahrbetrieb im Schienenbahnverkehr mit Ausnahme der betriebsinternen Werkverkehre und Bergbahnen oder den Verkehr mit Oberleitungsomnibussen (§ 9 Abs. 2 Nr. 2 StromStG)	75	Gewerbliche Wirtschaft	140	140	140
16	Steuerbegünstigungen für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Agrardieselgesetz) (§ 25b MinöStG neu: ab 1. August 2006 § 57 EnergieStG)	17	Landwirtschaft	135	135	180
17	Arbeitnehmersparzulage (§ 13 des 5. VermBG)	89	Gesundheit, Soziales	113	114	116
18	Investitionszulage für Ausrüstungsinvestitionen (§ 2 InvZulG 2005)	21	Gewerbliche Wirtschaft	86	254	207
19	Investitionszulage für Ausrüstungsinvestitionen (§ 2 InvZulG 1999)	20	Gewerbliche Wirtschaft	-	-	179
20	Steuerbegünstigung für Strom zum Betrieb von Nachtspeicherheizungen, die vor dem 1. April 1999 installiert worden sind (§ 9 Abs. 2a StromStG)	98	Wohnungswesen, Städtebau	-	-	200

Änderungen durch Kabinettsbeschluss zum 21. Subventionsbericht möglich. Aktualisierung der Steuermindereinnahmen zum Stand vom 18. Juni 2007.

zu lfd. Nr. 1 und 5:

Die Eigenheimzulage wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2006 für Neufälle abgeschafft (BGBl. I S. 3680). Die ausgewiesenen Steuermindereinnahmen beziehen sich auf die Fälle, für die der Anspruchsberechtigte mit der Herstellung des Objekts vor dem 1. Januar 2006 begonnen oder im Fall der Anschaffung die Wohnung auf Grund eines vor diesem Zeitpunkt rechtswirksam abgeschlossenen obligatorischen Vertrags oder gleichstehenden Rechtsakts angeschafft hat oder vor diesem Zeitpunkt einer Genossenschaft beigetreten ist. Für diese Fälle besteht für den vollen Förderzeitraum der Anspruch auf Eigenheimzulage, sofern die weiteren rechtlichen Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Eigenheimzulage erfüllt sind.

Übersichten - Teil VIII:

20 größte Finanzhilfen des Bundes

in Abgrenzung des 20. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kapitel	Zweckbestimmung	Lfd. Nr. der Anlage 1 des 20. Subventionsberichts	Soll 2008 Mio. €	Soll 2007 Mio. €	Ist 2006 Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
1	0902	Zuschüsse für den Absatz deutscher Steinkohle zur Verstromung und an die Stahlindustrie sowie zum Ausgleich von Belastungen infolge von Kapazitätsanpassungen	24	1 900	1 823	1 562
2	1003	GA Agrarstruktur (ohne Küstenschutz) nur Teilbeträge der Haushaltsansätze (so weit Finanzhilfen)	13 - 23	459	461	464
3	1225	Prämien nach dem Wohnungsbau-Prämiengesetz	69	442	436	500
4	0902	Zuweisungen an die Länder für betriebliche Investitionen, GA "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" nur Teilbeträge der Haushaltsansätze (so weit Finanzhilfen)	45	416	451	509
5	1225	Zuschüsse im Rahmen des Programms "Energetisch Sanieren - CO2 - Gebäudesanierungsprogramm" an die KfW	62, 63	331	240	8
6	0902	Zinszuschüsse und Erstattungen im Rahmen des Eigenkapitalhilfeprogramms zur Förderung selbstständiger Existenzen	48	246	287	287
7	0902	Indirekte Förderung der Forschungszusammenarbeit und Unternehmensgründungen nur Teilbeträge der Haushaltsansätze (so weit Finanzhilfen)	34	211	180	141
8	1225	Förderung des Städtebaus nur Teilbeträge der Haushaltsansätze (so weit Finanzhilfen)	56	177	177	153
9	1602	Förderung von Einzelmaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien	28	169	213	165
10	1225	Zinszuschüsse im Rahmen des Wohnraummodernisierungsprogramms der KfW für die neuen Länder	57	153	256	435
11	1225	Entlastung von Unternehmen nach dem Altschuldenhilfegesetz	66	121	224	130

Übersichten - Teil VIII:

20 größte Finanzhilfen des Bundes

in Abgrenzung des 20. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kapitel	Zweckbestimmung	Lfd. Nr. der Anlage 1 des 20. Subventionsberichts	Soll 2008 Mio. €	Soll 2007 Mio. €	Ist 2006 Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
12	0902	Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlebergbaus	25	116	125	130
13	0902	Maßnahmen zur Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen und freien Berufen sowie zur Stärkung der beruflichen Bildung	46	106	108	107
14	1002	Zuschüsse an die Träger der landwirtschaftlichen Unfallversicherung	1	100	100	200
15	0809	Zuschüsse an die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein	10	80	80	86
16	1225	Zuschüsse im Rahmen des Programms "Niedrigenergiehaus im Bestand" (einschl. Heizungsmodernisierung und Energiesparhäuser) der KfW	60	71	75	33
17	0902	Förderung innovativer Wachstumsträger (INNO-WATT) nur Teilbeträge der Haushaltsansätze (soweit Finanzhilfen)	32	58	57	44
18	1202	Finanzbeitrag an die Seeschifffahrt	51	57	57	57
19	1002	Zuschüsse bei der Gewährung einer Rente an Kleinlandwirte bei Landabgabe (Landabgaberente)	2	54	60	63
20	0902	High Tech Gründerfonds nur Teilbeträge der Haushaltsansätze (soweit Finanzhilfen)	36	31	28	15

Änderungen durch Kabinettsbeschluss zum 21. Subventionsbericht möglich.



Bundeskanzleramt, 11012 Berlin

Bundesministerium der Finanzen
Referat II A 1

11016 Berlin

HAUSANSCHRIFT Bundeskanzleramt
Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin

TEL +49 (0)30 18 400-1300

FAX +49 (0)30 18 400-1848

E-MAIL nkr@bk.bund.de

Berlin, 21. Juni 2007

**Stellungnahme des Nationalen Normenkontrollrates gem. § 6 Abs. 1 NKR-Gesetz:
Regierungsentwurf des Haushaltsgesetzes 2008**

Der Nationale Normenkontrollrat hat den Entwurf des o.g. Gesetzes auf Bürokratiekosten, die durch Informationspflichten begründet werden, geprüft.

Mit dem Gesetz werden weder Informationspflichten für die Wirtschaft noch für Bürgerinnen und Bürger eingeführt, geändert oder aufgehoben. Soweit das Haushaltsgesetz 2008 Informationspflichten für die Verwaltung enthält, werden diese unverändert aus dem Haushaltsgesetz 2007 fortgeschrieben.

Es fallen somit keine neuen Bürokratiekosten für Unternehmen an. Der Nationale Normenkontrollrat hat daher im Rahmen seines gesetzlichen Prüfauftrages keine Bedenken gegen das Regelungsvorhaben.

Dr. Ludewig
Vorsitzender

Prof. Dr. Färber
Berichterstatteerin